

## 4. Sitzung

Dienstag, 16. Mai 2006, 8.30 Uhr  
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Herbert Wüthrich, Präsident  
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär  
Redaktion: Monika Hager, Köniz

Anwesend sind 94 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Bühlmann Andreas, Fürst Roland, Heutschi Ruedi, Lederer Daniel, Rötheli Martin, Winkelhausen Simon. (6)

---

DG 44/2006

### **Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten**

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich begrüsse Sie recht herzlich zur Maisession. Es ist das dritte Konzert, das wir dieses Jahr geben. Wie Sie festgestellt haben, musste ich wiederum einen Sessionstag streichen. Dies nicht weil ich keine Zeit hätte, sondern weil die Geschäfte nicht spruchreif sind. Ich hoffe, dies werde sich im Laufe des Jahres noch ändern. Dass unsere Konzerte sehr aufmerksam verfolgt werden, zeigt sich in der Tatsache, dass heute Morgen bereits zwei Schulklassen auf der Tribüne anwesend sind. Es sind dies die Klassen fünf und sechs der Primarschule Günsberg unter der Leitung von Markus Nünlist. Ich begrüsse Sie sehr herzlich und wünsche Ihnen viel Spass beim Verfolgen der Ratsdebatte heute Morgen. Im Verlauf des Morgens wird noch eine weitere Schulklasse eintreffen. Sie sehen also, die Debatte wird sehr aufmerksam verfolgt.

Ich komme zu den Mitteilungen. Ich muss Ihnen leider mitteilen, dass alt Kantonsrat Hans König aus Langendorf am 12. Mai sehr unerwartet verstorben ist. Er war Mitglied der SP und gehörte dem Rat von 1985 bis 1997 an. Er war von 1985 bis 1989 Mitglied verschiedener Kommissionen. Von 1989 bis 1993 war er Fraktionschef der SP. Genau vor zehn Jahren sass er als Kantonsratspräsident in diesem Stuhl. Meine Damen und Herren – Ehre seinem Andenken. Ich bitte Sie, sich von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Draussen im Foyer liegen «Flyer» der Kantonsschule auf. Sie führen ein Meisterstück – eine Oper – auf. Die Aufführungen beginnen nächsten Samstag. Wenn Sie Zeit und Lust haben, sind Sie herzlich eingeladen, daran teilzunehmen. Staatsschreiber Konrad Schwaller ist abwesend und wird charmant ersetzt durch Yolanda Studer. Konrad Schwaller wird in den nächsten Tagen sein 35-jähriges Dienstjubiläum feiern. Namens der Kantonsrats wünsche ich ihm schon jetzt alles Gute – auch für die nächsten 35 Jahre: Herzliche Gratulation an Konrad Schwaller.

K 32/2006

**Kleine Anfrage Urs Allemann (CVP, Rüttenen): Gewährt die ATEL Vorzugskonditionen beim Strombezug?**

(Wortlaut der Kleinen Anfrage vom 22. März 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 127)

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Mai 2006:

1. *Vorstosstext.* Der Kanton Solothurn gehört im Aktionariat der ATEL zu den sogenannten Kleinaktionären. Einige dieser Aktionäre, z.B. die Industriellen Betriebe von Aarau (IB Aarau) oder neu die Wasserwerke Zug (WWZ) haben offenbar Anrecht auf Strom zu Vorzugskonditionen. Dies dank ihrem Status als Aktionäre und im Rahmen eines sogenannten Partnervertrags. Speziell zu Zeiten der Stromknappheit und im Hinblick auf den sich abzeichnenden Verkäufermarkt muss das als grosser Vorteil bezeichnet werden. Bevölkerung und Wirtschaft im Gebiet der bevorzugten Versorger profitieren so von günstigeren Energiepreisen und/oder von sicherer Stromlieferung. In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass gewisse Kleinaktionäre der ATEL im Rahmen einer Partnervertrags oder ähnlichen Vereinbarungen, Strom zu Vorzugskonditionen beziehen können?
2. Falls dem so ist, warum hat der Kanton keine solchen Bezugsrechte verlangt?
3. Wäre es für den Kanton möglich, solche Bezugsrechte zu erhalten?
4. Besteht die Möglichkeit für lokale oder regionale Energieversorger mittels Aktienzeichnung solche Vorzugskonditionen zu erlangen? Wenn ja: wie wäre vorzugehen? oder: könnte der Kanton hier gar eine Bündelung vornehmen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Die Aare-Tessin AG für Elektrizität (Atel) ist eine börsenkotierte Gesellschaft. Unter ihren Aktionären hat es Energieversorgungsunternehmen, die aufgrund von langfristigen Bezugsverträgen Energie von der Atel beziehen. Daneben gibt es Aktionäre, die mit der Atel keine Bezugsverträge abgeschlossen haben. Schliesslich hat die Atel auch langfristige Bezugsverträge mit Energieversorgungsunternehmen abgeschlossen, welche nicht Aktionäre der Atel sind. Die Aktionärsstellung begründet weder ein Bezugsrecht noch eine Bezugspflicht von elektrischer Energie.

Die Atel hat sich mit Kraftwerkinvestitionen über sehr lange Zeiträume gebunden und trägt die damit zusammenhängenden Risiken. Die Marktpreisentwicklung im Strombereich ist sehr volatil und weist grosse Schwankungen auf. Aus diesem Grund hat die Atel den Absatz eines Teils ihrer Produktion langfristig über sogenannte Partnerverträge gesichert. Damit tragen diese Vertragspartner die Kraftwerksinvestitionsrisiken sowie die Produktions- und Marktrisiken angemessen mit.

3.2 *Zu Fragen 2 und 3.* Der Kanton Solothurn hat als Aktionär der Atel weder eine Energieversorgungspflicht noch ist er im Stromhandel tätig. Aus diesem Grund macht es keinen Sinn, mit der Atel einen Energielieferungsvertrag abzuschliessen. Die Beteiligung an der Atel hat für den Kanton strategische Bedeutung, indem das Steuersubstrat und die Arbeitsplätze im Kanton erhalten werden sollen. Diese Strategie verfolgten wir durch den Kauf eines Teils der Aktien der Motor Columbus AG. Im Falle einer geordneten und rechtlich abgestützten Elektrizitätsmarktöffnung ist der Kanton selbstverständlich daran interessiert, seine Energiebezugsverträge zu überprüfen und, wo notwendig und möglich, Verhandlungen mit Energielieferanten aufzunehmen.

3.3 *Zu Frage 4.* Grundsätzlich steht es jedem regionalen oder lokalen Energieversorger im Kanton Solothurn frei, mit der Atel, unabhängig von einer Beteiligung an dieser Gesellschaft, Verhandlungen über den Abschluss eines langfristigen Bezugsvertrages aufzunehmen. Der Kanton Solothurn wird hier jedoch keine Vermittlungsfunktion übernehmen können.

SGB 22/2006

**«Finanziell nachhaltiger Kanton»; Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau**

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 35 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989, nach Kenntnissnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/276), beschliesst:

1. Von der Umsetzung der Vorschläge in der Zuständigkeit des Regierungsrats wird Kenntnis genommen.
  2. Der Regierungsrat wird beauftragt, zur Umsetzung der folgenden Massnahmen Botschaft und Entwurf auszuarbeiten bzw. die Umsetzung der Massnahmen im Rahmen grösserer Vorlagen zu beantragen:
    - 2.1. Auslaufenlassen des Verpflichtungskredits zur Subventionierung von Ortsplanrevisionen (Nr. 110)
    - 2.2. Begleichung der Kultusausgaben aus der Finanzausgleichssteuer (Nr. 120)
    - 2.3. Leistungsabbau im Rechtsdienst des Bau- und Justizdepartements (Nr. 210)
    - 2.4. Verzicht auf Subventionen für Heimatschutzmassnahmen in der Juraschutzzone (Nr. 212)
    - 2.5. Verzicht auf Abgeltungen an die Eisenbahnlinie Olten-Trimbach (Nr. 214)
    - 2.6. Reduktion des Kantonsstrassennetzes (Nr. 216)
    - 2.7. Einführung von differenzierten Gebühren für die Berufs- und Studienberatung (Nr. 223)
    - 2.8. Staatsbeitrag an den Finanzausgleich der Einwohnergemeinden streichen (Nr. 230)
  3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
- b) Änderungsantrag der Finanzkommission vom 26. April 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Zustimmung des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 zum Änderungsantrag der Finanzkommission.

Eintretensfrage

*Herbert Wüthrich*, SVP, Präsident. Es liegen ein Rückweisungsantrag der FdP-Fraktion sowie Eventualanträge der Fraktion SP/Grüne vor. Diese Anträge wurden Ihnen in schriftlicher Form ausgeteilt.

*Urs Allemann*, CVP, Sprecher der Finanzkommission. Finanziell nachhaltiger Kanton – dagegen hat wohl kaum jemand in diesem Saal etwas. Auch hier steckt der Teufel im Detail. Dies getreu nach dem Motto des heiligen St. Florian – «Sparen ja, aber bitte nicht bei mir.» 50 Mio. Franken sollten nach dem Beschluss des Parlaments eingespart werden. Dies ist ein sehr ehrgeiziges Unterfangen, nachdem während Jahren ein Sparpaket dem nächsten gefolgt ist. Der Finanzdirektor hat gesagt, wenn diese 50 Mio. Franken gefunden würden, hätte die Regierung ihre Arbeit nicht richtig gemacht. Und in der Tat durfte ich als Angehöriger der gemischten Arbeitsgruppe Koko-Plus beim Durchkämmen der Budgets auf Departementstufe genau diese Erfahrung machen. So einfach liessen sich effektive Einsparungen durch Leistungsverzicht nicht identifizieren. Um überhaupt zu greifbaren Resultaten zu gelangen, hat Koko-Plus bewusst auf eine politische Diskussion und Wertung der Einzelmassnahmen verzichtet. Sie hat sich darauf beschränkt, aufzulisten, wo prinzipiell Einsparungsmöglichkeiten bestehen. Dies ist sicher manchem Vollblutpolitiker in der Kommission nicht so leicht gefallen. Andernfalls wären wir bereits im Rahmen von Koko-Plus kaum zu greifbaren Resultaten gekommen.

Die Einsparungsvorschläge, die dem Regierungsrat vorgelegt wurden, beliefen sich auf rund 30 Mio. Franken. Wie Sie der Botschaft entnehmen konnten, hat dieser die Summe auf 12 Mio. Franken reduziert. Mit dieser kurzen Rückblende habe ich die Entstehung des Sparpakets in aller Kürze skizziert.

Dass die Vorlage nicht besonders beliebt ist, hat man bereits bei den Arbeiten im Rahmen von Koko-Plus gespürt. Zur Qualität der vorgeschlagenen Massnahmen kann man stehen, wie man will. Man kann in guten Treuen verschiedener Meinung sein. Die Finanzkommission hat nach intensiver Diskussion aus prinzipiellen Gründen Eintreten auf die Vorlage beschlossen. Dies allerdings nicht einstimmig, aber doch

mit einer grossen und klaren Mehrheit. Welche Gründe haben die Finanzkommission dazu bewogen, Eintreten zu beschliessen? Die Finanzkommission ist der Meinung, sie müsse auf Sparvorlagen eintreten. Über den vorliegenden Massnahmenstrass kann man geteilter Meinung sein. Im Vorfeld hat man bereits entsprechende Stimmen gehört. Mit Kritik wurde nicht gespart. Unserer Ansicht nach kann es nicht die Aufgabe der Finanzkommission sein, die politische Diskussion und Gewichtung der Sparanstrengungen quasi stellvertretend für das Parlament zu führen. In diesem Sinne hat sich die Finanzkommission gleich verhalten wie seinerzeit Koko-Plus. Sie wollte nicht primär eine politische Diskussion führen, sondern ist der Meinung, diese könne getrost dem Auftraggeber, nämlich dem Parlament, überlassen werden.

Die Suche nach Einsparmöglichkeiten ist ein Dauerauftrag. Es gilt, die Kultur der Zurückhaltung und des Augenmasses in finanzpolitischen Fragen weiterhin hochzuhalten. Diese hat massgeblich zur Gesundung unserer Finanzen beigetragen. Denn die nächsten Herausforderungen stehen bereits vor der Türe. Ein Blick in die Staatsrechnung zeigt, wo die zukünftigen Kostentreiber entstehen. Erwähnt sei an dieser Stelle stellvertretend das Sozialwesen. Dass es sich bei der Mehrzahl der vorgeschlagenen Massnahmen um Ablastungen und zum Teil sogar um Mehreinnahmen handelt, ist auch in der Kommission nicht auf breite Gegenliebe gestossen. Die Kommission war der Meinung, man sollte die Debatte über diese Massnahmen, respektive Sparvorschläge führen und ihr nicht ausweichen. In diesem Sinne ersucht Sie die Finanzkommission, auf die Vorlage einzutreten.

*Alexander Kohli*, FdP. Vorab möchte ich zweierlei festhalten. Erstens. Sparen ist ein Dauerauftrag. Zweitens. Die FdP-Fraktion ist überzeugt, dass der Kantonsrat und der Finanzdirektor in den letzten zehn Jahren eine gute Arbeit zur Eindämmung der Finanzmisere geleistet haben. Der Finanzdirektor muss also nicht zurücktreten, wie er dies einmal gesagt hat. Was tut ein umsichtiger Familienvorstand, wenn er sich nach einer Krise vorbereitet, damit er nicht wieder auf die Nase fällt? Er sorgt vor und überlegt sich rechtzeitig, wo und wie er seinen Konsum einschränken will, wenn dies notwendig werden sollte. Zuerst schränkt er sich dort ein, wo es nicht so weh tut, und am Schluss dort, wo es einschneidend wird. Dies war der Hintergrund des Auftrags, der diesem Geschäft zugrunde liegt. Kluger Rat – Notvorrat. Oder, auf dieses Geschäft übertragen: Schaffen wir uns einen Katalog mit Massnahmen für einen echten Leistungsabbau für den Schuldenabbau oder für drohende Budgetdefizite, die uns auch wieder einmal ins Haus stehen könnten. Der Auftrag verfolgte zudem den Ansatz der strategischen und parteiübergreifenden Zusammenarbeit des Parlaments mit der Verwaltung. Dies ist insgesamt eine sehr wertvoller, aber auch ein sehr aufwändiger Prozess. Dieser Prozess ist – gemessen am Resultat – leider bisher gescheitert. Dieses Vorgehen würde dem WoV-Gedanken eigentlich entsprechen und zu Weichenstellungen auf strategischer Ebene führen. Leider – verzeihen Sie mir diese selbstkritische Bemerkung – scheinen wir noch nicht ganz so weit zu sein.

Nun zum Resultat. Dieses ist aus unserer Sicht enttäuschend. Es ist auch etwas anders gewichtet, als dies die Arbeitsgruppe Koko-Plus, der ich ebenfalls angehörte, vorgeschlagen hat. So steht heute das Thema des Finanzausgleichs der Einwohnergemeinden quasi in der ersten Reihe zur Debatte. Dabei wurde diese Massnahme von der Koko-Plus eher in die hintere Hälfte verbannt. Dort, wo Blut spritzt, ist es immer heikel. Dies haben wir in der Diskussion bereits erlebt, und wir werden es heute vielleicht nochmals erleben. Da kommt die Frage auf, ob dies nicht ganz bewusst so ist, damit man das ungeliebte Geschäft zum Abschluss freigeben kann. Was war denn eigentlich gefragt? Gefragt waren Massnahmen für einen echten Leistungsabbau. Ausser Ablastungen enthält die Vorlage praktisch keine solchen Vorschläge mehr. Aber mit Verlaub – das war nicht der Auftrag, den das Parlament überwiesen hat. Die FdP-Fraktion erachtet den Auftrag als wichtig. Sie möchte im Sinne eines dauernden Sparauftrags für die Zukunft gewappnet sein. Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die FdP-Fraktion Eintreten und anschliessend Rückweisung der Vorlage zugunsten einer Nachbesserung im Sinne der Auftragstreue.

*Edith Hänggi*, CVP. Im Vorfeld zum heutigen Sessionstag konnte man es von allen Seiten bereits vernennen: Mit der Vorlage können sich selbst diejenigen, die in der Koko-Plus das «Plus» ausgemacht haben, nicht so richtig identifizieren. Bereits bei der Überweisung dieses Auftrags glaubte niemand so recht daran, dass bei der Überprüfung der Globalbudgets ein weiteres Sparpotenzial in der Grössenordnung von 50 Mio. Franken vorhanden ist. Es ist daher verständlich, dass die Vorlage, die wir heute beraten, beinahe einem Verzweiflungsakt gleichkommt. Ohne zu werten, ob dies berechtigt ist oder nicht, wagt es aus politischen Gründen niemand, bei den eigentlichen Kostentreibern – im Gesundheitswesen, im Sozialwesen oder selbst in der Bildung – an einen Leistungsabbau oder einen Leistungsverzicht nur zu denken. So ist denn ein Sammelsurium von Massnahmen auf drei Prioritätsstufen entstanden. Die Massnahmen, die heute zur Diskussion stehen, sind zu über zwei Dritteln nichts anderes als eine Ablastung von Leistungen und Kosten auf das Gemeinwesen oder eine Verlagerung von Beiträgen der Kantonskasse auf den Lotteriefonds. Der verbleibende, kleinere Teil der Leistungskürzungen oder so ge-

nannten Sparmassnahmen ist entweder bereits umgesetzt oder kann ohne weiteres mit der Einreichung eines Auftrags weiterverfolgt werden. Es wird doch nicht gespart, wenn beispielsweise ein Projekt wie RADAV ausläuft und dadurch die Stelle für einen Vermessungstechniker wegfällt. Geradezu eine Provokation ist die Massnahme, wonach im Rechtsdienst Bau eineinhalb Stellen abgebaut werden sollen. Im Gegenzug muss in Kauf genommen werden, dass die Beschwerdefristen, die bereits heute von den Beschwerdeführern viel Geduld erfordern, zusätzlich verlängert werden. Unsere Fraktion sieht nicht ein, warum das Parlament zur Kenntnis nehmen muss, dass das AFIN (Amt für Finanzen) seine Aufgabe wahrnimmt und Verlustscheine optimal und effizient bewirtschaftet, oder das Steueramt Veranlagungsverfahren beschleunigt. Die Liste dieser Beispiele könnte beliebig verlängert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion hat die verschiedenen Sparpakete mitgetragen. Sie hat mitgeholfen, das Programm Struma und die SO+-Massnahmen zu realisieren. Unsere Fraktion hat auch immer ein offenes Ohr für sinnvolle Umstrukturierungen oder echte Einsparungen. Wir sind aber konsequent dagegen, dass weitere Kosten vom Kanton auf die Gemeinden abgewälzt werden. Eine Rückweisung dieser Vorlage, wie sie von der FdP verlangt wird, erachten wir nicht als sinnvoll. Sämtliche Massnahmen, die in Frage kämen, sind in der Vorlage aufgelistet. Jeder Kantonsrat und jede Kantonsrätin kann heute beantragen, dass der Beschlussesentwurf mit einer der Massnahmen ergänzt wird. Jeder aus unseren Reihen kann einen Auftrag für die Umsetzung einer bestimmten Massnahme einreichen. Dass nach einer Rückweisung seitens der Arbeitsgruppe Koko-Plus neue Vorschläge hinzukommen, ist eher unwahrscheinlich, wurden doch bereits alle Globalbudgets und Produktgruppen einer gründlichen Prüfung unterzogen. Wir meinen, seitens der Kommission sei da gute Arbeit geleistet worden. Es kann vorkommen, dass ein überwiesener Auftrag schlicht und einfach nicht erfüllt werden kann. Dies kann sich selbst ein Parlament eingestehen. Eines sollten wir heute zur Kenntnis nehmen, bevor durch eine Rückweisung dieser Vorlage weitere Kosten generiert werden. Nämlich, dass ausser Spesen nichts gewesen ist. Die CVP/EVP-Fraktion stellt aus all diesen Gründen den Antrag, auf die verunglückte Vorlage sei nicht einzutreten. Sollte der Rat Eintreten beschliessen, so werden wir sämtliche Massnahmen mit grossem Mehr ablehnen. Die Begründungen dazu werden wir in der Detailberatung liefern.

*Martin Straumann, SP.* Auch als Mitglied der Finanzkommission gestatte ich mir, eine übergeordnete Sichtweise in der Kommission selbst zu vertreten. Denn es handelt sich ja nicht einfach um eine Geldmaschine, sondern um eine politische Behörde. Die Vorlage hat eine ähnliche Qualität wie der Auftrag, der sie ausgelöst hat – mit Nuancen. Der Auftrag war Bestandteil einer Vorstossalve, die aus dem Hüftanschlag abgefeuert wurde. Daraus wurde offensichtlich ein Querschläger, der sich ziemlich weit verirrt hat. Die Vorlage hat aus der Sicht der SP zu viele Mängel, als dass wir darauf eintreten könnten. Ablastungen sind keine Einsparungen. Dem Bürger ist es schlussendlich egal, ob er via Kantons- oder Gemeindesteuern bezahlt. Entscheidend ist, ob etwas bezahlt werden muss oder nicht. Wenn man am Finanzausgleich schraubt, sollte man in Richtung einer klaren Zielsetzung arbeiten. Man sollte nicht einfach irgendeine Massnahme ergreifen, die im Moment einige Franken verlagert, weil man nicht so recht weiss, wohin es gehen soll. Mit der Motion zu den Schülerpauschalen ist eine Richtung vorgegeben. Die Einzelmassnahme, die hier zur Diskussion steht, zielt nicht in dieselbe Richtung. Hinzu kommt, dass es sich bei dieser Einzelmassnahme um eine Provokation des Einwohnergemeindeverbands handelt, die weiss Gott nicht nötig gewesen wäre. Ein Wort zu den Kantonsstrassen. Entscheidend ist, dass diese ein Netz bilden. Entweder hat eine Strasse in diesem Netz eine Funktion, oder sie hat keine und ist eine rein kommunale Angelegenheit. Dies muss entscheidend sein. Wie viele Strassen eine Gemeinde hat, ist nicht entscheidend. Sonst bilden wir dann pro Gemeinde zum Beispiel auch nur noch eine Schulklasse. Dies macht keinen Sinn. Kantonsstrassen sind spezialfinanziert, währenddem Gemeindestrassen steuerfinanziert sind. Dies ist ein wichtiger Punkt, der vernachlässigt wird. Wenn man hier etwas macht, wird die Staatsrechnung nicht entlastet, sondern lediglich der Strassenbaufonds.

Weitere Massnahmen wurden von Edith Hänggi angesprochen. Die lustigste betrifft das «Läufelfingerli». Je nachdem, was Liestal bezahlt, muss der Kanton den Bus oder das «Bähnli» bezahlen. Dies als Sparmassnahme in einem Sparpaket aufzuführen, ist wahrscheinlich schon etwas daneben. Zum Rechtsdienst des Baudepartements hat Edith Hänggi das notwendige gesagt. Aus unserer Sicht ist es dem Regierungsrat unbenommen, die eine oder andere Vorlage aus dem Paket einzeln in den Kantonsrat zu bringen, wenn er wirklich davon überzeugt ist, dass es sich um eine kluge Massnahme handelt. Aber die Fraktion SP/Grüne ist nicht bereit, auf diese Vorlage einzutreten. Damit sparen wir erst noch Zeit und Energie.

*Heinz Müller, SVP.* «Spare in der Zeit, dann hast du in der Not», oder «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach». Diese beiden Sprichwörter kann man bei dieser Vorlage zur Anwendung bringen. Ich bin schon etwas erstaunt darüber, wie rasch man politische Positionen verlassen kann. In der Finanzkommission lautete das Abstimmungsresultat noch neun zu drei Stimmen für die Vorlage. Nur

noch zwei Fraktionen scheinen sich treu zu bleiben. Die SP hat die Vorlage bereits in der Finanzkommission abgelehnt, und die SVP hat der abgespeckten Vorlage bereits in der Finanzkommission zugestimmt. Meinem Vorredner Martin Straumann möchte ich sagen, dass die Finanzkommission tatsächlich keine Geldmaschinerie ist. Die Steuerzahler sind die Geldmaschinerie für den Staat. In der Zwischenzeit müssen die Telefone bei der FdP und der CVP heissgelaufen sein. Parteiangehörige aus den Gemeindepräsidien müssen eine hervorragende Lobbyarbeit geleistet haben. Anders können wir uns den Rückzieher der beiden Mitteparteien nicht erklären. Auch wir hätten uns mehr Sparvolumen gewünscht. Die SVP würde auch lieber 50 Mio. Franken jährlich einsparen. Wir möchten zuerst einmal die rund 12 Mio. Franken ins Trockene bringen. So sind wir der Meinung, es sei besser, den Spatz in der Hand zu haben als die Taube auf dem Dach. Dass wir die Sparbemühungen nachher nicht abbrechen dürfen, ist uns klar. In der Finanzpolitik werden immer dann Fehler gemacht, wenn es der Staatskasse gut geht. In dieser gefährlichen Situation befinden wir uns heute in unserem Kanton. Darum wollen wir die Sparbemühungen nach dieser Runde nicht stoppen.

«Wenn ich zusätzlich 50 Mio. Franken jährlich sparen könnte, ohne Leistungen zu reduzieren, müsste ich als Finanzdirektor des Kantons sofort zurücktreten.» Diese Aussage hat Finanzdirektor und Landammann Christian Wanner anlässlich einer Sitzung in der Finanzkommission gemacht. Wir verstehen diese Aussage. Sparen ist eine unattraktive Angelegenheit und wird von den Betroffenen nie mit Freude aufgenommen. Wenn FdP und CVP auf echte Vorschläge für Leistungsverzicht warten, werden die Telefone wieder heisslaufen, aber aus einer anderen Richtung. Andere müssen dann die Sparsuppe auslöffeln. Eine gewisse Ablastung– und ich spreche bewusst von einer «gewissen» Ablastung – auf einen Teil der Gemeinden scheint uns vertretbar. Es geht dem Kanton diesbezüglich nicht anders. Auch der Bund macht Ablastungen auf die Kantone. Wir sitzen hier als Kantonsräte, nicht als Gemeindepräsidenten und Gemeinderäte. Ich habe heute den Kantonsratshut angezogen. Den Gemeinderatshut habe ich zuhause gelassen. Die Gemeinden konnten in den letzten Jahren die Steuern senken. Das ist auch gut so. Als Kantonsräte müssen wir nun dafür sorgen, dass der Kanton ebenfalls den nötigen Spielraum erhält, um die längst fälligen Korrekturen nach unten in Sachen Besteuerung zu machen. Dies ist jetzt und heute unsere Pflicht. Es dürfen aber nicht nur Ablastungen auf die Gemeinden erfolgen. Die Forderungen des Kantons gegenüber den Gemeinden müssen ebenfalls überdacht werden. Nötigenfalls sind auch Gesetzesänderungen in Betracht zu ziehen. Die SVP wird mithelfen, wenn es gilt, übertriebene Forderungen zu reduzieren. Wir dürfen heute keine Einbahnstrasse bauen. Jetzt ist die Zeit dazu: Spare in der Zeit, dann hast du in der Not. Dies muss das Credo der heutigen Beratung sein.

Ich bitte die bürgerlichen Parteien, diese Vorlage zu unterstützen, wie das ihre Vertretung in der Finanzkommission getan hat. Die Regierung entlassen wir damit nicht aus der Verantwortung für das Sparen. Mit der Sparvorlage können wir einen ersten Schritt tun. Alles andere wäre ungeschickt. Apropos ungeschickt. Ungeschickt ist auch das Schreiben des Leiters des Amtes für Verkehr und Tiefbau, Kreisbauamt 3, an die Gemeinden. Es ist mit dem 5. Mai 2006 datiert. Das Schreiben beginnt mit dem folgenden Satz: «Der Kantonsrat hat beschlossen, den Sparvorschlag des Regierungsrats, Reduktion des Kantonsstrassennetzes, umzusetzen.» Die angeschriebenen Gemeinden werden im weiteren Verlauf des Schreibens dazu aufgefordert, zu dieser Angelegenheit schriftlich Stellung zu nehmen. Ich bin der Meinung, dass wir erst heute über diesen Sparvorschlag entscheiden. Anscheinend hat ein Angestellter des Kreisbauamts 3, nämlich der Leiter, hellseherische Fähigkeiten. Meine Damen und Herren Kantonsräte, machen wir doch diesem voreiligen Staatsbediensteten keinen Strich durch die Rechnung und stimmen wir ihm zu. Liebe Regierungsmitglieder, geniessen Sie es, denn es kommt selten genug vor: Die SVP-Fraktion steht als einzige Fraktion für einmal hinter Ihnen. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung zur Sparvorlage, die wir lediglich als Zwischenziel betrachten.

*Andreas Eng*, FdP. Erlauben Sie mir einige grundsätzliche Bemerkungen aus der Sicht der Gemeinden. Angesichts der Fraktionsvoten gehe ich davon aus, dass dies im Sinne eines Nachrufs erfolgt. Offenbar stehen wir am Grab. Ich muss sagen, meine persönliche Trauer hält sich in Grenzen. Zur Streichung des Kantonsbeitrags an den Finanzausgleich möchte ich keine Bemerkungen machen. Dies wurde in der Öffentlichkeit und auch jetzt genügend diskutiert. Die Übung ist gescheitert. Warum? Einen Grund orte ich darin, dass die Übungsanlage mit Koko-Plus nicht gut war. Koko-Plus war weder Fisch noch Vogel, weder Exekutive noch Legislative. Ich komme leider Gottes nicht darum herum, sowohl dem Regierungsrat wie auch der Koko-Plus im Fach «Lesen und Verstehen» eine schlechte Note zu erteilen. Strategische Überlegungen wären gefragt gewesen. Niemand soll sagen, die Reduktion der Chauffeurdienste des Regierungsrats sei eine strategische Frage. Dies gilt ebenso wenig für erhöhte Busseneinnahmen aufgrund vermehrter Radarkontrollen oder für Ablastungen an Gemeinden oder andere Träger von Aufgaben. Gestört hat mich bei dieser Vorlage insbesondere der Umgang gerade auch seitens der Regierung. Viel Geschirr wurde unnötigerweise zerschlagen, wie Martin Straumann bereits gesagt hat. Insbesondere die Frage des Finanzausgleichs führte tatsächlich zur Provokation, und zwar nicht des

Verbands, sondern unserer Gemeinden von Ost bis West und von Süd bis Nord. Hier hat meiner Ansicht nach das Fingerspitzengefühl leider Gottes gefehlt. Ich hätte im Nachgang auch etwas mehr Bereitschaft zur Selbstkritik erwartet.

Der Finanzausgleich ist nicht der einzige Punkt, der besonders sauer aufgestossen ist. Ein weiterer, bereits von Heinz Müller erwähnter Punkt ist die Frage der Abtretung der Kantonsstrassen. Ich bin nicht dagegen, dass dies diskutiert wird. Aber diese Art und Weise ist sicher falsch. Wie bereits erwähnt wurde, kann es kein Kriterium sein, ob eine Gemeinde mit einer Strasse verbunden ist oder nicht. Es kommt darauf an, wie die Strassen funktionell in der Landschaft stehen. Der von Heinz Müller zitierte Brief ist uns besonders aufgestossen. Er hat lieb gefragt, was das soll. Ich muss leider nachdoppeln: So geht es einfach nicht! Sie können doch nicht den Gemeinden schreiben, gestützt auf einen Kantonsratsbeschluss würde etwas gemacht. Sie können sich nicht vorstellen, welche Verunsicherung dies ausgelöst hat und wie viele negative Meldungen diesbezüglich eingegangen sind. Leider hat man hier höchstwahrscheinlich einige Türen zugeschlagen. Denn die Gemeinden sagen: «Wenn sie mit solchen Behauptungen kommen, dann diskutieren wir gar nicht.» Das ist schade. Die Vorlage ist nicht ausgegoren. Das Ziel ist an sich nicht schlecht, wie Alexander Kohli bereits gesagt hat. Man überlegt strategisch und macht sich Gedanken darüber, wo noch etwas drin liegt – aber bitte nicht so. Ich bin wie meine Fraktion der Meinung, die Vorlage sei zurückzuweisen, damit effektiv strategische Überlegungen getätigt werden, auch wenn dies zu einer möglicherweise harten politischen Diskussion führt. Dies ist unsere Aufgabe in diesem Rat.

*Reiner Bernath, SP.* Die Gemeindelobby hat gesprochen – vor allem zum Finanzausgleich. Wenigstens jemand auf dieser Seite des Saals sollte für die kantonalen Interessen plädieren. Es liegt nämlich ein durchaus valabler Vorschlag vor, welcher den Kanton entlastet. Für die wirklich armen Gemeinden würde sich ja nichts verändern. Es wäre ein Leistungsumbau, nicht ein Abbau. Die reichen Gemeinden mögen zwar jammern, aber sie werden nicht verlumpen, wenn sie den Kantonsbeitrag an den Finanzausgleich nicht mehr erhalten. Dieser ist in Wirklichkeit nichts anderes als eine Subvention der reichen Gemeinden. Ich nehme zur Kenntnis, dass sie 6,5 Mio. Franken auf einmal nicht verkraften können. Es handelt sich um Gemeinden, die meist schwarze Zahlen schreiben und im Gegensatz zum Kanton substanziell Schulden abbauen können. Damit das Kartenhaus des Finanzausgleichs nicht zusammenbricht, könnte man ja pro Jahr um 1 Mio. Franken kürzen. Dies während sechseinhalb Jahren bis ins Jahr 2013. Das Kartenhaus sollte diesem kleinen Stoss in die richtige Richtung, nämlich in Richtung des finanziell nachhaltigen Kantons standhalten. Infolge der drohenden Rückweisung komme ich leider gar nicht dazu, einen entsprechenden Antrag zu stellen. Stattdessen könnte – hoffentlich in nicht allzu ferner Zukunft – im Sinne von Edith Hänggi ein Auftrag entstehen. Dieser hätte einen noch weiter gehenden Umbau des Finanzausgleichs zum Thema.

*Kurt Küng, SVP.* «Allen Menschen Recht getan ist eine Kunst die niemand kann.» Auch wir haben damals die Forderung nach einer Einsparung 50 Mio. Franken unterschrieben. Man könnte im Nachhinein davon ausgehen, dass viel gefordert wurde, damit schlussendlich wenigstens etwas herauskommt. Das hat die SVP auch schon gemacht – das ist legal. Dies kennen wir übrigens auch aus der Familienpolitik, der Sportpolitik, der Vereinspolitik – es ist überall dasselbe. Den 50 Mio. Franken der FdP stehen 30 Mio. Franken der Koko-Plus und ein Vorschlag der Regierung von 12 Mio. Franken gegenüber. Meiner Meinung nach sollte man die Vorlage aus drei Gründen überweisen. Erstens ist sie für nachhaltige Kantonsfinanzen notwendig. Zweitens zur Aufgabenteilung. Der Kanton übernimmt auch heute noch Aufgaben, die unserer Meinung nach keine Kernaufgaben sind. Drittens. Es handelt sich einmal mehr um einen Schritt in die richtige Richtung. Dabei wird berücksichtigt, was momentan machbar ist und was nicht machbar ist. Und dies musste die SVP in den letzten zehn Jahren mehrmals erfahren.

Als Kantonsrat und aktiver Gemeinderat der wohl reichsten Gemeinde dieses Kantons, Feldbrunnen stehe ich bedenkenlos und voll hinter der Vorlage der Regierung. Warum? Hören wir seitens der Gemeinden auf zu jammern. Gestern Abend hatten wir eine Gemeinderatssitzung, an welcher wir Geld verteilt haben. Und wir sind nicht die einzigen. In der Tat enthalten die Vorschläge auch schmerzhaft Massnahmen. Man kann nicht nur dann Politik betreiben, wenn es einem passt. Als Kantonsrat sind wir dafür verantwortlich, auch dann Politik zu betreiben, wenn es im eigenen Portemonnaie – sprich in der eigenen Gemeinde und in der eigenen Region – schmerzt. Ich persönlich werde dieser Vorlage vorbehaltlos zustimmen und hoffe, eine Mehrheit werde dies ebenfalls tun.

*Ernst Zingg, FdP.* Es tut mir Leid, Heinz Müller, wenn ich nun als Gemeindevertreter den Gemeindepräsidenten- oder den Stadtpräsidentenhut sowie den Kantonsratshut auf dem Kopf habe. Was ich seitens der SVP gehört habe, erstaunt mich. Sie betonen immer, wie nahe Sie beim Bürger, bei den Gemeinden und bei der Basis stehen. Nun heben Sie sich etwas ab. Ich komme am Schluss auch noch mit einem

Sprichwort, das wunderbar passt. «Mehrere Wege führen nach Rom» ... (*Heiterkeit*) Es gibt dann noch einen zweiten Spruch. Man kann zum Schluss kommen, man könne einen Auftrag in dieser Form und Grösse nicht ausführen. Dies weil kein Fleisch mehr am Knochen ist, wie es bei den Finanzen jeweils so schön heisst. Oder es stehen Aussagen und Versprechungen im Raum, die dem, was beantragt wird, nicht entsprechen. Oder man will nicht den Stil und die Art des Bundes übernehmen: Unter uns gibt es ja noch jemandem, also delegieren wir es hinunter. Dies kann eben nicht der Sinn der Aufgabenteilung sein, Kurt Küng. Man kann nämlich auch zuerst miteinander reden. Zur zweiten Möglichkeit, die angewendet werden kann. Man kann etwas vorschlagen und es dann der allgemeinen Diskussion überlassen. Ich verstehe den Sprecher der Finanzkommission und habe auch Verständnis dafür. Wir sehen nun, wohin dies führt. Den Exekutiven – dazu gehöre ich auch, und ich erlebe das selbst in der Stadt – wird immer wieder vorgeworfen, sie würden nicht entscheiden und keine konkreten Vorschläge machen. Sie würden alles dem Zufall oder der Diskussion überlassen. Dies ist auch eine Möglichkeit, aber vielleicht führt sie nicht zum Ziel.

Ich komme nun zu dem eingangs erwähnten Zitat. Ein berühmter Architekt, Pierre de Meuron, hat einen Spruch geprägt, der beinahe zu einem geflügelten Wort geworden ist. «Über die Köpfe der Bevölkerung hinweg geht heute gar nichts mehr.» Am letzten Freitag haben die Stadt Olten und weitere 30 Gemeinden anlässlich der Delegiertenversammlung des Regionalvereins Olten-Gösigen-Gäu, den ich präsidiere, glasklar gesagt: «Da machen wir nicht mit. Wir werden alle Möglichkeiten ergreifen, um dies zu Fall zu bringen.» Da ist jedem das eigene Hemd näher als etwas anderes. Wenn 8,5 Mio. Franken gestrichen werden sollen, dann wird die Stadt Olten 1,5 Mio. Franken übernehmen müssen. Das machen wir locker – das kann der Feldbrunner Gemeinderat Küng schon sagen. Aber der Stadtpräsident von Olten hat noch eine andere Verpflichtung, nämlich die 1,5 Mio. Franken nicht übernehmen zu wollen. Das will ich heute sagen. Auf diese Art und Weise geht es nicht. Ich muss der Regierung aber auch noch ein Kränzchen winden. Mit ihrem Vorschlag, der auf den zur Diskussion gestellten Massnahmen beruht, hat sie einen Teil des Auftrags erfüllt. Sie hat nämlich beurteilt, was möglich ist und was überhaupt nicht möglich ist.

*Christian Wanner*, Vorsteher des Finanzdepartements. Der legendäre Karl Böckli hat vor vielen Jahren den «Nebelspalter» redigiert. Ich erwähne dies, weil ich es in der Legislative in Bern auch mitbekommen musste. Er hat einmal gesagt: «Streich alle Subventionen. Alle grossen, alle kleinen, nur nicht die meinen.» Das ist einfach so. Ich habe volles Verständnis dafür, und ich kritisiere niemanden, der sich dagegen wehrt. Der Regierungsrat, obwohl er gesagt hat, er sei bereit, den Auftrag entgegenzunehmen, hat die Sparforderung im Umfang von 50 Mio. Franken so nicht gesucht – sicher nicht in der ausgeprägten Höhe. Selbstverständlich muss das Sparen – oder, wie ich es lieber sage: der sorgsame Umgang mit dem Geld – in diesem Kanton ein Prinzip bleiben. Dies gilt auch, wenn es uns nun wirtschaftlich, respektive finanziell besser geht als auch schon. In der mittel- und langfristigen Finanzplanung werden sie un schwer erkennen, dass der kantonale Finanzhaushalt nach wie vor angestrengt geführt werden muss. Dies gilt insbesondere dann, wenn wir die Steuergesetzrevision 2008 in die Betrachtungen mit einbeziehen, von der wir nicht wissen, wie sie genau aussehen wird. Der kantonale Finanzhaushalt wird nach wie vor unter Druck stehen. Da habe ich nichts dagegen. Ich vertrete immer die folgende These. Wenn ein Gemeinwesen genug Geld hat, gibt es im Prinzip zu viel aus. Hinter diese Idee kann ich mich durchaus stellen. Ich habe in der Finanzkommission Folgendes gesagt – wie ich gehört habe, wurde dies nicht ganz richtig wiedergegeben: Wenn man die 50 Mio. Franken per sofort, politisch mehrheitsfähig und umsetzbar finden würde, dann haben die Regierung im Allgemeinen und der Finanzdirektor im Besonderen ihre Aufgabe nicht erfüllt. Eine solche Regierung und insbesondere ein solcher Finanzdirektor wären den Lohn nicht wert.

Dass dies nicht möglich ist, wissen wir alle. Wir haben verschiedene Vorläufe hinter uns. Ich erwähne sie nicht einzeln, denn sie sind Ihnen bekannt. Dabei hat man einiges erreicht. Vielleicht hat man nicht immer das erreicht, was man hätte erreichen sollen oder allenfalls hätte erreichen können. Aber immerhin hält unsere Finanzpolitik den Quervergleich mit andern Kantonen und mit dem Bund aus. Was sich im Moment beim Bund an finanzpolitischen Massnahmen anbahnt, lässt namentlich auch die Kantone nichts Gutes erwarten. Wenn die Präsidentin der Finanzdirektorenkonferenz und ich innert weniger Tage bei Finanzminister Merz aufkreuzen müssen, so ist die Botschaft meist nicht hitverdächtig. Auch für die Regierung ist klar, dass wir uns bei den Vorschlägen in heiklen Bereichen bewegen. Ich nehme nicht zu einzelnen Massnahmen Stellung. Heute gilt es, im Grundsatz zu entscheiden. Die Änderung des Finanzausgleichs ist die am heftigsten kritisierte Massnahme. Als ehemaliger Gemeindepräsident einer finanzausgleichsbedürftigen Gemeinde habe ich Verständnis für die Kritik. So fern der Sache bin ich auch wieder nicht. Dazu wäre eine Vorlage an den Kantonsrat notwendig. Die Massnahme wäre wohl mit einer grundsätzlichen Reform des Finanzausgleichs an und für sich durchsetzbar. Ich gebe zu, dass es ein Fehler ist, wenn es heisst, die Massnahme würde ab 2007 wirksam.



Man kann die Vorlage wohl an die Regierung zurückweisen. Man hofft, wir seien in der Lage, Massnahmen zu bringen, die etwas einschenken. Und hier sprechen wir nicht von einigen 100'000 Franken, obwohl ich vor so viel Geld Achtung habe. Sollen die Ziele erreicht werden, sprechen wir vom Millionenbereich. Ich muss Ihnen mit aller Deutlichkeit sagen, dass da keine schöne Massnahme daherkommen wird. Keine einzige wird schön sein, und keine einzige wird politisch unbestritten sein. Dies möchte ich deutlich sagen. Wenn man dies will, werden der Gesundheitsbereich und der Sozialbereich betroffen sein. Auch die Investitionen müssten gestrafft werden – nicht unbedingt die spezialfinanzierten, aber es gibt auch andere. Man kann dies durchaus machen. Auf der anderen Seite meine ich, der Kantonsrat sollte mit sich selbst nicht so ungnädig sein. Sie haben uns einen Vorstoss überwiesen. Es ist ein Auftrag, den ich in der Abwicklung auch mittel- und langfristig sehe. Wir sagen nun, per sofort sei nicht alles zu realisieren, und auch mittelfristig nicht. Für uns sind es jedoch wertvolle Denkanstösse. Lassen Sie uns doch diese Denkanstösse auf dem Tisch, und bodigen Sie diese nicht, indem Sie nicht eintreten. Die Regierung kann dann bei Gelegenheit durchaus darauf zurückkommen. Im Übrigen darf ich festhalten, dass Sie bei jedem Budgetprozess und auch bei der Genehmigung von Globalbudgets die Gelegenheit haben, einzugreifen. Allerdings – und das möchte ich Ihnen nicht vorenthalten – geht es nur, wenn Sie den Leistungsabbau ins Auge fassen. Mit linearen Sparmassnahmen werden wir nicht mehr sehr viel erreichen können. Ich gehe davon aus, dass dies auch nicht die Meinung war. Dann muss Leistungsabbau betrieben werden, und das kann politisch nur schmerzhaft sein. In diesem Sinne bitte ich Sie, auf die Vorlage einzutreten und in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Eintreten ist bestritten. Es liegt ein Antrag auf Nichteintreten der CVP/EVP-Fraktion vor. Wir stimmen darüber ab.

#### Abstimmung

Für den Antrag CVP/EVP (Nichteintreten)

43 Stimmen

Für Eintreten

46 Stimmen

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Es liegt ein Antrag auf Rückweisung der FdP-Fraktion vor. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist der Fall.

*Edith Hänggi, CVP.* Wie ich bereits in der Eintretensdebatte gesagt habe, macht der Rückweisungsantrag in meinen Augen keinen Sinn. Die Massnahmen liegen uns vor. Ich sehe nicht, was die FdP bezweckt. Soll die Koko-Plus die Globalbudgets nochmals durchkämmen? Soll die gleiche Übung wiederholt werden, nur um anschliessend wieder an demselben Punkt anzukommen? Es schaut dabei einfach nicht mehr heraus. Jeder Kantonsrat der FdP kann sagen, er wolle diese oder jene Massnahme mit Priorität 2 in den Beschlussesentwurf aufnehmen. Das kann man heute entscheiden. Heute können wir sagen, welche Massnahmen wir wollen und welche nicht. Ich sehe nicht, warum die Regierung dies tun sollte. Es liegt nun in unserer Verantwortung. Daher lehnen wir die Rückweisung ab.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich muss Ihnen etwas bekannt geben. So weit wird es gar nicht kommen, denn es hat eine Verwechslung beim Abstimmungsergebnis gegeben. Sie können also das Feuer wieder herausnehmen und die Gewehre beiseite legen. Der Nichteintretensantrag wurde mit 46 zu 43 Stimmen angenommen. Damit sind Sie nicht auf das Geschäft eingetreten, und das Traktandum ist erledigt. Ich begrüsse auf der Zuschauertribüne die Klasse 5b aus Wangen bei Olten. Es sind 23 Schüler und zwei Lehrer unter der Leitung von Herrn Schwarzentruher. Ein Schüler wird das Geschehen sehr aufmerksam verfolgen. Es ist Lukas Frei, der Göttibub von Regierungsrat Peter Gomm.

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/276), beschliesst:

Auf die Vorlage «Finanziell nachhaltiger Kanton; Umsetzung der Vorschläge für Leistungsverzicht und Leistungsabbau» wird nicht eingetreten.

RG 21/2006

### **Umsetzung der Neuerungen im eidgenössischen Erwachsenen- und Jugendstrafrecht**

Es liegen vor:

- a) Botschaft und zwei Beschlussesentwürfe des Regierungsrats vom 31. Januar 2006 (siehe Beilage).
- b) Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. April 2006 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.
- c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 26. April 2006 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats.
- d) Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Mai 2006 zum Änderungsantrag der Justizkommission vom 6. April 2006.
- e) Änderungsantrag der Redaktionskommission vom 10. Mai 2006 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats
- f) Änderungsantrag der Justizkommission vom 11. Mai 2006 zu Beschlussesentwurf 1 und 2 des Regierungsrats nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des Regierungsrats vom 2. Mai 2006

Eintretensfrage

*Pirmin Bischof, CVP.* Auf den ersten Blick haben wir es hier nur mit der Ausführung von bereits beschlossenenem Bundesrecht zu tun. Dies trifft zu. Der Rat kann nur noch darüber befinden, wie wir ein Paket Bundesrecht ab dem nächsten Jahr umsetzen. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Bundesrecht hat es in sich. Wir sprechen hier von der ersten richtigen Revision des allgemeinen Teils des Schweizerischen Strafgesetzbuches seit 1942, als das Gesetz eingeführt wurde. Der Bund ändert auf nächstes Jahr drei markante Säulen. Es ist richtig, diese hier zu erwähnen, damit man die Tragweite der Folgegesetzgebung sehen kann. Eine Änderung betrifft die Personen, die in diesem Land überhaupt strafbar sein können. Ich gehöre zusammen mit meinen Kollegen in diesem Saal zu der Generation von Juristinnen und Juristen, die den folgenden alten, römisch-rechtlichen Grundsatz gelernt haben: «Societas delinquere non potest». Das heisst auf Deutsch: Eine juristische Person kann sich nicht strafbar machen. Auf den 1. Januar des nächsten Jahres wird dieses Dogma der Juristerei umgestürzt. Ab dann können sich auch Aktiengesellschaften, Vereine, Stiftungen und GmbH strafbar machen. Dies ist eine massive Änderung unseres Strafrechts. Damit passen wir uns den entsprechenden Änderungen in den Nachbarländern an. Zweitens hat man im Bereich der Sanktionen – bisher waren dies Bussen und Gefängnisstrafen – ein neues System eingeführt. Neu gibt es nur noch die Freiheitsstrafe und die Geldstrafe. Die Geldstrafen, die wir bisher als Bussen kennen, werden neu nicht mehr in einem Frankenbetrag ausgesprochen, sondern in so genannten Tagessätzen. Die Bussen, die Sie und ich erhalten, werden neu nach unserem Einkommen bestimmt. Dies wird in Form eines Tageseinkommens bis zu 3000 Franken festgelegt. Die Maximalbusse beträgt neu 1'080'000 Franken. Neu können Bussen auch bedingt ausgesprochen werden. Das ist für uns bisherige Juristen auch etwas Lustiges. Du erhältst eine Busse, musst sie jedoch nicht bezahlen, wenn du dich gut verhältst.

Zur dritten massiven Änderung. In den 90er-Jahren kam in der Bevölkerung wohl mit Recht die Forderung auf, dass bei sexuell abnormen und unheilbaren Schwersttätern eine Sicherheitsverwahrung auf Lebenszeit eingeführt und durchgesetzt werden muss. Auch dafür bietet die Bundesgesetzgebung die Angel. Was macht der Kanton in dieser Situation? Wir können nicht mehr viel tun. Wir können die Änderungen noch auf die Kompetenzordnung im Kanton umsetzen. Die Justizkommission hat nur in einem Punkt eine längere Diskussion geführt. Dies hat dazu geführt, dass Ihnen zwei Anträge der Justizkommission vorliegen. Die eine Frage betrifft das Jugendstrafrecht. Wer soll den Widerruf einer Strafe beschliessen können? Angenommen ein jugendlicher Straftäter werde wiederholt straffällig und komme neu vor den Richter, wobei es sich um einen Fall handelt, der eigentlich vor das Jugendgericht gehören würde. Dieses ist die obere Instanz der Jugendjustiz. Wenn nur eine Strafe von insgesamt bis zu sechs Monaten in Frage kommt – also die alte und die neue Strafe zusammen –, soll der Jugendanwalt darüber befinden. Dies schlägt der Regierungsrat vor. Entgegen dem Entwurf im Bundesrecht soll dies nicht

ans Jugendgericht zurückgehen. Die Justizkommission hat zuerst entschieden, dies abzulehnen und diese Kompetenz dem Jugendgericht zuzuweisen. Nach dem Schriftwechsel, der in Ihren Akten enthalten ist, ist die Justizkommission bei drei Enthaltungen der Meinung der Regierung gefolgt. Der Vollzug soll beim Jugendanwalt belassen werden. Es gibt zwar rechtsstaatliche Bedenken, weil das Gericht dazu nichts mehr sagen kann. Die folgende Überlegung war ausschlaggebend. Gerade bei Jugendlichen ist der schnelle Vollzug und die rasche Mitteilung über die Sanktion für die Wirkung einer Strafe entscheidend ist. Wenn wir die Kompetenz an das Jugendgericht zurückgegeben hätten, was rechtsstaatlich eigentlich richtig wäre, dann wäre die Geschwindigkeit nicht mehr gewährleistet gewesen. Das Jugendgericht tagt relativ selten. Der Jugendanwalt ist eine dauernde Institution. Die Justizkommission beauftragt Ihnen, den beiden Beschlussesentwürfen gemäss ihrem Antrag vom 11. Mai zuzustimmen.

*Ursula Deiss, SVP.* Nach der Reform der Strafverfolgung wird uns, wie vom Regierungsrat seinerzeit angekündigt, eine weitere Vorlage aus dem Bereich der Strafverfolgung unterbreitet. Die SVP-Fraktion hat sich eingehend mit dieser Vorlage befasst. Die vorgeschlagenen Änderungen sind hauptsächlich Umsetzungsmassnahmen, die sich aus der Neuregelung des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und aus dem Jugendstrafgesetz des Bundes ergeben. Die bundesrechtlichen Vorgaben lassen dem Kanton kaum Spielraum für alternative Lösungen offen. Die vorgeschlagenen Anpassungen im kantonalen Recht, vorab die Anpassung der Zuständigkeitsbestimmungen und der Verweisungen auf Artikel des Strafgesetzbuches sind absolut unumgänglich. Wenn das neue Bundesrecht am 1. Januar 2007 in Kraft tritt, muss der Kanton Solothurn seine Gesetzgebung angepasst und die weiteren Vorbereitungsarbeiten, beispielsweise die Anpassungen bei der Informatiklösung JURIS, abgeschlossen haben. Die Vorlage ist in der SVP-Fraktion gut aufgenommen worden und ist unbestritten geblieben. Die SVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und in der Detailberatung den Anträgen von Justiz- und Redaktionskommission zustimmen.

*François Scheidegger, FdP.* Das materielle und formelle Strafrecht ist in der letzten Zeit eine grosse Baustelle. Für Leute, die nicht täglich damit befasst sind, ist es nicht mehr ganz einfach, den Überblick zu behalten. Der Bund hat eine Revision des allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches und ein neues Jugendstrafrecht beschlossen. Beide Gesetzesvorlagen sollen auf den 1. Januar 2007 in Kraft treten. Auf Bundesebene ist die Umsetzung der Verwahrungsinitiative immer noch ausstehend. Ein grosser Brocken ist zudem die Vereinheitlichung des Strafprozessrechts durch die Schaffung einer Eidgenössischen Strafprozessordnung (StPO) und einer Jugendstrafprozessordnung (JStPO). Damit ist absehbar, dass uns diese Geschäfte zu einem späteren Zeitpunkt beschäftigen werden. Auch auf kantonaler Ebene hat sich einiges getan. Ich erinnere an die Verselbständigung der Gerichte und an die Reform der Strafverfolgung. Mit dem neuen Bundesrecht ändert sich vor allem das Sanktionensystem. An die Stelle von Strafen wie Zuchthaus, Gefängnis, Haft und Bussen treten neu die Freiheitsstrafe, die Geldstrafe und die gemeinnützige Arbeit. Bei Übertretungen sind Bussen vorgesehen. Anzupassen sind in diesem Zusammenhang vor allem das Gerichtsorganisationsgesetz, die Zuständigkeitsbestimmungen, die StPO, das EG zum StGB mit den Verweisungen auf das Strafgesetzbuch.

Zu den Kosten. Im Zuge der Revision werden höhere Kosten im Jugendstrafrecht erwartet, weil vermehrt amtliche Verteidiger zum Einsatz kommen werden. Auch die sozialpädagogische Betreuung während des Freiheitsentzugs soll ausgebaut werden. Die Mehrkosten bewegen sich jedoch allesamt in einem vertretbaren Rahmen. Unserer Meinung nach sind dies auch sinnvolle Massnahmen. Im Übrigen verweise ich auf die Ausführungen des Sprechers der Justizkommission. Die FdP-Fraktion dankt der Verwaltung für die Ausarbeitung der sehr guten Vorlage. Wir sind für Eintreten und werden der Vorlage mit den Änderungsanträgen der Justizkommission vom 11. Mai 2006 zustimmen.

*Hans Abt, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion hat diese Vorlage an ihrer letzten Fraktions-sitzung ausführlich behandelt. Die Änderungen im Allgemeinen Teil des Strafgesetzbuches und im neuen Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht sind von sehr grosser Bedeutung. Die meist bedingt ausgesprochenen, kurzen Freiheitsstrafen hatten zuletzt kaum mehr eine abschreckende Wirkung. Nun ist zu hoffen, dass die neuen, an das jeweilige Einkommen angepassten Geldstrafen eine präventive Wirkung erzielen können. Die kantonale Vorlage selbst ist unspektakulär. In erster Linie gilt es, zahlreiche Zuständigkeitsbestimmungen im Gesetz über die Gerichtsorganisation, in der Strafprozessordnung und im Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch anzupassen. Es geht also um die Regelung von Kompetenzen. Was den Inhalt der Vorlage betrifft, können wir uns der Meinung der Kommissions-sprecher anschliessen. Ich kann daher in aller Kürze mitteilen, dass unsere Fraktion einstimmig beschlossen hat, auf das Geschäft einzutreten und es gutzuheissen. Den Änderungsantrag der Justizkommission zu Paragraf 23 Absatz 4 des Strafgesetzbuches finden wir gut und richtig. Auch dem Änderungsantrag der Redaktionskommission stimmen wir zu.

Wir stimmen der neuen Fassung zu, weil damit die Suchtbehandlung nach Artikel 60 des Strafgesetzbuches nicht nur für Alkoholabhängige angeordnet werden kann.

*Urs Huber, SP.* Die Fraktion SP/Grüne stimmt der Vorlage grundsätzlich zu. Einen Diskussionsbedarf sehen wir im neuen Paragraph 16 Absatz 2 des Gerichtsorganisationsgesetzes. Der Jugendanwalt soll im Bereich des Jugendstrafrechts neue Zuständigkeiten erhalten. Die Justizkommission hat anlässlich ihrer ersten Sitzung einstimmig entschieden, diesen Vorschlag abzulehnen. Uns war damals der Grundsatz wichtig, wonach dasjenige Gericht, welches den Hauptentscheid getroffen hat, auch später zu fällende Entscheidungen treffen kann. Der Kommissionssprecher hat gesagt, eine Änderung sei eigentlich rechtsstaatlich bedenklich. An der zweiten Sitzung haben wir uns darüber unterhalten. Die Mehrheit hat beschlossen, dies zu ändern. Der andere Gedanke war wichtig: Der Jugendanwalt kann mit der jetzt vorliegenden Variante rascher entscheiden. Es können also durchaus beide Meinungen vertreten werden. Es geht um ein bis zwei Fälle im Jahr. Man kann sich schon fragen, ob man einen solchen Grundsatz wegen ein bis zwei Fällen ändern soll. Die Mitglieder der Fraktion SP/Grüne werden ihre Entscheidung je nach Gewichtung dieser beiden Kriterien fällen. Damit wir darüber abstimmen können, beantrage ich, dass Paragraph 16 Absatz 2<sup>bis</sup> gestrichen wird, wie dies im Antrag der Justizkommission vom 6. April enthalten war. Es handelt sich um einen Grundsatzentscheid, auch wenn es keine allzu grosse Geschichte ist.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

#### Detailberatung

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Wir beraten nun den Beschlussesentwurf 1.

Titel und Ingress, I, § 4, § 6

Angenommen

§ 12 Absatz 1

Antrag Redaktionskommission

Buchstabe c: alle Verbrechen und Vergehen und die damit zusammenhängenden Übertretungen, soweit der Staatsanwalt in der Anklage eine Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als achtzehn Monaten, allenfalls verbunden mit Busse, einer ambulanten Massnahme nach Artikel 63 – 63b StGB oder einer anderen Massnahme nach Artikel 66 – 73 StGB, beantragt. Der Amtsgerichtspräsident beurteilt auch Anklagen gegen Unternehmen nach Artikel 102 StGB, wenn ausser dem Unternehmen eine natürliche Person nach Artikel 102a Absatz 3 StGB angeklagt ist, für welche der Staatsanwalt eine der vorgenannten Sanktionen beantragt;

Angenommen

§ 12

Antrag Redaktionskommission

Absatz 3: Beantragt der Staatsanwalt mit der Anklage den Widerruf bedingter Strafen oder die Rückversetzung in den Strafvollzug, so ist für die Berechnung der Strafdauer von höchstens achtzehn Monaten die dabei zu verbüßende Strafdauer anzurechnen. Geldstrafen, deren Ersatz beantragt wird, sind mit den entsprechenden Tagessätzen, gemeinnützige Arbeit, deren Umwandlung beantragt wird, ist zum Umrechnungssatz nach Artikel 39 Absatz 2 StGB zu berücksichtigen.

Angenommen

§ 15

Angenommen

§ 16 Absatz 2<sup>bis</sup>

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Es liegt ein Antrag von Urs Huber, respektive der Fraktion SP/Grüne auf Streichung dieses Absatzes vor. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist der Fall.

*Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements.* Ich bitte Sie, den Antrag der SP abzulehnen. Die Hauptgründe wurden genannt. Es geht um eine pragmatische und praktische Lösung, die besser gewährleistet ist, wenn der Jugendanwalt anstelle des Jugendgerichts entscheidet. Das ist rechtsstaatlich unbedenklich, denn es ist zulässig und möglich. Es kommt vor allem aus der Sicht der Praxis. Der Jugendanwalt hat empfohlen, dies so zu lösen. Es geht um den Vollzug der Reststrafe, wenn eine Massnahme ihren Zweck nicht erreicht. In der Regel sind dies nur noch kurze Zeiten. Man stellt nicht

bereits zu Beginn einer Massnahme fest, ob es mit der jugendlichen Person geht oder nicht. Es ist auch wenig Ermessen vorhanden. Das Gesetz schreibt vor, dass der bereits geleistete Freiheitsentzug durch die Massnahme angerechnet werden muss. So gesehen spricht nichts für die Zuständigkeit des Gerichts. Im Jugendstrafrecht kommt es besonders darauf an, dass die Person im Mittelpunkt steht. Der Vollzug soll möglichst durch die gleiche Vollzugsinstanz erfolgen. Dies ist mit dem Jugendanwalt ebenfalls gewährleistet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit für die umfassende Würdigung der Vorlage vor allem seitens des Sprechers der Justizkommission danken. Er hat fast alles wichtige gesagt. Eine Änderung hat er nicht erwähnt. In Sachen strafbare Personen gibt es auch bei den Kindern eine Änderung. Künftig werden Kinder erst ab zehn Jahren straffähig und nicht bereits ab sieben Jahren, wie dies heute der Fall ist. Das ist keine unwichtige Änderung. Sie wurde aufgrund von Erfahrungen, ich nenne das Stichwort Schaffhausen, eingeführt. Ein achtjähriges Kind wurde bestraft, weil es hinter einem Auto unverhofft auf die Strasse hinausgetreten ist. Dies ist eine weitere materielle Änderung.

#### Abstimmung

Für Annahme des Antrags Fraktion SP/Grüne  
Dagegen

Minderheit  
Mehrheit

§ 49, § 50, § 63, § 74, § 75, § 83, § 85, § 87, § 91, § 98, II.

Angenommen

Kein Rückkommen

#### Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 1 (Quorum 59)

90 Stimmen

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Wir fahren weiter mit der Beratung von Beschlussesentwurf 2.

Titel und Ingress, I., § 1<sup>bis</sup>, § 3, § 9, § 17<sup>bis</sup>, § 18, § 32, § 35<sup>bis</sup>, § 54, § 58, § 67, § 77, § 79, § 93, § 98, § 103, § 103<sup>bis</sup>, § 103<sup>quater</sup>, § 138, §§ 143—147, § 147<sup>bis</sup>, § 148, § 151, § 152

Angenommen

#### § 154

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2: Der Jugendanwalt kann den Jugendlichen oder seine Familie betreffende Akten, Auskünfte und Berichte verlangen bei

- a) Verwaltungsbehörden, insbesondere bei Schulen;
- b) privaten Fachstellen, die sich mit Jugendfragen zu befassen haben.

Er kann die Schule über den Ausgang des Verfahrens orientieren.

Angenommen

#### § 156

Angenommen

#### § 158

Antrag Redaktionskommission

Absatz 2: Will er das Verfahren einstellen, so erlässt er in Anwendung von §§ 97 – 99 eine Einstellungsverfügung. Diese ist dem Jugendlichen und dessen gesetzlichen Vertretern sowie dem Opfer oder dessen gesetzlichen Vertretern zu eröffnen. Wird das Verfahren nach Artikel 7 des Jugendstrafgesetzes eingestellt, können die Kosten ganz oder teilweise dem Jugendlichen auferlegt werden.

Angenommen

#### § 158 Absatz 4

Antrag Justizkommission

Die beantragte Änderung von § 158 Absatz 4 wird gestrichen. Die geltende Fassung bleibt unverändert.

#### Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission

Mehrheit

§ 159, § 159<sup>bis</sup>, § 160, § 162, § 199, § 208bis, § 210, § 217, § 219, § 220, § 222, § 226

Angenommen

II., 1. Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941, § 1, § 3, § 12

Angenommen

## § 23

## Antrag Justizkommission

Absatz 4: Ist der Täter von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln abhängig, so kann der Richter bei Rückfall eine Suchtbehandlung nach Artikel 60 StGB anordnen.

## Abstimmung

Für den Antrag Justizkommission Mehrheit

§ 24, § 39, § 39<sup>bis</sup>, § 40 Angenommen

2. Zivilprozessordnung vom 11. September 1966, § 32, § 175, § 275 Angenommen

3. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985, § 204 Angenommen

4. Gebührentarif vom 24. Oktober 1979, § 177 Angenommen

III. Angenommen

Kein Rückkommen

## Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfs 2 (Quorum 59) 89 Stimmen

Die bereinigten Kantonsratsbeschlüsse lauten:

A) *Änderung des Gesetzes über die Gerichtsorganisation*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 87 und 90 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/260), beschliesst:

## I.

Das Gesetz über die Gerichtsorganisation vom 13. März 1977 wird wie folgt geändert:

## § 4. Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Stellvertreter des Friedensrichters ist der Gemeindepräsident der Einwohnergemeinde, in zweiter Linie der Gemeindevizepräsident, alsdann der amtsälteste Gemeinderat.

## § 6. Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Er beurteilt als Strafrichter die Übertretungen des Gemeindestrafrechts und kann Bussen bis zum Höchstbetrag von 300 Franken sowie Ersatzfreiheitsstrafe (Art. 106 Abs. 2 StGB) bis zu 5 Tagen aussprechen. Gemeinnützige Arbeit (Art. 107 StGB) kann er nicht anordnen.

## § 12.

Absatz 1 Buchstabe c lautet neu:

c) alle Verbrechen und Vergehen und die damit zusammenhängenden Übertretungen, soweit der Staatsanwalt in der Anklage eine Geldstrafe, gemeinnützige Arbeit oder eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als achtzehn Monaten, allenfalls verbunden mit Busse, einer ambulanten Massnahme nach Artikel 63 – 63b StGB oder einer anderen Massnahme nach Artikel 66 – 73 StGB, beantragt. Der Amtsgerichtspräsident beurteilt auch Anklagen gegen Unternehmen nach Artikel 102 StGB, wenn ausser dem Unternehmen eine natürliche Person nach Artikel 102a Absatz 3 StGB angeklagt ist, für welche der Staatsanwalt eine der vorgenannten Sanktionen beantragt;

Als Absatz 3 wird angefügt:

<sup>3</sup> Beantragt der Staatsanwalt mit der Anklage den Widerruf bedingter Strafen oder die Rückversetzung in den Strafvollzug, so ist für die Berechnung der Strafdauer von höchstens achtzehn Monaten die dabei zu verbüssende Strafdauer anzurechnen. Geldstrafen, deren Ersatz beantragt wird, sind mit den ent-

sprechenden Tagessätzen, gemeinnützige Arbeit, deren Umwandlung beantragt wird, ist zum Umrechnungssatz nach Artikel 39 Absatz 2 StGB zu berücksichtigen.

§ 15. Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Das Amtsgericht beurteilt als Strafgericht in Dreierbesetzung alle Verbrechen und Vergehen, für die keine andere Gerichtsbehörde zuständig ist. Es beurteilt auch Anklagen gegen Unternehmen nach Artikel 102 StGB, wenn ausser dem Unternehmen eine natürliche Person nach Artikel 102a Absatz 3 StGB angeklagt ist, für welche der Staatsanwalt eine Sanktion beantragt, deren Anordnung nicht in die Zuständigkeit des Amtsgerichtspräsidenten fällt.

§ 16.

Die Absätze 1 – 2 lauten neu:

<sup>1</sup> Der Jugendanwalt fällt mit Verfügung über Personen, die zwischen dem vollendeten 10. und dem vollendeten 15. Altersjahr eine mit Strafe bedrohte Tat begangen haben (junge Jugendliche) alle Entscheide, die im Bundesgesetz über das Jugendstrafrecht (Jugendstrafgesetz; JStG) der urteilenden Behörde übertragen sind.

<sup>2</sup> Gegenüber anderen Jugendlichen beurteilt er mit Verfügung alle Straftaten, sofern als Sanktion Verweis, persönliche Leistung, Busse oder Freiheitsentzug bis zu sechs Monaten, Aufsicht, persönliche Betreuung oder eine ambulante Behandlung in Frage kommt.

Als Absatz 2<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>2bis</sup> Der Jugendanwalt fällt mit Verfügung die Entscheide, die in Artikel 32 des Jugendstrafgesetzes der urteilenden Behörde übertragen sind, wenn der gleichzeitig mit der Unterbringung ausgesprochene und der wegen Widerrufs oder Rückversetzung vollziehbare Freiheitsentzug zusammen höchstens sechs Monate beträgt.

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Jugendanwalt kann mit Verfügung gegenüber Jugendlichen ferner von Schutzmassnahmen oder Strafen absehen (Art. 10 Abs. 2 und 21 JStG).

§ 49. Absatz 1 Buchstabe c lautet neu:

c) der Vorsteher der Oberämter unter Ausschluss von Vormundschaftssachen;

§ 50.

Absatz 2 Ingress lautet neu:

<sup>2</sup> Sie ist überdies nicht zulässig gegen Verfügungen der Departemente, der Vorsteher der Oberämter und der Gemeinden in folgenden Angelegenheiten:

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> In diesen Fällen ist die Beschwerde gegen Verfügungen und Entscheide der Departemente, der Vorsteher der Oberämter und der Gemeinden an den Regierungsrat gegeben.

§ 63. Als Absatz 3 wird angefügt:

<sup>3</sup> In Ausnahmefällen kann der Haftgerichtssekretär anstelle der Haftgerichtsschreiber das Protokoll an Gerichtsverhandlungen führen.

§ 74. Absatz 3 Satz 1 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Regierungsrat regelt die Organisation und Geschäftsführung der Staatsanwaltschaft. ...

§ 75.

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Der Staatsanwalt erlässt eine Strafverfügung, wenn er eine Geldstrafe von nicht mehr als 180 Tagessätzen, eine Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten, eine Busse, allenfalls verbunden mit einer Einziehung, oder gemeinnützige Arbeit für angemessen hält und sich das Verfahren zur Erledigung mit Strafverfügung eignet. § 12 Absatz 3 ist sinngemäss anwendbar.

Als Absatz 4 wird angefügt:

<sup>4</sup> Die Staatsanwaltschaft nimmt Anträge von Verwaltungsbehörden auf Festlegung von Ersatzfreiheitsstrafen für Bussen und Geldstrafen (Art. 36 Abs. 2 und 106 Abs. 5 StGB) entgegen. Mit solchen Anträgen

verfährt der Staatsanwalt nach Absatz 2 und 3. Die örtliche Zuständigkeit richtet sich sinngemäss nach Artikel 22 Absatz 1 des Bundesgesetzes über das Verwaltungsstrafrecht vom 22. März 1974.

§ 83 lautet neu:

§ 83. 2. Kompetenzen des Jugendanwalts

a) als untersuchende Behörde

Der Jugendanwalt leitet die Strafuntersuchung gegen Jugendliche und nimmt alle zur Wahrheitsfindung notwendigen Handlungen vor. Er nimmt die in diesem Gesetz und in der Strafprozessordnung der Staatsanwaltschaft übertragenen Aufgaben wahr. Soweit er den Fall nicht als urteilende Behörde abschliesst (§ 16), überweist er ihn dem Jugendgericht.

§ 85 lautet neu:

§ 85 c) als vollziehende Behörde

<sup>1</sup> Der Jugendanwalt vollzieht die gegenüber Jugendlichen angeordneten Schutzmassnahmen und Freiheitsstrafen und fällt alle Entscheide über Jugendliche, die im Jugendstrafgesetz der Vollzugsbehörde oder der zuständigen Behörde übertragen sind.

<sup>2</sup> Die vom Jugendanwalt angeordnete Verkehrsschulung wird von der Kantonspolizei und von den städtischen Polizeikorps vollzogen. Die Polizei ordnet gegenüber jungen Jugendlichen, welche Übertretungen der Strassenverkehrsgesetzgebung begangen haben, die auf der Ordnungsbussenliste aufgeführt sind, Verkehrsschulung an und vollzieht sie; die Verzeigung von jungen Jugendlichen, welche sich der Verkehrsschulung nicht unterziehen, an den Jugendanwalt bleibt vorbehalten.

§ 87. Buchstabe b lautet neu:

b) als Amtsrichter, Mitglieder des Jugendgerichts und der Arbeitsgerichte die stimmberechtigten Einwohner der Bezirke. Vorbehalten bleibt § 21 Absätze 2, 4 und 6;

§ 91. Als Absatz 3 wird angefügt:

<sup>3</sup> Das Gerichtsschreiberpatent wird vom Regierungsrat an Personen erteilt, die eine Prüfung bestanden haben. Der Regierungsrat regelt die Zulassungsvoraussetzungen, die erforderliche Ausbildung und die Prüfung in einer Verordnung.

§ 98.

Absatz 1 Buchstabe f ist gestrichen.

II.

Der Regierungsrat regelt das Inkrafttreten.

*B) Änderung der Strafprozessordnung und weiterer Gesetze*

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 87 und 90 der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 31. Januar 2006 (RRB Nr. 2006/260), beschliesst:

I.

Änderung der Strafprozessordnung vom 7. Juni 1970:

§ 1<sup>bis</sup>. Absatz 2 Buchstaben b, c und f lauten neu:

- b) auf eine Zusatzstrafe nach Artikel 49 Absatz 2 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) verzichtet werden kann;
- c) in sehr umfangreichen Strafverfahren ein kantonal erstinstanzliches Urteil innerhalb der Verjährungsfrist nicht gefällt werden könnte, falls alle Taten verfolgt würden;
- f) das Bundesrecht dies vorsieht, namentlich wenn nach Artikel 52 – 55a StGB von einer Strafverfolgung, einer Anklageerhebung oder einer Bestrafung abzusehen ist.



§ 3. Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die örtliche Zuständigkeit innerhalb des Kantons bestimmt sich auch für die Handlungen, die nach kantonalem Recht strafbar sind, nach den Regeln der Artikel 340 – 344 StGB.

§ 9. Absatz 1 Buchstabe c lautet neu:

c) wenn eine Freiheitsstrafe von mehr als 18 Monaten oder eine freiheitsentziehende Massnahme im Sinne der Artikel 59 – 62d oder 64 – 65 StGB zu erwarten ist;

§ 17<sup>bis</sup> lautet neu:

*§ 17<sup>bis</sup>. Verfahrensrechte*

Wer einen Anspruch nach Artikel 69 – 72 StGB (Einziehungsrecht) erhebt, hat alle Verfahrensrechte, die zur Durchsetzung des Anspruches nötig sind.

§ 18. Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Auf den Vollzug und die Ersatzfreiheitsstrafe sind Artikel 35 und 36 StGB anwendbar.

§ 32. Absatz 1 Satz 3 lautet neu:

Einem schuldunfähigen Beschuldigten können Kosten auferlegt werden, wenn es nach den Umständen der Billigkeit entspricht, ebenso einem Beschuldigten, wenn der Staatsanwalt oder der Richter nach Artikel 52 – 55a StGB von der Strafverfolgung, von der Überweisung oder von der Bestrafung absieht.

Als § 35<sup>bis</sup> wird eingefügt:

*§ 35<sup>bis</sup>. Entschädigung des Vertreters eines Unternehmens*

Die Behörde, welche eine Drittperson als Vertreter eines Unternehmens ernannt (Art. 102a Abs. 3 StGB), legt deren Entschädigung fest. Die Entschädigung und das Rückforderungsrecht des Staates richten sich nach den Regeln über die amtliche Verteidigung.

§ 54. Als Absatz 5 wird angefügt:

<sup>5</sup> Genehmigungsbehörde im Sinne von Artikel 7 des Bundesgesetzes über die verdeckte Ermittlung vom 20. Juni 2003 ist der Haftrichter.

§ 58.

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> Erhebt der Besitzer oder ein Dritter, der ein Geheimhaltungsinteresse geltend macht, gegen die angeordnete Durchsuchung Einsprache, sind die Informationsträger vorläufig zu versiegeln und zu verwahren. Über die weitere Verwendung entscheidet die Beschwerdekammer des Obergerichts auf Antrag des Staatsanwalts. Der Antrag ist innert 30 Tagen nach Eingang der Einsprache zu stellen. In schweren Straffällen können die Informationsträger trotz Einsprache unverzüglich durchsucht werden, wenn es der Untersuchungszweck erheischt.

Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> Informationsträger von Personen, die nicht Beschuldigte sind und denen zur Wahrung eines Berufsgeheimnisses ein Zeugnisverweigerungsrecht zusteht, dürfen ohne deren Einwilligung weder durchsucht noch beschlagnahmt werden.

§ 67 lautet neu:

*§ 67. Unbegründete Zeugnisverweigerung*

Der Zeuge, der die Aussage ohne gesetzlichen Grund verweigert, kann nach § 18 bestraft werden. Wer die Aussage verweigert, hat in jedem Fall die aus der Weigerung entstehenden Kosten zu bezahlen.

§ 77. Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Bei Vernachlässigung von Unterhaltungspflichten können im Sinne von Artikel 217 Absatz 2 StGB Antrag stellen: das Departement des Innern, die Vorsteher der Oberämter, die Sozialhilfekommissionen und die Vormundschaftsbehörden.

§ 79. Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> In solchen Fällen ist der Strafantrag nur gültig, wenn innert der in Artikel 31 StGB genannten Frist eine Bescheinigung darüber eingereicht wird, dass der Sühneversuch stattfand oder verlangt wurde.

§ 93. Als Absatz 1<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>1bis</sup> Der Beschuldigte hat das Recht, die Aussage zu verweigern. Auf dieses Recht ist er vor der ersten Einvernahme hinzuweisen; der Hinweis ist im Protokoll festzuhalten. Aussagen ohne diesen Hinweis sind grundsätzlich nicht verwertbar.

§ 98 lautet neu:

§ 98. *Einziehung*

Wird das Verfahren eingestellt, so entscheidet der Staatsanwalt oder, bei Übertretungen, der Untersuchungsbeamte in der gleichen Verfügung auch über eine Einziehung nach Artikel 69 – 73 StGB. Für das weitere Vorgehen, namentlich die Einsprache, sind §§ 103<sup>bis</sup> – 103<sup>quater</sup> sinngemäss anwendbar.

§ 103.

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Will der Staatsanwalt mit Strafverfügung eine unbedingte Strafe nach Artikel 34 – 41 StGB aussprechen, so muss er den Beschuldigten einvernehmen.

Als Absatz 3 wird angefügt:

<sup>3</sup> Will der Staatsanwalt mit Strafverfügung gemeinnützige Arbeit anordnen und liegt die Zustimmung des Beschuldigten noch nicht vor, so belehrt er den Beschuldigten in der Strafverfügung über die Möglichkeit der Anordnung von gemeinnütziger Arbeit, die Notwendigkeit der Zustimmung und über das Ausmass dieser Sanktion im konkreten Fall. Der Beschuldigte kann innert 10 Tagen nach Zustellung der Strafverfügung seine Zustimmung schriftlich oder zu Protokoll erklären; in diesem Fall erlässt der Staatsanwalt eine neue Strafverfügung.

§ 103<sup>bis</sup>. Absatz 1 Buchstaben d, e und f lauten neu:

d) die Strafe (allenfalls Strafloserklärung), bei Busse auch die Ersatzfreiheitsstrafe, bei Strafen nach Artikel 34 – 41 StGB den Entscheid über die Gewährung des bedingten Strafvollzuges mit Angabe der Probezeit;

e) allfällige Massnahmen nach Artikel 69 – 72 StGB;

f) falls bei einer früheren Verurteilung der bedingte Strafvollzug gewährt oder wenn der Verurteilte aus dem Strafvollzug bedingt entlassen wurde: den Entscheid nach Artikel 46 oder 89 StGB;

§ 103<sup>quater</sup>. Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Ist eine Einziehung von Gegenständen und Vermögenswerten nach Artikel 69 – 72 StGB zu verfügen, ohne dass ein Strafverfahren gegen eine bestimmte Person geführt wurde (selbstständige Einziehung), so erlässt der Staatsanwalt oder, bei Übertretungen, der Untersuchungsbeamte eine Einziehungsverfügung.

§ 138. Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Für Strafverfügungen gelten sinngemäss die §§ 103 – 103<sup>ter</sup>. Ist Einsprache erhoben worden, amtet der Stellvertreter des Friedensrichters.

§ 143. Die Absätze 2 und 3 lauten neu:

<sup>2</sup> Im Einverständnis der Jugendlichen sowie von deren Vertretern können der Jugendanwalt, der Jugendgerichtspräsident und das Jugendgericht in einfachen Fällen auf die Protokollierung von Verhandlungen verzichten.

<sup>3</sup> Die Polizei, der Jugendanwalt, der Jugendgerichtspräsident und das Jugendgericht können Einvernahmen von Jugendlichen als Beschuldigte, Zeugen oder Auskunftspersonen audiovisuell aufnehmen. Diese Aufnahmen ersetzen das Protokoll einer Einvernahme.

§ 144 lautet neu:

§ 144. *Strafanzeige*

Strafanzeigen gegen Jugendliche sind der Jugendanwaltschaft oder der Polizei einzureichen. Die Polizei hat solche Anzeigen unverzüglich an die Jugendanwaltschaft weiterzuleiten.

§ 145 lautet neu:

*§ 145. Getrennte Verfahren*

<sup>1</sup> Strafverfahren gegen Jugendliche sind von Verfahren gegen Erwachsene getrennt zu führen.

<sup>2</sup> Vorbehalten ist der Aussöhnungsversuch nach §§ 78 Absatz 2 und 79, wenn Erwachsene und Jugendliche an der nämlichen Tat beteiligt sind.

§ 146 lautet neu:

*§ 146. Vorladung, Vorführung*

<sup>1</sup> An Jugendliche gerichtete Vorladungen werden den gesetzlichen Vertretern zugestellt; die Zustellung erfolgt in der Regel durch die Post. Zu den Vorladungsterminen haben neben den Jugendlichen auch deren gesetzliche Vertreter zu erscheinen.

<sup>2</sup> Anstelle der Vorladung kann der Jugendanwalt einen Jugendlichen und dessen gesetzlichen Vertreter vorführen lassen, wenn es der Untersuchungszweck verlangt. Besorgt die Vorführung ein Polizist, soll es nicht in Uniform geschehen; das gleiche gilt für die Verhaftung.

§ 147. Die Absätze 1 und 3 lauten neu:

<sup>1</sup> Die Anordnung der Untersuchungs- und der Sicherheitshaft ist nur zulässig, wenn der Haftzweck nicht durch eine vorsorglich angeordnete Schutzmassnahme erreicht werden kann.

<sup>3</sup> In der Untersuchungs- und Sicherheitshaft sind Jugendliche von Erwachsenen getrennt zu halten.

§ 147bis mit Sachüberschrift lautet neu:

*§ 147bis. Vorsorgliche Schutzmassnahmen; Sicherung des Massnahmenvollzugs*

<sup>1</sup> Ist gegen einen Jugendlichen ein Strafverfahren eröffnet und verlangt das Wohl des Jugendlichen die unverzügliche Entfernung aus der bisherigen Umgebung, kann der Jugendanwalt vorsorglich eine Schutzmassnahme anordnen. Gegen solche Massnahmen ist die Beschwerde an die Beschwerdekammer des Obergerichts zulässig. Der Jugendanwalt oder die Beschwerdekammer kann der Beschwerde die aufschiebende Wirkung entziehen.

<sup>2</sup> Zur Sicherung einer rechtskräftig angeordneten stationären Schutzmassnahme kann der Jugendanwalt Jugendliche für längstens 14 Tage in Haft setzen. Dauert die Haft länger als 14 Tage, so ist die Zustimmung des Haftrichters erforderlich.

§ 148 lautet neu:

*§ 148. Verteidigung*

Die Bestellung eines Verteidigers richtet sich nach Artikel 40 des Jugendstrafgesetzes (JStG). Für die Kosten der amtlichen Verteidigung können die Eltern eines Jugendlichen ganz oder teilweise solidarisch haftbar erklärt werden.

§ 151 lautet neu:

*§ 151. Gerichtskosten*

Für die Gerichtskosten können die Eltern eines Jugendlichen, soweit diesem Kosten auferlegt werden, solidarisch haftbar erklärt werden.

§ 152.

Die Absätze 1 und 2 lauten neu:

<sup>1</sup> Die Behörde, welche Schutzmassnahmen anordnet, entscheidet auch über die Kostentragung.

<sup>2</sup> Die Eltern tragen im Rahmen ihrer Unterhaltspflicht die Kosten der Schutzmassnahmen mit.

Als Absatz 2<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>2bis</sup> Verfügt der Jugendliche über ein regelmässiges Erwerbseinkommen oder über Vermögen, kann er zu einem angemessenen Beitrag an die Kosten des Vollzugs verpflichtet werden.

§154 mit Sachüberschrift lautet neu:

*§ 154. Antrag und Mitteilung an Behörden; Mitwirkung*

<sup>1</sup> Der Jugendanwalt ist zuständig für Benachrichtigungen nach Artikel 4 und Anträge nach Artikel 20 des Jugendstrafgesetzes. Er kann ausser der Vormundschaftsbehörde auch andere öffentliche oder in öffentlichem Auftrag handelnde private Fachstellen der Jugendhilfe benachrichtigen und ihnen Anträge stellen.

<sup>2</sup> Der Jugendanwalt kann den Jugendlichen oder seine Familie betreffende Akten, Auskünfte und Berichte verlangen bei

- a) Verwaltungsbehörden, insbesondere bei Schulen;
- b) privaten Fachstellen, die sich mit Jugendfragen zu befassen haben.

Er kann die Schule über den Ausgang des Verfahrens orientieren.

Der Titel: «1. Verfahren gegen Kinder» vor § 156 ist aufgehoben.

Die Sachüberschrift zu § 156 lautet neu:

*§ 156. Verfügung des Jugendanwalts; Eröffnung*

*§ 156.*

Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Kompetenz des Jugendanwalts, Verfügungen zu erlassen, richtet sich nach § 16 des Gesetzes über die Gerichtsorganisation.

Als Absatz 1<sup>bis</sup> wird eingefügt:

<sup>1bis</sup> Will der Jugendanwalt mit Verfügung eine Schutzmassnahme oder einen unbedingten Freiheitsentzug anordnen, muss er den Beschuldigten einvernehmen und bei Bedarf die persönlichen Verhältnisse des Jugendlichen abklären.

Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Richtet sich die Verfügung gegen einen Minderjährigen, ist sie den gesetzlichen Vertretern zu eröffnen. Entscheide über Schutzmassnahmen müssen schriftlich begründet werden. Personen und Gemeinwesen, die mit Massnahmekosten belastet werden, ist der Entscheid unter Hinweis auf das Appellationsrecht nach § 161 zu eröffnen.

Der Titel: «2. Verfahren gegen Jugendliche» vor § 157 ist aufgehoben.

§ 158. Die Absätze 2, 3 und 5 lauten neu:

<sup>2</sup> Will er das Verfahren einstellen, so erlässt er in Anwendung von §§ 97 – 99 eine Einstellungsverfügung. Diese ist dem Jugendlichen und dessen gesetzlichen Vertretern sowie dem Opfer oder dessen gesetzlichen Vertretern zu eröffnen. Wird das Verfahren nach Artikel 7 des Jugendstrafgesetzes eingestellt, können die Kosten ganz oder teilweise dem Jugendlichen auferlegt werden.

<sup>3</sup> Ist ein Fall nach § 16 GO mit Verfügung zu erledigen, so erlässt sie der Jugendanwalt in sinngemässer Anwendung von § 103<sup>bis</sup>, § 103<sup>ter</sup> sowie § 156.

<sup>5</sup> Will der Jugendanwalt das Verfahren dem Jugendgericht überweisen, so erlässt er in sinngemässer Anwendung von §§ 100 und 101 eine Überweisungsverfügung. Diese kann eine Begründung zur Schuldfrage wie auch zu den auszusprechenden Schutzmassnahmen oder Strafen enthalten.

§ 159. Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Die Hauptverhandlung ist öffentlich, wenn der Jugendliche dies verlangt und dem Begehren keine höherwertigen Interessen entgegenstehen oder wenn das öffentliche Interesse es erfordert. Die Inhaber der elterlichen Sorge, Vertreter der Vormundschaftsbehörde und der Bewährungshilfe sowie andere Personen, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, haben Zutritt.

Als § 159<sup>bis</sup> wird eingefügt:

*§ 159<sup>bis</sup>. Mediation*

Der Regierungsrat kann die Mediation (Art. 8 und 21 Abs. 3 JStG) vorläufig durch Verordnung regeln; die Verordnung gilt für längstens 5 Jahre.

§ 160. Die Absätze 3 und 4 lauten neu:

<sup>3</sup> Gegen Einspracheentscheide des Jugendgerichtspräsidenten, mit denen entweder Verweis, persönliche Leistung oder Busse ausgesprochen oder von Massnahmen und Strafen abgesehen wurde, ist die Kassationsbeschwerde nach §§ 190 ff. zulässig.

<sup>4</sup> Gegen folgende Entscheide ist die Appellation zulässig:

- a) Einspracheentscheide des Jugendgerichtspräsidenten, mit denen Freiheitsentzug verhängt oder Schutzmassnahmen angeordnet wurden;
- b) Urteile des Jugendgerichts;
- c) Änderung von Schutzmassnahmen (Art. 18 JStG);
- d) Entscheide des Jugendanwaltes auf Unterbringung von jungen Jugendlichen (Art. 15 JStG; § 16 Abs. 2 GO).

§ 162. Absatz 1 Buchstabe b lautet neu:

- b) Der gesetzliche Vertreter eines Jugendlichen kann selbständig ein Rechtsmittel einlegen.

§ 199. Absatz 1<sup>bis</sup> lautet neu:

<sup>1bis</sup> Gegen den Entscheid über die Einziehung von Gegenständen oder Vermögenswerten nach Artikel 69–72 StGB können Rekurs erheben: der Beschuldigte, der Oberstaatsanwalt und der Drittsprecher.

§ 208<sup>bis</sup> lautet neu:

*§ 208<sup>bis</sup>. Wiederaufnahme zugunsten des Geschädigten*

Der Geschädigte, dem die Verwendung zu seinen Gunsten nach Artikel 73 Absatz 1 StGB nicht schon im Strafurteil zugesprochen werden konnte, kann dies auf dem Wege der Wiederaufnahme verlangen.

§ 210. Absatz 1 Buchstaben b und f lauten neu:

- b) nach seinem Tod die Angehörigen im Sinne des Artikels 110 Absatz 1 StGB;
- f) der Geschädigte für nicht schon im Strafurteil möglich war. Verwendungen zu seinen Gunsten nach Artikel 73 StGB, wenn die Zusprechung

§ 217. Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Wird das Wiederaufnahmebegehren abgewiesen, trägt die Kosten des Rechtsmittelverfahrens in der Regel der Gesuchsteller, wenn der Oberstaatsanwalt das Begehren stellte, der Staat.

§ 219 lautet neu:

Das Gericht, welches das Urteil erlassen hat, kann einen Verurteilten zur Sicherung des Vollzugs in Haft nehmen, wenn eine unbedingte Freiheitsstrafe von mehr als 6 Monaten ausgesprochen oder eine Massnahme im Sinne der Artikel 59 – 62d oder 64 – 65 StGB angeordnet wurde.

§ 220 lautet neu:

Der Vollzug von Freiheitsstrafen sowie der therapeutischen Massnahmen und der Verwahrung richtet sich nach der Spezialgesetzgebung.

§ 222 lautet neu:

<sup>1</sup> Durch Begnadigung können alle durch rechtskräftiges Urteil auferlegten Strafen sowie Berufs- oder Fahrverbote ganz oder teilweise erlassen und Strafen in mildere Strafarten umgewandelt werden.

<sup>2</sup> Das Recht der Begnadigung steht zu:

- a) dem Kantonsrat gegen Urteile, durch die eine 18 Monate übersteigende Freiheitsstrafe ausgesprochen wurde;
- b) dem Regierungsrat in allen übrigen Fällen.

§ 226 ist aufgehoben.

II.

Änderung weiterer Gesetze

1. Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 14. September 1941:

Der Ingress lautet neu:  
gestützt auf Artikel 335 und 391 des Schweizerischen Strafgesetzbuches vom 21. Dezember 1937

§ 1 lautet neu:

*§ 1. Anwendbarkeit des Strafgesetzbuches: Allgemeiner Teil*

Die allgemeinen Bestimmungen des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB), Artikel 1 – 110, gelten auch für das nach Artikel 335 StGB dem Kanton vorbehaltene Strafrecht (Verwaltungs- und Prozessrecht), sofern nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

§ 3 lautet neu:

*§ 3. Strafandrohungen*

<sup>1</sup> Die Strafandrohungen «Gefängnis» und «Gefängnis oder (mit) Busse», mit oder ohne Angabe eines Höchstbetrages, in kantonalen Gesetzen und Verordnungen wird durch «Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe» ersetzt.

<sup>2</sup> Wird in kantonalen Gesetzen und Verordnungen Haft, mit oder ohne Angabe einer Höchstdauer, oder Busse oder Busse allein als Höchststrafe angedroht, liegt eine Übertretung vor. Die Artikel 104 – 109 StGB sind anwendbar; vorbehalten sind die von Artikel 106 StGB abweichenden Bussenbeträge.

<sup>3</sup> Droht ein kantonales Gesetz oder eine kantonale Verordnung Busse von mehr als 10'000 Franken an, so sind Artikel 34 – 36 StGB anwendbar; die Spezialgesetzgebung ist vorbehalten.

§ 12. Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> wird, wenn nicht Artikel 197 StGB zutrifft, mit Haft oder Busse bestraft.

§ 23. Absatz 4 lautet neu:

<sup>4</sup> Ist der Täter von Alkohol, Betäubungsmitteln oder Arzneimitteln abhängig, so kann der Richter bei Rückfall eine Suchtbehandlung nach Artikel 60 StGB anordnen.

§ 24. Absätze 5 und 6 sind aufgehoben.

§ 39.

Ziffer 2 lautet neu:

2. Vollzug der Geldstrafen, Bussen und Ersatzfreiheitsstrafen (Art. 35, 36 und 106 StGB);

Ziffer 5 ist aufgehoben.

Ziffer 7 lautet neu:

7. Verfügung über Geldstrafen, Bussen und Einziehungen (Art. 374 Abs. 1 StGB);

§ 39<sup>bis</sup> lautet neu:

*§ 39<sup>bis</sup>. Zuständigkeit des Departements des Innern*

Zum Entscheid über die Einschränkung oder Aufhebung eines Berufsverbotes nach Artikel 67a Absatz 3 StGB ist das Departement des Innern zuständig.

§ 40.

Absatz 3 lautet neu:

<sup>3</sup> die Jugendrechtspflege;

Absatz 5 lautet neu:

<sup>5</sup> die Führung des Strafregisters (Art. 365 ff. StGB).

2. Zivilprozessordnung vom 11. September 1966:

§ 32. Die Absätze 1 und 2 lauten neu:

<sup>1</sup> Verletzungen der Gerichtsdisziplin werden geahndet:

a) vom Friedensrichter mit Verweis oder Busse bis zu 100 Franken;

b) vom Amtsgerichtspräsidenten mit Verweis oder Busse bis zu 250 Franken, im Wiederholungsfall bis zu 500 Franken;

c) vom Amtsgericht und vom Obergericht und seinem Instruktionsrichter mit Verweis oder Busse bis zu 500 Franken, im Wiederholungsfall bis zu 1000 Franken.

<sup>2</sup> Artikel 106 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist anwendbar.

§ 175. Absatz 1 lautet neu:

<sup>1</sup> Wer als Zeuge unbefugt die Aussage verweigert, ist mit Busse bis zu 500 Franken zu bestrafen.

§ 275 Absatz 2. Als Satz 2 wird angefügt:

... Artikel 106 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist anwendbar.

3. Gesetz über die direkten Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985

§ 204. Absatz 2 lautet neu:

<sup>2</sup> Artikel 49 des Strafgesetzbuches ist nur auf die Freiheitsstrafe anwendbar.

4. Gebührentarif vom 24. Oktober 1979

§ 177.

Absatz 1 Buchstabe b Ziffer 1 lautet neu:

1. vor dem Staatsanwalt, Untersuchungsbeamten oder Einzelrichter	Franken 100-6000
--	---------------------

III.

Der Regierungsrat regelt das Inkrafttreten.

I 239/2004

**Interpellation Esther Bosshart (SVP, Solothurn): Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Busseninkasso im Kanton Solothurn**

(Wortlaut der Interpellation vom 7. Dezember 2006 siehe «Verhandlungen» 2004, S. 766)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. März 2006:

1. *Vorstosstext.*

1. Wie setzt sich der Prozentsatz der gebüssten Automobilisten mit schweizerischen und ausländischen Kontrollschildern am Fahrzeug, gemessen am Total der ausgesprochenen Bussen, zusammen?
2. Wie ist der Zahlungseingang in Prozenten der ausgesprochenen Bussen
  - a) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern, schweizerischer Herkunft?
  - b) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern, ausländischer Herkunft?
  - c) bei Automobilisten von Fahrzeugen mit ausländischen Kontrollschildern?
3. Welche Aufwendungen in Prozenten der ausgesprochenen Bussenbeträge verursacht die administrative Behandlung bei den Behörden und der Polizei?
4. Gibt es Abkommen mit ausländischen Staaten zum Inkasso für Ordnungsbussen im Strassenverkehr? Wenn ja, mit welchen Staaten sind solche ratifiziert und werden in der Regel auch angewendet?
5. Werden bei der Verfolgung von Automobilisten von Fahrzeugen mit ausländischen Kennzeichen bezüglich der Strafverfolgung andere Massstäbe angewendet, als bei Automobilisten von Fahrzeugen mit schweizerischen? Konkret, werden die Geschwindigkeitstoleranzen von 5, resp. 6 km/h bei allen Übertretungen angewendet, unabhängig von der Herkunft der Automobilisten?
6. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, damit im Bereich der Ordnungsbussen alle Automobilisten durch die kantonalen Vollzugsbehörden gleich behandelt werden?

7. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass es im Fall von gebüsten Automobilisten mit ausländischen Kontrollschildern irreführend ist, wenn in den Polizeimeldungen verbreitet wird, der Fehlbare habe mit einer «empfindlichen» Busse, die kaum eintreibbar ist, zu rechnen?

2. *Begründung.* In Medienberichten wird u.a. festgehalten, dass Autofahrer mit ausländischen Kennzeichen deutlich weniger zur Kasse gebeten werden als schweizerische. Besonders wird darauf hingewiesen, dass dies auf deutsche Autofahrer zutrifft. Gerade diese sind jedoch auf dem Solothurner Strassenetz relativ häufig anzutreffen (A1/A2). Besonders brisant wird dieser Umstand durch die Tatsache, dass anscheinend der frühere Präsident des kantonalen Polizeibeamtenverbandes ein Verfahren gegen kantonale Amtsstellen anstrengt, das sich mit dieser Ungleichbehandlung befasst.

Speziell erwähnen möchte ich an dieser Stelle, dass es mir nicht um die Entlastung von sogenannten Rasern geht, sondern um die rechtliche Gleichbehandlung aller Verkehrsteilnehmer.

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1. Vorbemerkung.* Übertretungen der Strassenverkehrsvorschriften des Bundes können gestützt auf Artikel 1 Abs. 1 des Ordnungsbussengesetzes vom 24. Juni 1970 (OBG; SR 741.03) im vereinfachten Verfahren mit Ordnungsbussen geahndet werden. Die zulässige Höchstgrenze beträgt 300 Franken (Art. 1 Abs. 2 OBG). Der Vollzug des OBG obliegt der Kantonspolizei sowie, beschränkt auf das jeweilige Gemeindegebiet, den Polizeikorps der Städte Grenchen, Olten und Solothurn (§ 13 der Verordnung über den Strassenverkehr vom 3. März 1978; BGS 733.11).

Widerhandlungen, welche nicht mehr im Ordnungsbussenverfahren erledigt werden dürfen, werden von den Polizeibehörden bei der Staatsanwaltschaft angezeigt. Im ordentlichen Verfahren wird gegen den verantwortlichen Lenker die angemessene Strafe ausgesprochen. Das anschliessende Busseninkasso ist Sache der Gerichtsbehörden. Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich auf die bei der Kantonspolizei registrierten Fälle im Bereich des Ordnungsbussenverfahrens.

*Total der ausgestellten Ordnungsbussen.* Die Radarauswertung für das Jahr 2005 ergibt ein Total von 175'154 Geschwindigkeitsüberschreitungen im Kanton Solothurn. Für das Jahr 2004 beträgt das Total 165'709. Davon wurden 7'215 (2004: 5'005; Vorjahr nachfolgend in Klammer) im ordentlichen Verfahren und 167'939 (160'704) mit einer Ordnungsbusse geahndet. Bei 38'101 (25'683) Ordnungsbussen wurden ausländische Kontrollschilder registriert. Dies entspricht einem Prozentsatz von 22,7% (16%).

3.2 *Zu Frage 2. Buchstaben a und b.* Das Ordnungsbussenverfahren wird grundsätzlich ohne Kenntnis des verantwortlichen Lenkers durchgeführt. Es handelt sich um ein anonymes Verfahren. Lediglich das Kontrollschild des Fahrzeugs, mit welchem eine Widerhandlung begangen wurde, wird registriert. Der fehlbare Lenker, sein Vorleben und die persönlichen Verhältnisse hingegen bleiben in diesem Verfahren unberücksichtigt (Art. 1 Abs. 3 OBG). Dies gilt insbesondere auch für dessen Herkunft.

Aus diesem Grund können wir keine Angaben darüber machen, wie viele Personen mit schweizerischen Kontrollschildern schweizerischer beziehungsweise ausländischer Herkunft eine Ordnungsbusse erhalten haben und wie es bei der jeweiligen Gruppe um die Zahlungsmoral bestellt ist.

Ordnungsbussen, welche an Halter von Fahrzeugen mit schweizerischen Kontrollschildern gesandt wurden, werden in 96% (gilt für die Jahre 2004 und 2005) der Fälle bezahlt. Bei den restlichen 4% der Fälle erfolgt die Verzeigung bei der Staatsanwaltschaft.

*Buchstabe c.* Bei den ausländischen Automobilisten ist nach dem jeweiligen Herkunftsland zu unterscheiden. Einige Länder verhalten sich kooperativ, andere weniger. Entsprechend unterschiedlich ist der Zahlungseingang. Beispielsweise erwies sich die Ahndung von Ordnungsbussen, begangen durch Lenker von Fahrzeugen mit französischen Kontrollschildern, als sehr schwierig. Nur gerade 28% der ausgestellten Bussen wurden 2004 bezahlt. Hingegen beglichen 60% der deutschen Halter die ihnen zugeschickte Ordnungsbusse. Diese Zahlen erhöhten sich 2005 durch eine massive Erhöhung des staatlichen Aufwandes: bezüglich Frankreich auf immerhin 61%, bezüglich Deutschland auf 68%.

3.3 *Zu Frage 3.* Administrativkosten bei der Polizei fallen vor allem bei der Bildauswertung sowie im Bereich der Ordnungsbussenzentrale an. Bei dieser beliefen sich die Kosten für das Jahr 2005 auf rund 782'000 Franken (645'000 Franken). Darin enthalten sind die Kosten der Strafverfolgung (beispielsweise Halterermittlung, Fakturierung, Verfassen der Anzeigen, Stellen von Rechtshilfesuchen sowie Inkasso). Ein beträchtlicher Teil des genannten Betrages, rund 300'000 Franken, wird durch externe Kosten wie beispielsweise Portokosten, Entgelt an den Bund für den Erhalt der Halterdaten, Bankspesen, Papier, Druck usw. verursacht. Zusammen mit der Bildauswertung von rund 250'000 Franken (150'000 Franken) betragen die Administrativkosten somit rund 1'032'000 Franken (795'000 Franken). Der Aufwand hat demnach im Jahr 2005 5.8% (5,6%) des fakturierten Bussenbetrages entsprochen.

Dieser Betrag berücksichtigt die polizeilichen Aufwendungen für die eigentliche Geschwindigkeitsmessung und für die Bearbeitung fremder Rechtshilfesuche sowie die erforderlichen Infrastrukturkosten nicht. Dazu kommt ferner der Aufwand der Staatsanwaltschaft und der Gerichtsbehörden.

Die unter Ziffer 3.2 erwähnte Optimierung konnte dank einer Personalaufstockung – welche aufgrund der Ausweitung des Mengengerüsts ohnehin erforderlich war – sowie einer Intensivierung der staatli-



chen Anstrengungen im Verlauf des Jahres 2005 erreicht werden: 2004 war die Ordnungsbussenzentrale mit 350 Stellenprozenten dotiert, 2005 waren es bereits 500 Stellenprozent und für das Jahr 2006 ist eine weitere personelle Aufstockung auf mindestens 600 Stellenprozent erforderlich.

Abschliessend ist festzustellen, dass der staatliche Aufwand im Verhältnis zum jeweiligen Ertrag angestiegen ist. Die Erhöhung des staatlichen Aufwandes war erst nach Schaffung der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und der anschliessenden praktischen Umsetzung möglich und sinnvoll (siehe dazu Ziffer 3.4).

3.4 Zu Frage 4. In den letzten Jahren hat die Schweiz mit allen Nachbarstaaten Abkommen über die gegenseitige Rechtshilfe oder die grenzüberschreitende Zusammenarbeit abgeschlossen. Die einzelnen Verträge unterscheiden sich stark sowohl bezüglich der inhaltlichen Ausgestaltung als auch bezüglich der Intensität der vereinbarten Zusammenarbeit.

*Der Vertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Bundesrepublik Deutschland über die grenzüberschreitende polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit vom 27. April 1999 (Schweizerisch-Deutscher Polizeivertrag; PolKoopV; SR 0.360.136.1).* Seit 1. März 2002 ist der PolKoopV in Kraft. Er gilt auch für blosse Widerhandlungen gegen Strassenverkehrsvorschriften. Kapitel VI PolKoopV, welches sich ausschliesslich auf Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften des Strassenverkehrs bezieht, ist allerdings nach wie vor nicht in Kraft. Die dort enthaltenen Absätze 2-7 des Artikels 35 PolKoopV wiederum werden vorläufig angewendet. Eigentlich hätte es nach Auskunft des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) ab Mai 2005 möglich sein sollen, die Halterdaten von Fahrzeugen mit deutschen Kontrollschildern elektronisch abzufragen. Dies ist bis anhin noch nicht möglich, so dass alleine die Ermittlung der Halterdaten einen aufwendigen Arbeitsschritt darstellt. Anschliessend erfolgt die direkte Rechnungstellung flächendeckend.

Mit Inkraftsetzung des Kapitels VI PolKoopV werden die Vertragsstaaten darüber hinaus zur gegenseitigen Vollstreckungshilfe verpflichtet sein (Art. 37- 41 PolKoopV). Der mit Deutschland abgeschlossene PolKoopV ist derzeit der einzige völkerrechtliche Vertrag, der Bestimmungen über das Inkasso vorsieht.

*Abkommen zwischen dem Schweizerischen Bundesrat und der Regierung der Französischen Republik über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in Justiz-, Polizei- und Zollsachen vom 11. Mai 1998 (SR 0.360.349.1).* Das seit 1. September 2000 in Kraft stehende Abkommen kommt bei blossen Ordnungswidrigkeiten nicht zur Anwendung. Frankreich lehnt zur Zeit jegliche Zusammenarbeit bei der Verfolgung reiner Übertretungen des Strassenverkehrs ab. Die Begleichung der nach Frankreich zugestellten Bussen erfolgt demnach auf freiwilliger Basis.

*Der Zusatzvertrag mit Italien zum Europäischen Rechtshilfeübereinkommen.* Seit 1. Juni 2003 gilt der Zusatzvertrag mit Italien (ZV-I; SR 0.351.945.41), welcher auch SVG- Übertretungen abdeckt. Die praktische Umsetzung dieser Bestimmungen gestaltete sich indessen schwierig: Noch im Jahr 2004 waren erhebliche Schwierigkeiten offenkundig: Halterermittlungen wurden kaum je durchgeführt, Bussenzustellungen haben sich als aussichtslos erwiesen.

Die Halterermittlung über das Kooperationszentrum in Chiasso, für welches der Kanton Solothurn gestützt auf den KRB vom 13. November 2002 seit 2003 einen jährlichen finanziellen Beitrag leistet, hat die Ausgangslage verbessert. Ab Sommer 2005 ist die Bussenzustellung erfolversprechend angelaufen.

*Zusatzvertrag zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Republik Österreich über die Ergänzung des Europäischen Übereinkommens über die Rechtshilfe in Strafsachen vom 20. April 1959 und die Erleichterung seiner Anwendung vom 13. Juni 1972 (ZV-A; SR 0.351.916.32).* Halteranfragen und Bussenzustellungen sind nach schweizerischer Rechtsauffassung möglich und wurden ab Herbst 2005 auch vorgenommen. Mit Datum vom 26. Januar 2006 wurde der Polizei Kanton Solothurn jedoch in einem Schreiben mitgeteilt, dass auf Entscheidung des zuständigen Bundesministeriums schweizerischen Behörden aus Datenschutzgründen derzeit keine Halterdaten zum Zweck der Ahndung von Übertretungen mehr bekanntgegeben werden. Auch andere schweizerische Polizeikommandi wurden dahingehend orientiert. Ohne diese Angaben ist eine Bussenzustellung objektiv nicht möglich.

*Die Umsetzung der bestehenden Verträge.* Es ist zu betonen, dass die allenfalls unbefriedigend wirkende Situation nicht bloss das Inkasso betrifft; vielmehr bestehen bereits im ersten Verfahrensstadium, bei der Ermittlung der Halterdaten, die geschilderten Schwierigkeiten.

Die bezüglich vieler Länder bestehende objektive Unmöglichkeit der Halterermittlung bzw. der Bussenzustellung ist allerdings nicht von den kantonalen Behörden zu verantworten. Es sind rechtliche und/oder tatsächliche Unzulänglichkeiten, welche die Ahndung der Übertretungen verhindern. Diese unterschiedliche Ausgangslage ist somit Ursache und Grund der unterschiedlichen Behandlung von Übertretungen.

Die Umsetzung der mit dem Ausland geschlossenen Verträge ist erst im Gang. Es sind weitere Anstrengungen aller beteiligten Behörden notwendig, um die Halterermittlungen und die direkte Zustellung von Bussenverfügungen im Bereich von Ordnungsbussen zufriedenstellend sicherzustellen. Es handelt

sich um einen laufenden Prozess, welcher ständig optimiert wird. Erfolge sind, wie das Beispiel Italien zeigt, durchaus vorzuweisen.

Wir wollen die polizeilichen Ressourcen zielgerichtet dort einsetzen, wo zumindest minimale Erfolgchancen bestehen. Leider ist dies auch in Europa noch nicht für alle Länder möglich. Aus diesem Grund werden Fahrzeughalter aus Russland, Spanien und Grossbritannien nach wie vor nicht ermittelt. Eine Bussenzustellung ist dadurch ausgeschlossen.

Zusammenfassend halten wir fest, dass die von der Polizei Kanton Solothurn angewandte Praxis den aktuellen rechtlichen und den im Alltag bestehenden Möglichkeiten entspricht. Die relevanten Verträge sind auf die Zukunft ausgerichtet und die zur Rechtshilfe notwendige Bereitschaft sollte sich in einem ständigen Entwicklungsprozess verbessern. Das Polizeikommando ist bemüht, die sich neu ergebenden Möglichkeiten fortlaufend umzusetzen. Der gesetzlich Rahmen wird ausgeschöpft und auf die zunehmende Kooperationsbereitschaft einzelner Staaten wird angemessen reagiert.

**3.5 Zu Frage 5.** Massgebend für die Ahndung einer Widerhandlung ist die Geschwindigkeit nach Abzug der Sicherheitsmarge. Diese hängt vom Messresultat ab: Bei einem Messergebnis bis 100 km/h beträgt sie 5 km/h und 6 km/h bei einem Messergebnis von 101- 150 km/h. Bei einem Messergebnis ab 151 km/h ist eine Sicherheitsmarge von 7 km/h abzuziehen. Das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) erklärt die Einhaltung dieser Margen für obligatorisch, um eine allfällige Ungenauigkeit der Messgeräte auszugleichen (Ziffer 4.5 der Technischen Weisungen über Geschwindigkeitskontrollen im Strassenverkehr des UVEK vom 10. August 1998.)

Selbstverständlich beanspruchen diese Margen Gültigkeit unabhängig von der Herkunft des betroffenen Automobilisten.

**3.6 Zu Frage 6.** Der Abschluss von Staatsverträgen ist Bundessache. Für die Anpassung und Verbesserung von Staatsverträgen hinsichtlich der polizeilichen Amtshilfe ist das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement zuständig.

Prüfenswert erscheint uns die Legiferierung einer gesetzlichen Auskunftspflicht von Motorfahrzeughaltern gegenüber den Polizeibehörden im kantonalen Recht. Gemäss geltender Rechtslage sind die Halter lediglich gegenüber der Staatsanwaltschaft zur Aussage verpflichtet. Eine analoge Regelung wie sie beispielsweise der Kanton Zürich kennt, würde der Polizei die Ahndung von Widerhandlungen gegen das SVG erleichtern. Die geschilderten Schwierigkeiten bezüglich der Ermittlung ausländischer Halter- und Führerdaten verringern sich dadurch allerdings nicht.

Wie aus der Presse bekannt, ist beim Untersuchungsrichteramt (heute Staatsanwaltschaft) betreffend der von der Polizei Kanton Solothurn angewandten Praxis eine Strafanzeige wegen des Verdachts der Begünstigung eingereicht worden. Mit Entscheid vom 15. März 2006 hat die Staatsanwaltschaft die Strafuntersuchung wegen des Verdachts der Begünstigung mit einer einlässlichen Begründung eingestellt. Zum Zeitpunkt der Beantwortung der Interpellation ist der Entscheid noch nicht in Rechtskraft erwachsen. Unabhängig vom Ausgang dieses Verfahrens versucht das Polizeikommando laufend die Prozessabläufe im Ordnungsbussenverfahren zu optimieren und weitergehende Abklärungen dort vorzunehmen, wo sich der Rechts- und Amtshilfeverkehr mit dem Ausland verbessert. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Ziffer 3.4.

**3.7 Zu Frage 7.** Eine derartige Polizeimeldung ist uns nicht bekannt. Eventuell stammt das Zitat aus einer Polizeimeldung des Kantons Basel-Landschaft (siehe die beinahe gleichlautende Interpellation vom 22. Januar 2004: Polizeiliche Geschwindigkeitskontrollen und Busseninkasso in Basel-Landschaft; 15 2004/012).

Die Tatsache, dass sich Fahrzeuglenker aus bestimmten Ländern für begangene Übertretungen aus rechtlichen oder faktischen Gründen einer Busse entziehen können, widerspricht auch unserem Rechtsempfinden. Allerdings darf daraus keinesfalls die Konsequenz gezogen werden, aus Gründen der Rechtsgleichheit dieselben Widerhandlungen zukünftig auch bei Einwohnern der Schweiz nicht mehr ahnden zu wollen. Einen Anspruch auf Gleichbehandlung im Unrecht gibt es nicht. Ein solches Vorgehen läge zudem nicht im Interesse der Verkehrssicherheit.

*Esther Bosshart, SVP.* Vorab danke ich herzlich für die umfangreichen Antworten. Obwohl ich mit den Schlussfolgerungen der Regierung nicht einverstanden bin, anerkenne ich doch, dass man mehrheitlich versucht hat, die gestellten Fragen zu beantworten. Ich erlaube mir einige Bemerkungen und beginne mit dem Schluss der regierungsrätlichen Antwort. Es geht mir nicht um die Gleichbehandlung im Unrecht, wie man mir unterschwellig unterstellt. Es geht mir schlicht und einfach um den Vollzug der Bundesverfassung. In Artikel 8 Absatz 1 wird zur Rechtsgleichheit Folgendes festgehalten: «Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.» In Absatz 2 wird festgehalten, dass niemand diskriminiert werden darf, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse, des Geschlechts etc. etc. Meines Erachtens ist diese Rechtsgleichheit nicht gegeben. Schweizer Fahrzeugführer werden auf der Autobahn mit Tempolimit 120 bereits bei einer gemessenen Geschwindigkeit von 126 gebüsst. Ausländische Automobilisten hin-

gegen gehen straffrei aus – aus welchen Gründen auch immer. Das Argument der Verkehrssicherheit sticht im geschilderten Fall auch nicht. Seien wir doch offen: Es geht hier rein um Einnahmen für den Staat. Warum richtet man ausgerechnet auf der schnurgeraden ehemaligen Start- und Landebahn der Luftwaffe auf der A1 zwischen Oensingen und Härkingen – ich zitiere die Medien – «die modernste Überwachungsanlage Europas» ein? Dort sind Unfälle aufgrund der Strassenverhältnisse eher unwahrscheinlich. Im Sinne der Rechtsgleichheit und der Verkehrssicherheit erwarte ich, dass festgestellte Überschreitungen bei allen gleich geahndet werden. Das heisst, Fehlbare sollen nach der Kontrolle direkt angehalten und gebüsst werden. Wo ein solches Verfahren nicht möglich ist, sind Kontrollen halt zu unterlassen – Rendite für den Staat hin oder her.

Der Regierungsrat hält in seiner Antwort fest, dass es mit der Begleichung von Ordnungsbussen durch Fahrzeugführer aus dem Ausland nicht zum Besten steht. Im Jahr 2005 haben mit der Erhöhung des staatlichen Aufwands – was immer das auch heissen mag – 61 Prozent der Franzosen und 68 Prozent der Deutschen ihre Bussen bezahlt. Dies als Erfolg zu bezeichnen, fällt mir etwas schwer. Ist andererseits ein Schweizer in Deutschland betroffen, so werden unsere Behörden verdammt rasch überaktiv, wie Unterlagen aufzeigen, die mir hier vorliegen. Ein Schweizer wurde auf dem Autobahnabschnitt Stuttgart-Schaffhausen mit einer um 10 Kilometer zu hohen Geschwindigkeit durch einen Automaten geblitzt. Im Normalfall hätte dies in Deutschland eine Ordnungsbusse von 10 Euro zur Folge gehabt. Nicht so für diesen Schweizer. Ihm wurde kein Bussgeldbescheid zugestellt. Das Radarfoto ging an die Auswertungsstelle des Regierungspräsidiums in Karlsruhe. Dieses wiederum hat ein Rechtshilfegesuch an die Schweizer Behörden gestellt. Dieses wurde vom bernischen Untersuchungsrichteramt 3 geprüft und als positiv beurteilt. Interessant ist dabei, dass gegen diese Verfügung kein Rechtsmittel ergriffen werden darf. Nachfolgend musste der Fehlbare auf dem kantonalen Polizeiposten vorsprechen. Zusätzlich hat die Untersuchungsrichterin der Polizei in Karlsruhe ein Passfoto geschickt. – Der Datenschutz lässt grüssen. Schlussendlich betragen die Kosten für den Fehlbaren rund 100 Franken anstelle einer Busse von 10 Euro. Nicht eingerechnet sind der Arbeitsausfall und die Fahrt zum Polizeiposten. Ebenso wenig eingerechnet sind die Kosten für den Steuerzahler, was das Untersuchungsrichteramt, die Kantonspolizei usw. betrifft. Letztere belaufen sich bestimmt locker auf 1000 Franken.

Der deutsche Verkehrsexperte Rolf Peter Rocke hält in einer deutschen Tageszeitung bezüglich Ordnungsbussen im Ausland Folgendes fest: «Erstens. Unterstützung von deutschen Behörden bei der Vollstreckung ausländischer Bussgeldbescheide gibt es nicht. Zweitens. Anonyme Verfügung gegen den Halter kann in Deutschland nicht vollstreckt werden, weil sie deutschem Recht widerspricht.» Und was heisst es in der «Sonntagszeitung» vom 7. Mai 2006? «Österreicher müssen Bussen bis 260 Franken nicht bezahlen, da das Bundesministerium für Verkehr den Behörden verboten hat, den Schweizer Behörden Auskunft über ihre Fahrzeughalter zu erteilen.» So gesehen müssen wir also wie unsere Regierung direkt dankbar sein, dass 68 Prozent unserer nördlichen Nachbarn ihre Ordnungsbussen gnädigerweise bezahlen. Und die Franzosen tun das heute wenigstens noch zu 28 Prozent. Ich danke für die Antworten, lehne die Schlussfolgerungen jedoch ab. Mit einem eingereichten Vorstoss beantrage ich entsprechende Änderungen.

*Hans Abt, CVP.* Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die ausführliche Antwort. Wir stellen fest, dass es grundsätzlich keine Bevorzugung ausländischer Lenker gibt. Die Regelung und Ausführung des Inkassos hängt von den entsprechenden Staatsverträgen ab. Gemessen an allen ausgesprochenen Bussen ist der Anteil von 22,7 Prozent der ausländischen Lenker relativ hoch. Dass leider nur circa 28, respektive 65 Prozent der Bussen von den ausländischen Fahrern bezahlt werden, ist ein Wermutstropfen. Eine Gleichbehandlung im Unrecht gibt es nicht.

*Remo Ankli, FdP.* Heute Morgen haben wir einige Sprichworte gehört. Ich kann auch noch eines bringen: «Wenn zwei das gleiche tun, ist es noch lange nicht dasselbe.» So könnte das Motto lauten, das man über diese Interpellation setzen könnte. Grob zusammengefasst fragt die Interpellantin, ob es bei Bussen für Übertretungen im Strassenverkehr eine Gleichbehandlung von Ausländerinnen, respektive Ausländern und Schweizerinnen, respektive Schweizern gibt. Diese Fragen sind ganz klar relevant, wurden doch im letzten Jahr 23 Prozent aller Bussen gegen Ausländer, beziehungsweise gegen Führer von Wagen mit ausländischem Kontrollschild ausgesprochen. 96 Prozent der Schweizer bezahlen ihre Bussen, wie aus der Antwort der Regierung hervorgeht. Bei 4 Prozent ist eine Verzeigung notwendig. Bei den ausländischen Fahrern muss man laut der Antwort der Regierung nach Herkunftsland unterscheiden. Einige Länder verhalten sich kooperativ, und andere weniger. So gibt Österreich keine Halterdaten bekannt. Ohne Halterdaten ist selbstverständlich auch keine Zustellung von Bussen möglich. Die Zusammenarbeit mit Italien sei ebenfalls schwierig. Auf den Punkt gebracht heisst das also Folgendes. Gewisse ausländische Fahrzeuglenker müssen bei Verstössen gegen die Verkehrsregeln auf unseren Strassen mit keiner Busse rechnen. Dies weil ihre Herkunftsländer – aus welchen Gründen auch immer,

vielleicht aus Gründen des Datenschutzes – nicht bereit sind, mit uns zusammenzuarbeiten. Dieser Zustand ist ausserordentlich stossend. Ich möchte den Polizeidirektor fragen, ob wir denjenigen Ländern, die nicht mit uns zusammenarbeiten, unsere Daten liefern. Liegt beispielsweise mit Italien und Österreich eine Art Einwegkommunikation vor? Zum Schluss halte ich fest, dass die FdP-Fraktion von der Antwort der Regierung nur teilweise befriedigt ist. Den derzeitigen Zustand, das heisst die Ungleichbehandlung zwischen ausländischen und schweizerischen Fahrzeugenkern, kann man auf keinen Fall als zufrieden stellend bezeichnen. Wenn zwei dasselbe tun – auch im Strassenverkehr –, sollte es eben auch die gleichen Konsequenzen haben. So könnte der Spruch abgeändert werden.

*Niklaus Wepfer, SP.* Dieser Vorstoss enthält interessante Fragen. Ich möchte mich nur zu einzelnen Fragen äussern, die sich mir auch schon gestellt haben oder auf die ich angesprochen wurde. Insbesondere geht es um die Frage 2 Buchstabe c. Wenn man auf der A1 zwischen Oensingen und Härkingen unterwegs ist und von einem rasenden Belgier oder einem Deutschen überholt wird – der kurz darauf vom Radar erfasst wird –, so fragt man sich schon, ob die betreffenden überhaupt bezahlen. Die Belgier führen die Statistik über die Geschwindigkeitsüberschreitung wahrscheinlich an. Aus diesem Grund gibt es wohl mit diesem Staat auch kein Abkommen. Als Autofahrer aus der Schweiz fragt man sich, ob es denn so schwierig sein kann, unter verschiedenen Ländern griffige Abkommen auszuhandeln, welche die Einforderung von Ordnungsbussen gewährleisten würden. Denn eigentlich wären das einfache Dossiers. Oder warum eigentlich nicht einfach viermal pro Jahr den jeweiligen Botschaften die Bussen gemäss Strassenverkehrsgesetz in Rechnung stellen? Diese könnten wohl einfacher an die Halterdaten gelangen. Oder die Bussen könnten wie früher an Ort und Stelle eingefordert werden. Von den Antworten sind wir befriedigt. Mit der Situation, dass Automobilisten aus Sicherheitsgründen kontrolliert werden und Vergehen nicht geahndet werden können, kann man nicht zufrieden sein.

*Hans Rudolf Lutz, SVP.* Zuerst eine Vorbemerkung. Der Sprecher der FdP-Fraktion hat gesagt, seine Fraktion sei teilweise befriedigt. Dies ist eine völlig irrelevante Bemerkung. Denn nur der Interpellant sagt, ob er befriedigt ist oder nicht. Interessant wären auch die involvierten Absolutbeträge. Ich habe mir eine kurze Abschätzung gestattet. In der Antwort wird dies etwas verbrämt dargestellt. Es wird gesagt, die für die Einforderung des gesamten Betrags notwendigen Administrativkosten würden 5,8 Prozent betragen. Die 5,8 Prozent machen 1,03 Mio. Franken aus. Wenn man nachrechnet, werden also bei uns im Kanton 17,3 Mio. Franken an Bussen eingefordert. Da muss man schon etwas staunen. Der Betrag, der uns bei den Ausländern entgeht, kann ungefähr abgeschätzt werden. Es sind ja durchschnittlich etwa 70 Prozent, die nicht bezahlen. In 23 Prozent der Fälle sind Ausländer betroffen. 23 Prozent mal 0,7 ergibt etwa 15 Prozent. 15 Prozent von 17,3 Mio. Franken machen über 2 Mio. Franken aus. Über 2 Mio. Franken gehen uns also verloren. Ich möchte nur die Grössenordnung angeben. Wir haben vorhin vom Sparen gesprochen. Und hier liegt quasi Geld auf der Strasse, das wir nicht einkassieren können.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich muss Hannes Lutz ein Kompliment machen. Er konnte schon immer gut rechnen. Es sind zwar nicht ganz 17,3 Mio. Franken. Wer den Geschäftsbericht 2005 liest, stellt fest, dass die Bussen 16,5 Mio. Franken ausmachen. Damit wird das Leistungsziel von rund 15 Mio. Franken übertroffen. Das haben wir im Zusammenhang mit den Globalbudgets angeschaut. Wer ganz genau hinschaut, stellt fest, dass die Polizei und das Departement einen zusätzlichen, freiwilligen Reserveverzicht aufgenommen haben. Möglicherweise besteht unterschwellig die Meinung, man wolle aus dieser Situation Profit schlagen. Dies ist jedoch nicht der Fall. Eine weitere Vorbemerkung zum Flugzeugtempo. Tatsächlich gab es Leute, die auf der A1 sehr schnell fuhren, bevor die Baustellen eröffnet wurden. Wer die Zahlen zu den Vergehen – es handelt sich dabei nicht mehr um Übertretungen – sieht, die auf der geraden Strecke begangen werden, kann nicht im Ernst in Frage stellen, dass man dort Geschwindigkeitsmessung betreibt. Es ist nachgewiesenermassen eine Frage der Prävention. Über die Jahre hinweg wird sich zeigen, dass die Übertretungen und Vergehen dort zurückgehen, wo man über längere Zeit misst.

Nun zur Interpellation. Die Antwort ist differenziert ausgefallen. Wir haben uns Mühe gegeben, und wir hatten auch Zeit dafür. Der Grund dafür liegt in einem Parallelverfahren. Das Untersuchungsrichteramt war mit den Fragen des Busseninkassos beschäftigt. Wir nehmen dankbar zur Kenntnis, dass man der Regierung die Zeit für seriöse Abklärungen gegeben hat. Es widerspricht dem Rechtsempfinden der Regierung, dass Leute nicht zur Verantwortung gezogen werden können, welche die Verkehrsregeln verletzen. Das möchte ich betonen. Dieser Zustand ist sehr unbefriedigend. Die Polizei würde ihren Auftrag in diesem Bereich noch so gerne erfüllen. Tatsache ist aber auch, dass man auf Verträge und Zusammenarbeit mit andern Staaten angewiesen ist. Nur ein Teil der Staaten im europäischen Raum ist bereit, solche Staatsverträge abzuschliessen und die Halterdaten zu liefern. In einem relativ einfachen Verfahren kann schlussendlich die Busse oder eine Strafverfügung ausgestellt werden. Es gibt etwas

Unschönes, das von Kantonsrat Remo Ankli gefragt und von Frau Bosshart angesprochen wurde. In diesem Bereich besteht nicht vollumfänglich Gegenrecht. Letztlich ist der Bund für die Abschliessung der Verträge verantwortlich. Ich bitte Sie, primär über diejenigen Kanäle zu intervenieren, die dafür geeignet sind, bevor Sie der Solothurner Regierung einen Auftrag überweisen, der unerfüllbar ist, nämlich einen neuen Staatsvertrag mit den umliegenden Ländern abzuschliessen. Auf Bundesebene gibt es eine Verordnung über die internationale Rechtshilfe in Strafsachen. Die Schweizer Behörden können die Halterdaten relativ einfach übermitteln, wenn ein Ermittlungsverfahren eröffnet worden ist. Dies führt zu einer gewissen Rechtsungleichheit. Dies ist für mich persönlich ebenfalls störend. Wer also den Eindruck hat, aufgrund der Staatsverträge sei es im Ausland einfacher, schnell zu fahren, und es werde infolge des fehlenden Gegenrechts keine Busse erteilt, sollte sich hüten. Denn die Schweiz erlaubt die Übermittlung von gewissen Daten einseitig auf der Ebene einer bundesrechtlichen Verordnung.

*Esther Bosshart, SVP.* Wie bereits erwähnt danke ich für die Antworten. Die Schlussfolgerungen lehne ich nach wie vor ab. Ich bin von den Antworten befriedigt.

19/2006

### **Interpellation Fraktion CVP/EVP: Einsatzdoktrin der Polizei verunsichert die Bevölkerung und wirft Fragen auf**

(Wortlaut der Interpellation vom 24. Januar 2006 siehe «Verhandlungen» 2006, S. 79)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 31. Januar 2006:

1. *Vorstosstext.* Ende Dezember letzten Jahres wurde gemäss Pressemeldungen ein 27-jähriger Autofahrer von einer Gruppe Jugendlicher tödlich angegriffen und niedergeschlagen. Die verständliche Reaktion des Angegriffenen: Anruf bei der Polizei! Er wurde aufgefordert vorerst beim Tatort zu bleiben, da zur Zeit alle drei Polizeipatrouillen im Einsatz seien. Später rief man ihn an, richtete ihm aus, dass man nicht mehr kommen könne und bat ihn dann, sich am Dienstag, also vier(!) Tage später, auf dem Polizeiposten zu melden. Der Angegriffene erkannte aber noch am gleichen Abend bei der Reithalle Solothurn eine am Angriff beteiligte Person und meldete dies einer zufällig anwesenden Polizeipatrouille. Diese wollte aber ebenfalls nichts unternehmen.

Nachdem man in letzter Zeit immer wieder ähnliche Gerüchte hörte, allerdings ohne genaue Zeit-, Orts- oder Personenangaben, ist es jetzt bereits zum zweiten Mal innert kurzer Zeit in der Presse offiziell bestätigt worden, dass die Polizei trotz telefonischer Bitte um Hilfe nicht ausgerückt ist, bzw. nichts gegen Gesetzesbrecher unternommen hat. Anders als beim letzten Mal, als die röm.-kath. Kirchgemeindeleitung Solothurns um Hilfe bat, weil die Kirchgänger nicht mehr sicher den Abendgottesdienst besuchen konnten, lautete diesmal die Begründung für die Nichthilfe, es seien alle Patrouillen besetzt. Man darf sich nicht vorstellen, was nun hätte passieren können, wenn der Angegriffene ein paar Kollegen aufgeboden hätte, um die Sache «unter Männern» zu bereinigen! Beispiele aus der Vergangenheit belegen, dass das keine unsinnige Annahme ist und solche «Aufgebote unter Freunden» mittels Handy in wenigen Minuten befolgt werden.

Unter der Bevölkerung des Kantons Solothurn machen sich Verunsicherung und Unverständnis über das Verhalten der Polizei bemerkbar. Auf der einen Seite werden Parkbussen an allein auftretende Autobesitzer verteilt, auch wenn die Zeitüberschreitung weniger als 10 Minuten beträgt oder sogar belegbar nur eine falsche Nummer des Parkplatzes eingetippt wurde. Selbstverständlich geschieht das ordnungs- und gesetzesgemäss und hat deshalb auch seine Richtigkeit. Aber auf der andern Seite scheut man sich, das Recht durchzusetzen, nur weil die Gesetzesbrecher zahlenmässig überlegen sind.

Deshalb erlauben wir uns, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Waren die Medienberichte über die beiden Fälle «röm.-kath. Kirchgemeinde Solothurn» und «Dezemberabend» korrekt oder sind aus Sicht der Kantonspolizei (ev. nach Rücksprache mit der Stadtpolizei) Berichtigungen nötig?
2. Scheinbar waren am fraglichen Dezemberabend nur drei Polizeipatrouillen im Einsatz. Wie beurteilt der Regierungsrat die Einsatzbereitschaft der Polizei allgemein und speziell an Wochenenden?

3. Das Verhalten der Polizei (Nichtausrücken etc.) zwingt zukünftige Angegriffene beinahe zu «Selbstjustiz». Welche (Sofort-) Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um es auf gar keinen Fall soweit kommen zu lassen?
4. Zufällig sind bei beiden hier angeführten Beispielen Stadt- und Kantonspolizei tangiert gewesen. Wann ist bei Hilferufen aus dem Gebiet der Städte die jeweilige Stadtpolizei zuständig und wann die Kantonspolizei? Wie sieht diese Regelung an Wochenenden, Feiertagen und speziellen Anlässen (Chilbi, Fasnacht, HESO, etc.) aus?
5. Wie entkräftet der Regierungsrat die zahlreich und laut geäusserten Bedenken, dass die Polizei vor allem bandenmässig ausgeübte Gewalttaten oder das bandenmässige Nichtbeachten von gesetzlichen Vorschriften – schon im Ansatz – zu wenig energisch bekämpft?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Schaden, den solche Fälle bei Jugendlichen anrichten, denen in mühseligen Präventionslektionen gelehrt wird, dass Gewalt bestraft wird, dass der Staat den Schutz der Bürger gewährleistet und es sich lohnt einander zu helfen (Zivilcourage), wenn sich nicht einmal mehr gut ausgebildete Polizisten getrauen, ein paar Jugendliche nach dem Namen zu fragen?
7. Ist der Regierungsrat bereit, die von der CVP eingebrachten und von SP und SVP unterstützten Planungsbeschlüsse, die u.a. eine verbesserte polizeiliche Präsenz vorsehen, sofort umzusetzen (z.B. mit mehr Patrouillen, Anpassung der Einsatzdoktrin von Kapo und StaPo etc.), vor allem auch im Hinblick auf die bevorstehenden Fasnachtstage?
8. In einem Zeitungsbericht über den Fall «Dezemberabend» hat die Kantonspolizei den unglücklichen Vorfall bedauert. Wäre hier nicht eine persönliche Entschuldigung der Polizeiverantwortlichen beim betroffenen Bürger angebracht gewesen, bzw. ist eine solche ev. schon erfolgt?

## 2. Begründung (Vorstosstext).

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

*3.1 Zu Frage 1. Die Berichterstattung der Mittelland-Zeitung vom Oktober 2005 betreffend St.-Ursen-Treppe.* Die Polizei Kanton Solothurn hatte bereits Gelegenheit, in der Mittelland-Zeitung vom 25. Oktober 2005 öffentlich eine Relativierung und Berichtigung des ersten Artikels, publiziert in der MZ vom 20. Oktober 2005, vorzunehmen. Wir verzichten daher auf eine weitere Stellungnahme.

*Die Berichterstattung der Mittelland-Zeitung vom 31. Dezember 2005 betreffend Vorfall auf dem Klosterplatz.* Dieser Artikel hat das Geschehen nicht ganz korrekt wiedergegeben. Insbesondere wird die von der Polizei Kanton Solothurn erteilte Hilfestellung und Auskunft an den Geschädigten lediglich stark verkürzt dargestellt.

Der Bandaufnahme der bei der Alarmzentrale eingegangenen Meldung des Geschädigten kann entnommen werden, dass sich der zuständige Korpsangehörige während knapp 5 Minuten den Sachverhalt vom Geschädigten genau schildern liess, Tatort und Personalien abklärte sowie nach allfälligen Verletzungen fragte. Der Geschädigte bedurfte offensichtlich keiner ärztlichen Hilfe. Ausserdem lag keine akute Gefährdung mehr vor, da der Täter bereits von ihm abgelassen und sich entfernt hatte. Aus diesen Gründen war das weitere Vorgehen des Korpsangehörigen korrekt: Da damals sämtliche Patrouillen im Einsatz waren, wurde der Geschädigte angewiesen, an Ort und Stelle auf eine frei werdende Patrouille zu warten. Der Betroffene hat diesem Vorschlag zugestimmt. Bereits nach 9 Minuten war es für den Korpsangehörigen in der Alarmzentrale ersichtlich, dass die erwähnten Einsätze voraussichtlich länger dauern würden. Er rief den Geschädigten deshalb an. Im beiderseitigen Einvernehmen wurde vereinbart, dass sich der Geschädigte am nächsten Werktag (Dienstag, 27. Dezember 2005) bei einem Posten der Polizei Kanton Solothurn zwecks Erstattung der Strafanzeige melden sollte. Dies schien angebracht, weil sich der Täter bereits nicht mehr vor Ort befand, eine polizeiliche Anhaltung demnach kaum mehr möglich war und dem Betroffenen ein weiteres Warten in der Kälte erspart werden konnte. Des Weiteren erklärte der Geschädigte aus freien Stücken, dass er versuchen werde, den Namen des Täters bei sich bietender Gelegenheit, anlässlich einer Party am Montag, diskret in Erfahrung zu bringen. Daraufhin wurde ihm ausdrücklich erklärt, dass die Polizei keine Nachforschungen auf eigene Faust oder dergleichen toleriere und ihm von einem eigenmächtigen Vorgehen abrate. Gegen die geplante Erkundigung nach dem Namen des Täters, welcher dem Geschädigten vom Sehen her offenbar bekannt war und welcher sich in den gleichen Lokalen aufzuhalten pflegt, war nichts einzuwenden. Wie bereits erwähnt hat der Geschädigte den geschilderten Vorgehensvorschlag der Polizei ausdrücklich befürwortet. Abschliessend hat er sich sogar beim Korpsangehörigen bedankt. Es kann demzufolge keine Rede davon sein, dass der Geschädigte das gemeinsam abgesprochene Vorgehen zum damaligen Zeitpunkt «nicht verstanden habe».

Auch die weiteren Ausführungen in der Mittelland-Zeitung stimmen mit dem Gesprächsverlauf nicht überein:

Ausdrücklich wurde das Erscheinen des Geschädigten zwecks Erstattung der Anzeige und Unterzeichnung des erforderlichen Strafantrags vereinbart, so dass die Strafverfolgung in Gang gesetzt werden

konnte und der Täter eben nicht seiner Bestrafung entgehen würde. Der Geschädigte meldete sich denn auch am 28. Dezember 2005 und die Anzeige wurde aufgenommen.

Weshalb sich der Geschädigte «etwas ratlos (...) selbst auf die Suche nach dem Täter» machte, entzieht sich unserer Kenntnis: Jedenfalls hielt er sich damit nicht an die ausdrücklich erteilte Anweisung der Polizei Kanton Solothurn, dem Täter nicht zu folgen.

Selbstverständlich wäre es wünschenswert, die Täter stets in flagranti oder möglichst kurz nach der Tat zu erwischen. Dies ist jedoch aus verschiedenen Gründen nicht immer möglich. Im konkreten Fall waren, wie dies der erwähnte Zeitungsartikel richtig darstellt, alle in der Region Solothurn eingesetzten Patrouillen der Polizei Kanton Solothurn sowie diejenige der Stadtpolizei Solothurn nicht verfügbar: Ein Verkehrsunfall in Bellach und die vorläufige Festnahme eines mutmasslichen Mitgliedes einer Einbrecherbande in Zuchwil verlangten, im Gegensatz zum Vorfall auf dem Klosterplatz, den sofortigen und länger andauernden Einsatz aller regional verfügbaren Patrouillen.

Selbst bei einer markanten Erhöhung des Korpsbestandes dürfte es immer wieder vorkommen, dass mehrere Ereignisse gleichzeitig stattfinden, so dass die Polizei zwingend eine Priorisierung vornehmen muss. Kriterium muss dabei vernünftigerweise die akute Gefahrensituation sein, in welcher sich der Bürger aktuell befindet.

**3.2 Zu Frage 2.** Die Einsatzbereitschaft der Polizei Kanton Solothurn ist gut. Sie ist abgestimmt auf aktuelle Erfahrungswerte über mögliche Ereigniszeiten und -orte. Die Anzahl Patrouillen und deren Einsatzzeiten werden deshalb sowohl von der Polizei Kanton Solothurn als auch von den Stadtpolizeien laufend überprüft.

Bei im Voraus bekannten Anlässen und planbaren Ereignissen mit entsprechendem Potenzial werden zusätzliche Mitarbeiter aufgeboten oder auf Pikett gestellt. Die Einsatzbereitschaft hat sich jedoch am Machbaren zu orientieren. Wie die folgende Rechnung zeigt, ist die Patrouillentätigkeit eine der personalintensivsten überhaupt: Um eine Patrouille mit zwei Mitarbeitern während 365 Tagen und 24 Stunden einzusetzen, werden 14 Personalstellen benötigt.

In der Nacht auf Samstag, 24. Dezember 2005, waren, exklusive der Stadtpolizeien, im ganzen Kantonsgebiet 8 Patrouillen im Einsatz, zwei davon in der Region Solothurn. Dies entspricht der bewährten Besetzung, welche üblicherweise auch genügt. Ein Abzug patrouillierender Fahrzeuge aus anderen Regionen nach Solothurn, um die Anzeige wegen einer Übertretung aufzunehmen, wäre unverhältnismässig gewesen. Das Fehlen der abgezogenen Patrouille könnte sich ausserdem im Bedarfsfall für die betroffene Region fatal auswirken.

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir die Einsatzbereitschaft und -doktrin beim aktuellen Korpsbestand sowohl während der Woche als auch über das Wochenende als angemessen erachten.

**3.3 Zu Frage 3.** Wie bereits unter Ziffer 3.2 eingehend erörtert, hat der Mitarbeiter der Alarmzentrale mit dem Geschädigten das weitere Vorgehen abgesprochen. Einvernehmlich wurde vereinbart, in dieser Nacht nichts mehr zu unternehmen. Der Geschädigte wurde mehrmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dem Täter «ja nicht nachzurennen». Dieses Vorgehen wird stets und erfolgreich angewandt. Insbesondere wird sämtlichen Betroffenen immer abgeraten, auf irgend eine Weise selber tätig zu werden. Selbstjustiz, welche die Grenzen der Notwehr überschreitet, ist nicht nötig und würde nicht geduldet. Die Sicherheit ist gewährleistet, wir erachten deshalb keine (Sofort-)Massnahmen als erforderlich.

**3.4 Zu Frage 4.** Die Polizeiführungen der Polizei Kanton Solothurn und der Stadtpolizeien nehmen laufend eine Beurteilung der Sicherheitslage vor. (Gross-) Anlässe beeinflussen die Planung, Einsatzkonzepte wurden in den letzten Jahren entsprechend angepasst. Im Vorfeld der Fasnacht, HESO und der Chilbi in Olten finden jeweils Absprachen zwischen der Polizei Kanton Solothurn und der betroffenen Stadtpolizei statt. Dabei werden gemeinsame Einsatzdispositive erstellt. Zudem ist die Polizei Kanton Solothurn bei anderen Ereignissen vermehrt präsent, beispielsweise an der Krebschilbi, dem Zibelimäret und an verschiedenen Fussballveranstaltungen. Die Anzahl solcher Polizeieinsätze hat in den letzten Jahren stetig zugenommen und macht heute einen grossen Anteil der Polizeiarbeit aus.

Alle über die Nummer 117 gemeldeten Notrufe aus dem Kanton Solothurn werden seit September 2001 ausnahmslos von der Alarmzentrale der Polizei Kanton Solothurn bearbeitet. Gestützt auf die geltende Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien Grenchen, Olten und Solothurn vom 14. August 2001 (BGS 511.155.1) delegieren die Mitarbeitenden der Alarmzentrale bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen die Bearbeitung der entsprechenden Ereignisse an die zuständige Stadtpolizei. Bei Ereignissen ausserhalb der Städte sowie bei Vorfällen, welche auch auf Stadtgebiet in den Kompetenzbereich der Polizei Kanton Solothurn fallen, setzt die Alarmzentrale kantonale Patrouillen ein. Falls eine solche nicht verfügbar sein sollte, kann die Alarmzentrale bei Bedarf eine Patrouille der Stadtpolizei hinschicken. Diese Weisungen gelten grundsätzlich auch während der Wochenenden und Feiertage.

**3.5 Zu Frage 5.** Es ist uns nicht bekannt, dass in der breiten Öffentlichkeit dieser Eindruck besteht. Auch halten wir fest, dass die Polizei Kanton Solothurn einen ihrer Schwerpunkte gerade auf den hier ange-

sprochenen Bereich bandenmässig begangener Straftaten setzt. Dies gilt sowohl für ihre Präventionsarbeit als auch für die Strafverfolgung. Gerade der Vorfall vom Klosterplatz zeigt deutlich, dass die Polizei Kanton Solothurn der Bekämpfung bandenmässig ausgeübter Einbrüche den notwendigen Stellenwert beimisst und diese Aufgabe entsprechend prioritär behandelt. Das Zurückstellen der Anzeigeaufnahme betreffend einer bereits vollendeten Tätlichkeit, welche für den Bürger keine aktuelle Gefährdung mehr darstellte, hat sich vorliegend denn auch gelohnt, konnte doch ein Bandenmitglied vorläufig festgenommen werden.

Im Übrigen hat die Polizei Kanton Solothurn 2005 lediglich 72 Parkbussen wegen Überschreitens der zulässigen Parkzeit bis 2 Stunden erhoben, das macht 6 pro Monat.

*3.6 Zu Frage 6.* Wir weisen die der Frage zugrunde liegende Schilderung zurück:

Als der Betroffene den Vorfall der Alarmzentrale meldete, hatte sich der Täter zusammen mit der Gruppe Jugendlicher bereits vom Geschädigten entfernt. Die Behauptung, «gut ausgebildete Polizisten» hätten sich nicht getraut, «ein paar Jugendliche nach dem Namen zu fragen», entbehrt somit jeder Grundlage. Tatsache ist, dass die der Polizei Kanton Solothurn zur Verfügung stehenden Einsatzkräfte durch andere Einsätze, welche keinen Aufschub duldeten, gebunden waren. Ausserdem wird die gewählte Formulierung den möglichen, ernst zunehmenden Gefahren einer Personenkontrolle nicht gerecht.

*3.7 Zu Frage 7.* Die öffentliche Sicherheit wurde unter Punkt 7 als zentraler politischer Schwerpunkt in den Legislaturplan 2005-2009 aufgenommen. Auf Anregung verschiedener parlamentarischer Anträge haben wir unter anderem ein Wirkungsziel 7.3 formuliert, welches die Reduktion oder Verhinderung von Gewaltphänomenen anstrebt. Einerseits sollen Probleme erkannt und in Zusammenarbeit mit anderen Stellen Lösungsansätze erarbeitet werden, andererseits soll die Polizeipräsenz sichtbar erhöht und der rechtliche Rahmen gegenüber gewalttätigen Personen konsequent ausgeschöpft werden. Die gesetzliche Grundlage zur Schaffung Polizeilicher Sicherheitsassistenten und -assistentinnen, welche vorwiegend zur Erhöhung der Polizeipräsenz in der Öffentlichkeit eingesetzt werden, wird demnächst in die Vernehmlassung geschickt. Ansonsten sehen wir keinen Anlass zur Anpassung des bewährten Einsatzdispositivs. Die in Absprache mit den Stadtpolizeien erstellten Einsatzpläne für die bevorstehende Fasnacht inklusive Mannschaftsaufgebot haben bereits vor Einreichen der Interpellation vorgelegen. Derzeit bestehen keine Anhaltspunkte, Änderungen daran vorzunehmen.

Wir hatten in der jüngsten Zeit drei Vorstösse zu beantworten, welche sich mit Einsätzen der Polizei Kanton Solothurn und der Stadtpolizeien befassten (RRB vom 13. September 2005 Nr. 2005/1915, RRB vom 13. September 2005 Nr. 2005/1917 und RRB vom 31. Oktober 2005 Nr. 2005/2216.) Im Sinne einer möglichst optimalen Abstimmung und einheitlichen Ausübung der Standards wird dem Punkt 7 des Legislaturplanes bei der Beurteilung der bisherigen vertraglichen Grundlagen Beachtung geschenkt.

*3.8 Zu Frage 8.* Wir bedauern das Vorliegen eines personellen Engpasses, halten allerdings mit Verweis auf Ziffer 4.2 fest, dass die vorgenommene Einschätzung der zeitgleich stattgefundenen Ereignisse und die gestützt darauf erfolgte Priorisierung auch im Nachhinein als richtig und angemessen zu beurteilen ist.

b) Stellungnahme Departement des Innern vom 15. Mai 2006 zu Zusatzfragen vom 4. Mai 2006:

*Aktuelle Zusatzfragen der Fraktion CVPI/EVP vom 4. Mai 2006 zur hängigen Interpellation Fraktion CVPI/EVP: Einsatzdoktrin der Polizei verunsichert die Bevölkerung und wirft Fragen auf (24. 01. 2006)*

Sehr geehrte Herren

Am 24. Januar 2006 hat die Fraktion CVP/EVP eine Interpellation betreffend Einsatzdoktrin der Polizei eingereicht. Die Stellungnahme des Regierungsrats wird anlässlich der Session vom 16./17. Mai 2006 behandelt. Aus aktuellem Anlass hat mir die Fraktion CVP/EVP am 4. Mai 2006 sieben Zusatzfragen zum Thema Jugendgewalt zukommen lassen. Dank dieser Vororientierung war es mir bereits möglich, zu den aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen.

Damit Ihnen die beiden Stellungnahmen, welche inhaltlich einen Bezug zueinander aufweisen, gleichzeitig zur Verfügung stehen, erhalten Sie die Antworten hiermit elektronisch.

Wir hoffen, Ihnen mit diesem Vorgehen entgegenzukommen.

Nachfolgend die aktuellen Zusatzfragen der Fraktion CVP/EVP vom 04.05.2006 und jeweils direkt im Anschluss die entsprechende Antwort des Regierungsrats:

Aus aktuellem Anlass erlaubt sich die CVP/EVP-Fraktion im Zusammenhang mit ihrer hängigen Interpellation zur Einsatzdoktrin der Polizei die nachfolgenden Zusatzfragen zu stellen:

*Frage 1.* Die CVP ist der Ansicht, dass unsere Städte (evtl. weitere Gemeinden) umgehend am Wochenende (Freitag-/Samstagabend) an den neuralgischen Orten verstärkt überwacht werden sollten. Z.B. Landhausquai/Westbahnhof/Kofmehl/Hauptbahnhofquartier in Solothurn bzw. Bahnhofquartier/alte Brücke/Winkel/Stadtkirche in Olten oder Untere Centralstrasse Grenchen. Wie steht der Regierungsrat zu dieser möglichen Sofortmassnahme?



*Antwort zu Frage 1.* Die Sicherheitslage in unserem Kanton und im Konkordatsgebiet wird laufend analysiert. Aufgrund der Lagebeurteilung hat die Polizei Kanton Solothurn die Patrouillentätigkeit an verschiedenen Orten bereits seit Anfang März 2006 verstärkt. Diese erhöhte Präsenz der Polizei wird aufrechterhalten.

*Frage 2.* Welche konkreten Massnahmen gedenkt die Regierung zu ergreifen, um die Jugendkriminalität in Olten und Solothurn wirksam einzudämmen? Welche konkreten Massnahmen sind in den nächsten drei bis sechs Monaten als Sofortmassnahmen vorgesehen? Was meint die Regierung zum Einsatz sogenannter «Streetworker» als eine der möglichen Präventionsmassnahmen?

*Antwort zu Frage 2.* Der von Jugendlichen verübten Kriminalität ist primär mit dem geltenden Jugendstrafrecht zu begegnen. Neben der Strafe als repressives Element legt dieses grossen Wert auf die Spezialprävention: Der straffällig gewordene Jugendliche soll in Zukunft möglichst keine Delikte mehr begehen. Eine interdepartementale Arbeitsgruppe, welche sich mit dem Phänomen der Jugendgewalt auseinandersetzt, wird noch vor den Sommerferien im Sinne einer Ergänzung zum eidgenössischen Recht Einzelmassnahmen aufzeigen. Ob für sogenannte Streetworker eine Aufgabe vorgesehen ist, wird sich zeigen. Allenfalls ist eine spezialisierte Fachstelle mit dem Vollzug und der Koordination dieser Massnahmen zu schaffen oder zu beauftragen.

Das Polizeikommando klärt die Möglichkeit, gewisse Korpsangehörige vorwiegend als «Jugendpolizisten» einzusetzen. Die verschiedenen Modelle von Kantonen mit solchen polizeilichen Sachbearbeitern werden derzeit überprüft. Wir erwarten die Ergebnisse dieser Abklärung im Laufe des Sommers 2006.

*Frage 3.* Teilt die Regierung die Meinung der Mediensprecherin der KAPO; dass unsere Jugendlichen es nicht mehr wagen sollten, am Wochenende alleine unterwegs zu sein? Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat, um die um sich greifende Verunsicherung wirksam abzubauen?

*Antwort zu Frage 3.* Diese Frage wurde vom Vorsteher des Departements des Innern sowie vom Kommando der Polizei Kanton Solothurn in Gesprächen mit verschiedenen Zeitungen bereits verneint: Die zitierte Aussage gibt nicht unsere Auffassung wieder und sie widerspricht ausserdem der aktuellen Statistik.

Dem Bedürfnis der Bevölkerung tragen wir Rechnung: Die erhöhte Polizeipräsenz trägt zur Stärkung des Sicherheitsgefühls der Menschen bei. In einer belebten Stadt mit einer couragierten Bevölkerung kann sich die Kriminalität nicht festsetzen.

*Frage 4.* Zur Erhöhung der subjektiven Sicherheit sind nicht unbedingt bewaffnete Polizisten nötig. Unserer Meinung nach könnten auch Zweier- oder Dreier-Patrouillen von privaten Sicherheitsdiensten diese Aufgabe übernehmen. Wäre es denkbar, dass in der nächsten Zeit, vielleicht auch nur bis ein Konzept für eine angepasste Einsatzdoktrin der Polizei vorliegt (inkl. erhöhtem Korpsbestand), als Sofortmassnahme bewährte private Sicherheitsdienste an den neuralgischen Punkten einzusetzen? Wie steht der Regierungsrat zu dieser (in Gemeinden und andern Kantonen schon angewendeten) sofort wirkenden Übergangsmassnahme?

*Antwort zu Frage 4.* Weder bedarf es einer Änderung der Einsatzdoktrin der Polizei Kanton Solothurn noch ist der Einsatz Privater Sicherheitsunternehmen erforderlich. Um die hiermit geforderte Erhöhung der Polizeipräsenz zu ermöglichen, haben wir im Jahr 2004 mit RRB Nr. 2004/2429 eine Änderung des Dienstreglements für die Kantonspolizei und die Schaffung der Polizeilichen Sicherheitsassistenten (PSA) beschlossen: Die PSA hätten genau für die hier umschriebene Aufgabe des unbewaffneten Patrouillierens eingesetzt werden und dadurch an neuralgischen Punkten staatliche Präsenz markieren sollen.

Der Kantonsrat hat dagegen das Veto ergriffen (Veto Nr. VET 40/2005), u. a. weil er für die PSA eine gesetzliche Grundlage auf Gesetzesstufe als erforderlich erachtete. Aus diesem Grund ist ein sofortiger Einsatz Polizeilicher Sicherheitsassistenten derzeit nicht möglich. Vielmehr musste eine Änderung des Gesetzes über die Kantonspolizei erarbeitet werden. Die Vorlage steht kurz vor dem Abschluss und wird noch vor den Sommerferien in die Vernehmlassung geschickt.

Der Idee, die Aufgabe der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vorübergehend an Mitarbeitende privater Sicherheitsunternehmen zu übertragen, lehnen wir aus prinzipiellen staatspolitischen Gründen entschieden ab: Bei der genannten Aufgabe handelt es sich um die zentrale Aufgabe des Staates. Wird das Gewaltmonopol unterwandert, verliert der Staat seine Legitimität. Ausserdem würde eine solche Übertragung zahlreiche Probleme (beispielsweise bezüglich Staatshaftung, Ausbildung, Kompetenzen, Geheimhaltung und Informationsfluss für Ermittlungsansätze) aufwerfen, für welche die Interpellanten keine Lösung aufzeigen. Ferner ist diese Massnahme unseres Erachtens nicht erforderlich und nicht geeignet, dem Problem der Jugendkriminalität beizukommen.

*Frage 5.* Ist der Regierungsrat bereit, dem Kantonsrat einen Nachtragskredit zu unterbreiten für die zu ergreifenden Sofortmassnahmen, um die notwendigen finanziellen Mehraufwendungen abdecken zu können?

*Antwort zu Frage 5.* Durch gezielte Schwerpunktbildung wird die Polizei Kanton Solothurn mit den zur Verfügung stehenden Ressourcen die erhöhte Polizeipräsenz aufrechterhalten. Sollten mögliche Auf-

wendungen (Überstunden, allenfalls Jugendpolizisten) nicht über das Globalbudget (inkl. Reserven) getragen werden können, werden wir einen Nachtragskredit beantragen.

*Frage 6.* Ist es aus Sicht der Regierung nötig, einen dringlichen Auftrag einzureichen, um die Ziele, die wir mit unseren Planungsbeschlüssen zur öffentlichen Sicherheit erreichen wollten zu verwirklichen (u.a. sichtbare Erhöhung der Polizeipräsenz zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung) oder genügen die Planungsbeschlüsse?

*Antwort zu Frage 6.* Es bedarf zur Zeit keines dringlichen Auftrags: Zwecks Erhöhung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird demnächst eine Vorlage in die öffentliche Vernehmlassung geschickt, welche die Änderung der folgenden Erlasse vorschlägt: Gesetz über die Kantonspolizei, Gesetz über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches sowie das kantonale Informations- und Datenschutzgesetz. Der Rhythmus der IPH-Abgänge und die Kontingentierung der Ausbildungsplätze setzen einer grösseren sofortigen Korpserhöhung ohnehin Grenzen.

*7. (Zusatzfrage zur Interpellation Polizeizusammenlegungen).* Ist der Regierungsrat bereit, neben der von ihm vorgeschlagenen Einheitspolizei (Berner Modell) die Einführung von Regionalpolizeien in den Agglomerationen (Aargauer Modell) zu prüfen?

*Antwort zu Frage 7.* Mit RRB Nr. 2006/439 vom 28. Februar 2006 haben wir eine erste Auslegeordnung vorgenommen und die Vorteile einer Einheitspolizei sowie die erforderlichen Voraussetzungen dazu skizziert, ohne einen eigentlichen Vorschlag für dieses Modell zu unterbreiten. Als vorteilhaft dürfte sich insbesondere die Vereinfachung der Führungsstruktur erweisen. Weitere Vorteile orten wir in polizeitaktischer und finanzieller Hinsicht.

Aufgrund dieser ersten Prüfung erachten wir das erwähnte Aargauer Modell insbesondere in den genannten Bereichen als wenig sinnvoll.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Ich weise darauf hin, dass die Fraktion CVP/EVP Zusatzfragen gestellt hat. Diese wurden mittlerweile beantwortet; Sie finden sie auf ihrem Pult vor.

*Pirmin Bischof, CVP.* Die Ereignisse der letzten Wochen haben leider gezeigt, dass unser Fraktionsvorstoss vom 24. Januar in keiner Art und Weise an Aktualität verloren, sondern im Gegenteil an Aktualität gewonnen hat. Ich muss auf die einzelnen Gewaltausbrüche bei verschiedener Gelegenheit – inklusive die Ereignisse der letzten Tage in Basel – nicht speziell hinweisen. Namens der CVP/EVP-Fraktion danke ich dem Regierungsrat herzlich für die ausführliche Beantwortung der ursprünglichen Interpellation. Insbesondere danke ich für die flexible, rasche und aussagekräftige Beantwortung der Zusatzfragen. Es ist nicht selbstverständlich, dass der Polizeidirektor dies so rasch erledigen konnte. Unserer Fraktion ist bewusst, dass die Polizei kein Allheilmittel für die Bekämpfung der Gewalt ist. Die Gewaltentstehung wird häufig nicht erst auf der Strasse verursacht, sondern im Elternhaus, wo wahrscheinlich die entscheidenden Fehler gemacht wurden oder noch gemacht werden. Leider können wir vom Kantonsratsaal aus dort keinen Einfluss nehmen. Hingegen hat die Polizei durchaus eine zentrale Bedeutung bei der Bekämpfung von tatsächlicher Gewalt. Dort dürfen wir uns nichts vormachen. Mit ihrer Präsenz übt die Polizei eine repressive Wirkung aus. Diese ist entscheidend dafür, ob es Gewaltausbrüche gibt oder nicht, und, wenn es solche gibt, wie dem begegnet wird. In diesem Sinne hat sich in den letzten Wochen gezeigt, dass ein gute Polizeieinsatzdoktrin zur Deeskalation einer eskalationsfähigen Situation führen kann. Ich verweise auf den positiven Polizeieinsatz vom vorletzten Wochenende. Das heisst, die polizeiliche Präsenz hat durchaus eine starke psychologische Wirkung. Daher wirkt sie gerade in solchen Situationen rasch und abschreckend. Ich weise darauf hin, dass unsere Fraktion bereits bei den Planungsbeschlüssen zur Legislaturplanung gefordert hat, die sichtbare Polizeipräsenz sei zu erhöhen. Die Aktualität ist heute noch mehr gegeben als damals.

Zu den Zusatzfragen. Wir sind erfreut über das Massnahmenprogramm, welches die Regierung ankündigt und zum Teil bereits umgesetzt hat. Die Patrouillentätigkeit wurde bereits verstärkt, und diese Verstärkung soll aufrechterhalten werden. Dabei geht es um die Patrouillentätigkeit an den neuralgischen Orten, die bekannt sind. Dies sind namentlich einige wenige Orte in städtischen Regionen. Wir glauben, dass dies eine richtige Massnahme ist, selbst wenn dazu Polizeikräfte erforderlich sind. Die Regierung ist bereit, den Einsatz von Jugendpolizisten in Form von so genannten Streetworkern zu prüfen. Wir meinen, dies sei im Zusammenhang mit der Jugendgewalt ein gutes Mittel. Wir hoffen, dies werde tatsächlich so umgesetzt. Noch vor den Sommerferien soll die Gesetzesrevision betreffend die polizeilichen Sicherheitsassistenten erfolgen. Der Kantonsrat hat die polizeilichen Sicherheitsassistenten seinerzeit nicht abgelehnt, sondern inhaltlich ausdrücklich gutgeheissen. Die Vorlage wurde zurückgewiesen, weil man dafür eine saubere gesetzliche Grundlage wollte. Dass die Regierung dies vor den Sommerferien vor den Rat bringen will, wird von unserer Seite sehr begrüsst. Die Frage betreffend die privaten Sicherheitsdienste war möglicherweise missverständlich. Unsere Fraktion möchte in dieser Sache nicht falsch verstanden werden. Wenn die Polizei in der Lage ist, das polizeiliche Gewaltmonopol –

und an diesem ist unbedingt festzuhalten – umzusetzen, dann ist der polizeilichen Präsenz auf jeden Fall der Vorzug zu geben. Der Einsatz von privaten Kräften könnte allenfalls Überbrückungscharakter haben, wenn dies nicht möglich wäre. Die Antwort auf die Frage vier zeigt jedoch, dass dies offensichtlich möglich ist. Wir sind in diesem Zusammenhang auch froh, dass sich der Regierungsrat von der Äusserung der Polizeisprecherin distanziert, die vielleicht nicht ganz richtig verstanden worden ist. Es kann nicht sein, dass der Bürgerin mitgeteilt wird, dass sie abends nicht mehr alleine auf die Strasse gehen darf. Es ist die Aufgabe des Staats, diese Sicherheit zu gewährleisten. Wenn der Staat erklärt, er sei dazu nicht mehr in der Lage, dann wäre dies eine Bankrotterklärung des Staats in der Sicherheitspolitik. Ich hoffe, die Polizeisprecherin habe dies nicht so gemeint. Die Regierung hat sich sehr deutlich davon distanziert. In diesem Sinne sind wir von der Antwort befriedigt.

*Roman Stefan Jäggi, SVP.* In einem Punkt muss ich der CVP/EVP-Fraktion Recht geben. Die Präzision, welche die Polizei an den Tag legt, um an allen möglichen und unmöglichen Stellen Bussen zu verteilen und Geschwindigkeitskontrollen durchzuführen, ist beeindruckend – manchmal beeindruckend ärgerlich. Da haben Sie Recht. Ich gehe davon aus, dass Sie im nächsten Budgetprozess der SVP-Fraktion helfen werden, das Bussenvolumen für die kommenden Jahre zu senken. Nur so werden nämlich Patrouillen und Personal frei, die dort eingesetzt werden können, wo es manchmal wirklich weh tut. Im Rahmen ihrer heutigen Möglichkeiten tut die Polizei das Beste. Wenn Kriminalität steigt – die Ausländerkriminalität macht bereits über 55 Prozent aus und bindet entsprechend 55 Prozent der Mittel – dann muss die CVP/EVP-Fraktion mit den Folgen rechnen, die in der Interpellation beschrieben werden. Als im vorliegenden Fall die Notrufe eingingen, haben ein Unfall, eine Festnahme und weitere Einsätze im Kriminalbereich, über die wir öffentlich gar nicht sprechen dürfen, die Polizei absorbiert. Es ist erstaunlich, dass die CVP/EVP-Fraktion jetzt, da die Kriminalität die Kantonshauptstadt wuchtig erfasst hat, mit Vorstössen kommt. Jahrelang haben sie und die Kantonsratsmehrheit zugeschaut, als die Region Olten immer unsicherer geworden ist. Sie haben Vorstoss um Vorstoss der SVP abgelehnt, mit welchen wir Schritt für Schritt mehr Sicherheit erreichen wollten. Jetzt, wo es die Hauptstadt trifft und zeitlich erst noch gegen die nächsten Wahlen geht, entsteht in den CVP-Reihen operative Hektik. Immerhin bestätigt diese Haltung die Weitsicht und die Richtigkeit der jahrelangen SVP-Politik. Sie müssen nicht auf der Polizei herumreiten. Heute kassieren wir nämlich zunehmend die Folgen der verfehlten Ausländerpolitik. Die Auswüchse in der Stadt Solothurn, aber auch in der Region Olten sind krasse Folgen davon. Da muss man nun nicht überrascht und erstaunt tun. Die CVP wehrt sich gegen eine Fusion der Kantonspolizei mit der Stadtpolizei oder ist dieser gegenüber zumindest kritisch eingestellt. Sie will also weiterhin zwei Polizeien. Nein falsch – sie will, wie wir gehört haben, sogar noch private Sicherheitsdienste einsetzen, also eine dritte Organisation. Neustens sollen sogar noch so genannte Streetworker, auf deutsch Strassenarbeiter, hinzukommen, also eine vierte Organisation. Meine Damen und Herren, das kann es nicht sein. Wir haben eine Polizei, die für die Sicherheit verantwortlich ist. Dieser müssen wir Mittel geben – nötigenfalls vielleicht mehr Mittel, damit sie die Sicherheit gewährleisten kann.

Wenn Sie etwas wirkungsvolleres gegen die wachsende Kriminalität im Kanton tun wollen, als nur Fragen zu stellen, dann helfen Sie endlich beim stetigen Kampf gegen kriminelle Elemente aller Art mit. Dieser Kampf dauert lange und besteht aus unzähligen kleinen Schritten und manchmal aus kleinen Vorstössen. Solche haben wir allein in den letzten drei Jahren, seit ich dabei bin, zu Dutzenden eingereicht. Mit einer Ausnahme, nämlich beim Vermummungsverbot, wurden sie allesamt vom Rat abgelehnt. Ich komme noch einmal zur Ausländerkriminalität. Und das ist dann auch gerade der Abschluss. Denn dies ist die weitaus grösste «Produktgruppe» unserer Polizei. Stellen Sie sich vor, alle Ausländer würden sich im Kanton Solothurn von einem Tag auf den anderen an Gesetz und Ordnung halten. Schlagartig wären über 55 Prozent der Polizeikapazitäten frei, und diese Interpellation hätte gar nie geschrieben werden müssen. Dies weil rein theoretisch 55 Prozent der Patrouillen an dem besagten Abend verfügbar gewesen wären. Bekämpfen Sie also nicht die Symptome, sondern die Ursachen. Denn sonst wird es bald nicht mehr selbstverständlich sein, dass jemand kommt, wenn man die Notfallnummer anruft. Mein Votum soll keine Kritik an Ihrer Interpellation sein, liebe Kolleginnen und Kollegen der CVP/EVP-Fraktion. Denn Sie stellen an und für sich die richtigen Fragen. Es ist vielmehr eine Kritik am Abstimmungsverhalten in den letzten Jahren im Rat, wenn es um sicherheits- und polizeirelevante Vorstösse geht. Wir werden in den nächsten Monaten zu weiteren solchen Vorstössen kommen. Denn dies wären eben gerade die Antworten auf die Fragen, die Sie gestellt haben.

*Markus Schneider, SP.* Selbstverständlich haben wir die gestellten Fragen und die Antworten der Regierung intensiv diskutiert. Die jüngsten Vorkommnisse sind in der Tat beängstigend und erschreckend. Es ist sicher richtig und dringend, dass reagiert wird, und dass auch rasch reagiert wird. Wir sollten nicht den Fehler machen, uns auf wohlfeile und zum Teil auch billige Massnahmen und Argumentationen zurückzuziehen. Ich komme später darauf zurück. Es kann nicht sein, dass eine zentrale staatliche Auf-

gabe, nämlich die öffentliche Sicherheit, vernachlässigt wird. Und es kann nicht sein, dass der Staat sein Gewaltmonopol nicht durchsetzt. Aufgrund dieser Ausgangspunkte möchte ich vier Überlegungen anführen. Erstens. Die öffentliche Sicherheit ist wie der Strassenunterhalt und der Strassenbau eine Infrastrukturaufgabe. Es handelt sich um eine Infrastruktur, die nachhaltig bewirtschaftet werden muss. Wenn man dies nicht tut, wird man irgendwann einmal den Preis dafür bezahlen müssen. An dieser Stelle mache ich eine erste Bemerkung an die Adresse von Roman Jäggi. Wo wart ihr, als es in den vergangenen zehn Jahren um Sparmassnahmen auch bei der Polizei ging? Wo wart ihr bei den Budgetberatungen, als es darum gegangen wäre, den Ausgabeposten bei der Polizei zu erhöhen? Will man die Infrastruktur öffentliche Sicherheit nachhaltig bewirtschaften, dann muss man vor allem auch den personellen Aspekt im Auge behalten. Man muss dafür sorgen, dass das Personal, welches bei der Polizei arbeitet, dort bleibt und nicht ausbrennt. Man muss dafür sorgen, dass sich die Leute qualifizieren und zu anständigen Löhnen und Arbeitsbedingungen arbeiten können. Leider ist festzustellen, dass es mit den Arbeitsbedingungen bei der Polizei nicht in allen Teilen zum Guten bestellt ist. Zunehmende ausserkantonale Einsätze und zunehmende Einsätze an den Wochenenden zehren beim Korps an der Substanz und damit auch an der Präsenz, die im Kanton sichergestellt werden kann.

Eine zweite Bemerkung zur Einsatzdoktrin. Der Kantonsrat hat die Aufgabe, mittels Polizeigesetz die gesetzlichen Vorgaben zu machen. Es gibt dort einzelne Mängel. Wir sind froh darüber, dass die entsprechende Teilrevision nächstens in die Vernehmlassung kommt. Weiter haben wir die Aufgabe, die entsprechenden Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ich verweise auf meine Bemerkungen zum Infrastrukturaspekt. Im Rahmen von WoV können wir generelle Vorgaben machen. Es ist aber nicht unsere Aufgabe, über die Einsatzdoktrin der Polizei zu befinden. Dafür haben wir eingespielte Kommandostrukturen. Dort werden aktuelle Gefährdungslagen und Lagebeurteilungen laufend vorgenommen, und die entsprechenden Konsequenzen werden gezogen. Im einen oder andern Fall mag dies zu spät erfolgen, aber in der Regel erfolgt es richtig und sachgerecht. Wenn wir die Antworten auf die Interpellation und auf die Zusatzfragen berücksichtigen, sehen wir, dass die entsprechenden Massnahmen nun ergriffen worden sind. Ich komme zur dritten Überlegung, nämlich zur Präsenz. Pirmin Bischof hat zu Recht darauf hingewiesen, dass die Präsenz vor allem auch eine psychologische Wirkung hat. Wir nehmen mit Befriedigung zur Kenntnis, dass man diesem Aspekt nun eine höhere Gewichtung verleiht. Wir könnten nicht akzeptieren – und zwar unter keinem Titel und auch nicht für die Zukunft oder als Überbrückungsmassnahme –, dass private Sicherheitsdienste polizeiliche Aufgaben im öffentlichen Raum übernehmen, respektive so tun, als könnten sie dies übernehmen. Sie können es nämlich nicht, denn die gesetzlichen Grundlagen fehlen. Für mich als Bürger sind die «Instant Securities» nicht unbedingt beruhigend, sondern eher erschreckend. Sie stärken mich in meinem Sicherheitsgefühl nicht, sondern schwächen mich darin eher. Viertens und letztens komme ich zur Prävention. In seiner Stellungnahme schreibt der Regierungsrat, er messe auch präventiven Massnahmen einen hohen Stellenwert bei. Stichworte dazu sind Streetworker und die interdepartementale Arbeitsgruppe. Dies nehmen wir mit Befriedigung zur Kenntnis und warten auf möglichst baldige Resultate.

Nun noch einige Worte zu Roman Jäggi. Es ist richtig, Sie haben das Thema Sicherheit ja gepachtet. Nun sind Sie offenbar irritiert darüber, dass andere Fraktionen Ihnen diese Pacht streitig machen. Ich wäre an Ihrer Stelle eher froh darüber, dass man diesem Thema gegenüber nun sensibilisiert wurde. Vielleicht kommt man in gewissen Fragen sogar zu einem Konsens, was in andern Jahren nicht der Fall war. Mich stört nun, dass man den gesamten Weltschmerz und alle Probleme, die wir aus Ihrer Sicht offenbar haben, in diese Interpellation hineinwirft. Allen andern wird vorgeworfen, was sie falsch gemacht haben. Roman Jäggi, so geht es nicht. Ich glaube nicht, dass das, was du an Kritik an der CVP angeführt hast, zutrifft. Man hat schon vor vier Jahren, als du noch nicht im Kantonsrat warst, im Zusammenhang mit Gewaltvorfällen im unteren Kantonsteil sehr intensiv diskutiert. Seitens des oberen Kantonsteils wurde nicht der Vorwurf erhoben, man kümmere sich nur um den unteren Kantonsteil. Definitiv degoutant finde ich persönlich deine Bemerkungen über die Ausländerkriminalität. Es sind Zahlenkonstruktionen, die absolut nicht zutreffen. Für mich ist es ein Ausdruck einer ... letztlich einer ... mir fehlen die Worte. Ich finde es degoutant, wenn man die Ausländerinnen und Ausländer so in einen Topf wirft, wie du das tust. Darunter gibt es sehr viele Leute, die ihren Job in diesem Land machen und dazu beitragen, dass unsere Volkswirtschaft läuft. Was du da geboten hast, finde ich degoutant.

*Hansruedi Wüthrich, FdP.* Ich erlaube mir einleitend eine irrelevante Bemerkung und gebe bekannt, dass die FdP-Fraktion von den Antworten auf die Interpellation der CVP einigermaßen befriedigt ist. Die Befriedigung bezieht sich nur auf die Beantwortung, nicht jedoch auf die Gesamtsituation. Diese bewegt sich im Spannungsfeld Jugend, Gewalt, Justiz und Gesellschaft. Die Vorfälle der letzten Zeit können nicht mehr als Einzelereignisse klassiert werden, und man kann nicht einfach zur Tagesordnung übergehen. Man muss die Ereignisse als Mosaik zusammenfügen und beurteilen. Es handelt sich dabei auch nicht um ein solothurnisches Problem. Gerade die Ereignisse vom letzten Samstag in Basel haben

dies deutlich gezeigt. Im Kanton Solothurn sind wir an einem Punkt angekommen, an welchem wir Nägel mit Köpfen machen müssen. Es handelt sich um den zwölften Vorstoss seit 2001 zu diesem Problemkreis. In den letzten knapp fünf Jahren haben wir einen SP-, zwei SVP-, vier FdP- und fünf CVP-Vorstösse zu den Themen, die heute auf dem Tisch sind, behandelt. Wir stehen also vor der vielschichtigen gesellschaftlichen Herausforderung, Recht und Ordnung durchzusetzen und zu garantieren. Wir müssen das garantieren, weil Recht und Ordnung das Fundament unserer freiheitlich-liberalen Gesellschaftsform sind. Recht und Ordnung sind eine Grunddienstleistung jedes freiheitlich-liberalen Staats. Diese Grunddienstleistung, wozu auch die Rechtssicherheit gehört, ist ganz klar eine Bringschuld des Kantons gegenüber seinen Bürgern. Wir werden uns unsere Freiheiten also nicht von einigen Chaoten und Schwachsinnigen nehmen lassen. In diesem Spannungsfeld möchten wir ganz klar deklarieren und deponieren, dass bei uns in Sicherheitsfragen die Sicherheit vor dem Datenschutz kommt. Wir wollen uns auch weiterhin zu jeder Tages- und Nachtzeit frei und vor allem ohne Angst bewegen können. Gefordert sind wir auf allen Stufen und in allen Bereichen. Denn es wird ganz einfach keine Einzelmassnahme geben, welche das grosse und vielschichtige Problem löst. Die Polizei alleine wird das Problem nicht lösen können. Es wird vermehrt sichtbare, aber auch unsichtbare Präsenz notwendig sein. Dosierte, aber dennoch gezielte Repression soll mit dem Ziel erfolgen, die Rädelsführer so rasch als möglich aus dem Verkehr zu ziehen und sie der Justiz zu überstellen. Dosierte und gezielt soll dies erfolgen, damit auf der andern Seite mit einem zu grossen Polizeiaufmarsch nicht ein Signal in die ganze Schweiz ausgestrahlt wird: Die Chaoten aus Bern, Zürich, Basel und der restlichen Schweiz treffen sich jedes Wochenende in Solothurn zur Party «Polizeiverdreschen». Dies ist eine grosse Herausforderung, aber auch andere Kantone kennen dieses Problem. Für den Kanton Solothurn ist es besonders delikat. Wir sind stolz darauf – jedenfalls einige unter uns, und dazu gehören wir –, dass der Kanton Solothurn an der Euro 2008 den Sicherheitschef stellen darf. Durch diesen Umstand wird die Sicherheitslage in unserem Kanton von den übrigen Kantonen speziell mitverfolgt und auch kommentiert. Dem Polizeikorps, dem Kommando, dem Polizeidirektor, aber auch der Regierung, welche in dieser Angelegenheit als Ganzes auch in der Verantwortung steht, möchten wir unsere Unterstützung zusichern. Unser Ziel muss sein, dass nicht plötzlich französische Verhältnisse entstehen. Die Ansätze müssen früh erstickt werden. Von der Justiz erwarten wir, dass der gültige Gesetzesrahmen voll ausgeschöpft wird. Vom Ausstoss der Justiz, speziell der Staatsanwaltschaft, sind wir noch in keiner Weise befriedigt. Zur Effizienz und Organisation der Staatsanwaltschaft werden wir heute eine Interpellation mit über 20 konkreten Fragen einreichen. Bei dieser Gelegenheit möchte ich festhalten, dass dies die letzte Interpellation zur Staatsanwaltschaft sein wird. Wir werden nachher keine Frage mehr stellen. Wenn die Antworten nicht befriedigend sind, werden wir konkrete Aufträge einreichen. An die Adresse des Justizdirektors möchten wir deponiert haben, dass wir die FdP-Motion zur Einführung von Schnellrichtern auch nach der Einführung der neuen Staatsanwaltschaft nicht als erledigt betrachten. Aus unserer Sicht muss geprüft werden, ob die körperliche Gewalt nicht der häuslichen Gewalt gleichgestellt und damit vom Antrags- zum Officialdelikt erklärt werden soll. Dies würde dazu beitragen, dass weniger Anzeigen von Opfern aufgrund von Drohungen wieder zurückgezogen werden, wie dies in der letzten Zeit vorgekommen ist. Gefordert sind nicht nur die Justiz und die Polizei, sondern wir alle. Die Politik muss entsprechende Leistungsvorgaben setzen und durchsetzen und die dazu notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Dies muss durch die Regierung als ganzes strategisch umgesetzt werden. Die operative Umsetzung in den Problemfeldern erfolgt durch den Polizeidirektor auf der einen und durch den Justizdirektor auf der andern Seite. Wir müssen uns aber auch über die Prävention auf sämtlichen Ebenen Gedanken machen. Nur Mittel in die Aufräumabteilung Polizei zu investieren, wird das Problem nicht lösen. Mittels Prävention wird es billiger sein, das Problem gar nicht erst entstehen zu lassen. Und da bieten wir unsere Mithilfe an. Sämtliche staatlichen Präventionsmassnahmen werden jedoch nicht ausreichen. Auch die Wirtschaft muss einen Beitrag dazu leisten, indem sie Arbeitsplätze schafft. Und zwar nicht nur hoch spezialisierte, sondern auch niederschwellige. Denn der schönste Shareholderfranken wird am Ende nichts wert sein, wenn er nicht in einem einigermaßen intakten sozialen und gesellschaftlichen Umfeld ausgegeben werden kann. Eine einigermaßen intakte Gesellschaft liegt also auch im ureigensten Interesse der Wirtschaft. Von den Antworten auf die Interpellation sind wir einigermaßen befriedigt. Wir möchten dazu aufrufen, dieses Problem gemeinsam anzugehen und zu lösen. Die Politik hat ganz klar eine Führungsaufgabe. Aber auch die Gesellschaft muss das Ihre dazu beitragen, zum Beispiel, dass Gewalt geächtet, verurteilt und auch angeprangert wird. Die FDP-Fraktion ist bereit mitzuhelfen, diese Führungsaufgabe zu übernehmen. Gelingen wird dies jedoch nur, wenn ein politischer und gesellschaftlicher Schulterschluss über sämtliche Grenzen hinweg erfolgt.

*Esther Bosshart, SVP.* In der Interpellation wird festgehalten, die Solothurner Bevölkerung sei verunsichert. Dieser Aussage kann ich nur zustimmen. Ich habe in der letzten Zeit häufig Telefonanrufe erhalten. Leute wagen sich abends nach sechs oder sieben Uhr nicht mehr auf die Strasse. Herr Schneider, ein

Wort an Sie. Die SVP hat sich immer für die Polizei eingesetzt. Und mir fehlen dazu nicht die Worte. Die unrühmliche Situation nur der Polizei in die Schuhe zu schieben, greift meines Erachtens jedoch viel zu kurz. Vielmehr tragen Politiker, welche die Situation jahrelang verharmlost haben, Mitschuld an der Verunsicherung der Menschen. Gewisse Kreise wollen Randalierern, Krawallbrüdern und zunehmend auch -schwestern mit Sozialarbeitern und Streetworkern begegnen, anstatt der Polizei den Rücken zu stärken. Die Randgruppenszene an exponierten Stellen der Städte akzeptiert diese Politik als Zeiter-scheinung. Ebenfalls ein gerüttelt Mass an Verantwortung muss nach meinem Dafürhalten die Justiz mittragen. Dass da keine Kritik seitens der CVP entsteht, ist mir persönlich verständlich, ist doch ein Exponent der Partei für diesen Bereich zuständig. Immer mehr angebliche Kleindelikte werden gar nicht mehr verfolgt. Andere Fälle bleiben infolge Überlastung auf der langen Bank. Warum sollte die Polizei einen Delinquenten dingfest machen, wenn er einem am nächsten Tag bereits wieder auf der Strasse ins Gesicht lacht, weil ihn eben so ein weicher Justizbeamte oder eine Beamtin auf freien Fuss gesetzt hat. Mehr Sicherheit im Kanton heisst mehr Unterstützung für unsere Polizei – wie wir von der SVP es immer gemacht haben – und weniger Toleranz für Rechtsbrecher, egal, woher diese kommen. Es gibt Schweizer Rechtsbrecher, es gibt ausländische Rechtsbrecher, und Roman Jäggi hat sicher nicht alle Ausländer als Verbrecher dargestellt, Herr Schneider. Wir, das heisst die bürgerliche Mehrheit im Kantonsrat, hätten es in der Hand, das Umfeld wieder sicherer zu machen. Von links erwarte ich dazu eigentlich keine Unterstützung. Die haben genug damit zu tun, Unterschriften für das Referendum gegen das Hooligan-gesetz zu sammeln.

*Kurt Küng, SVP.* Markus Schneider, ich habe eine Frage. Ich schätze dich wirklich in deinen Äusserungen und in deiner Vorbereitung. Ich weiss, das ist professionell. Aber du solltest mir noch sagen, wann die SVP in den letzten zehn Jahren einmal gegen ein Projekt der Polizei und ihre grossen Anliegen gestimmt hat. Ich erinnere daran, dass die SVP in den Medien von gestern als einzige Partei eine Bemerkung gemacht hat, wonach man mit ihr über die Erhöhung der Kosten sprechen kann, wenn es um Sicherheit geht. Wenn eine Partei deutsch und deutlich hinter der Polizei steht, dann dürfen wir das für uns in Anspruch nehmen. Wo liegen die Ursachen des Phänomens, zu welchem wir heute unter anderem verschiedene Interpellationen behandeln? Wir können es relativ kurz sagen. Die Ursachen liegen meiner Meinung nach in einem so genannten Weichspülerverhalten gegenüber einem leider sehr stark veränderten Anstands- und Rechtsverhalten in Teilen der Gesellschaft, vor allem bei Jugendlichen, Chaoten usw. Das können wir nicht von heute auf morgen ändern. Es werden Vorstösse kommen, aufgrund welcher der Datenschutz in Bezug auf Chaoten stark gelockert werden soll. Es darf nicht sein, dass sich die Chaoten hinter dem Datenschutz verstecken können. Der Strafvollzug wird nach dem Dafürhalten eines grossen Teils der Bevölkerung zu wenig klar in die Hand genommen. Sogar Richter verstecken sich hinter einzelnen Artikeln. Ich bin gespannt darauf, wie die Voten auf solche Vorstösse ausfallen werden.

*François Scheidegger, FdP.* Im Zusammenhang mit der Einsatzdoktrin der Kantonspolizei stellen sich gewisse Fragen, was die Zusammenarbeit mit den städtischen Polizeikorps angeht. Am 14. Juni 2005 wurden die Kommandanten der Stadtpolizeien von Solothurn und Grenchen durch den Regionenchef der Kantonspolizei mit einer kurzen E-Mail über eine grundlegende Änderung in Bezug auf die weitere Zusammenarbeit orientiert. Ich zitiere: «Guten Tag miteinander. Nach durchgeführter Lagebeurteilung in der Polreg West und nach Berücksichtigung der KAS-Empfehlungen habe ich mich entschieden, die Anzahl der Schichten, die durch Ad-Kapo-So absolviert werden, zu erhöhen. Die aktuelle Sicherheitslage in den Gemeinden ausserhalb der beiden Städte Solothurn und Grenchen sowie eigene Bedürfnisse im verkehrspolizeilichen Bereich sind Gründe dafür. Eine gute Zeit.» So wird also kommuniziert, meine Damen und Herren. Konkret hat sich die Kantonspolizei kurzfristig aus acht Nachtschichten mit der Stadtpolizei von Solothurn und neun Nachtschichten mit der Stadtpolizei Grenchen verabschiedet, die im Juli 2005 geplant waren. Die städtischen Polizeikorps wurden damit vor vollendete Tatsachen gestellt. Dies notabene, nachdem die Dienstpläne der beteiligten Korps für den Monat Juli bereits erarbeitet und verteilt waren. Nachdem die Kantonspolizei kurzfristig von diesem System abgerückt ist, mussten die beiden Stadtpolizeien, um eine vernünftige Polizeipräsenz in den Städten auch an den Wochenenden gewährleisten zu können, rasch umstellen. Wie wir wissen, ist gerade an den Wochenenden in den Städten eine erhöhte Polizeipräsenz angezeigt. Die Gründe, warum die Kantonspolizei insbesondere donnerstags, freitags und samstags kaum mehr gemeinsame Patrouillen mit den städtischen Korps durchführen will, sind nicht nachvollziehbar. Selbstverständlich ist gegen eine angemessene Flexibilisierung beim Einsatz von gemischten Patrouillen nichts einzuwenden. Allerdings ist die Gefahr einer Entblössung und einer polizeilichen Unterversorgung der Städte – wir haben es gesehen – nicht zu unterschätzen. Apropos Lagebeurteilung: Von den im Jahr 2005 im Kanton Solothurn verübten Straftaten entfallen 5700 oder über 36 Prozent auf die Städte. Das Verhalten der Kantonspolizei hat dazu geführt, dass in den Städten Solothurn und Grenchen und in der unmittelbaren Umgebung gewisse Nachtdienste

nicht mehr ausgeführt werden konnten. Damit ging dies auf Kosten der Sicherheit. Gesamthaft betrachtet sind die notwendigen Polizeieinsätze in den beiden Regionen nun schlechter abgedeckt, als dies

der Situation. Daran haben wir noch zu arbeiten. Wir sind froh, dass wir keinen dringlichen Auftrag in Bezug auf die polizeiliche Präsenz erarbeiten müssen. Unser Planungsauftrag, den wir nach den Wahlen eingereicht haben, sollte ausreichen, um an diesem Thema weiterzuarbeiten.

Die Verhandlungen werden von 10.50 bis 11.20 Uhr unterbrochen.

---

I 194/2005

**Interpellation Fraktion SVP: Integration der Stadtpolizeien in die Kantonspolizei**

(Wortlaut der Interpellation vom 14. Dezember 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 790)

Es liegt vor:

Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 28. Februar 2006:

1. *Vorstosstext.* In unserem kleinen Kanton unterhalten wir vier verschiedene Polizeikorps mit ähnlichen Aufträgen. Die drei Städte leisten sich je eine Stadtpolizei, und die KAPO Solothurn ist aufgrund ihres umfassenden sicherheits- und kriminalpolizeilichen Auftrags ebenfalls noch in diesen Städten präsent. Da drängt sich zumindest die Frage auf, ob die Korps der drei Stadtpolizeien mit der KAPO Solothurn zusammen geführt werden könnten.

Um die Ansicht der Regierung und der KAPO Solothurn kennen zu lernen, bitten wir um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung grundsätzlich an einer Zusammenführung der Stadtpolizeikorps mit der KAPO interessiert?
2. Wo würde die Regierung gegebenenfalls Synergien sehen bei einer Zusammenlegung der Polizeikorps?
3. Gibt es aus Sicht der Regierung besonders gewichtige Argumente, die gegen eine Zusammenlegung sprechen?
4. Wie könnte den Bedenken der Stadtverantwortlichen begegnet werden, die einen Sicherheitsverlust in den betroffenen Städten befürchten?
5. Sieht die Regierung ein Sparpotenzial für den Kanton und die Städte?
6. Wenn ja, können die Einsparungen abgeschätzt werden?
7. Kann ein grober Zeitplan einer möglichen «Fusion» aufgezeigt werden?
8. Wäre die Regierung gewillt, den ersten Schritt für die Aufnahme von Gesprächen mit den Städten zu machen?

2. *Begründung.* (Vorstosstext).

3. *Stellungnahme des Regierungsrats.*

3.1 *Zu Frage 1.* Dem gesetzlichen Auftrag, die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten, ist möglichst optimal nachzukommen. In der Jahresplanung für das Jahr 2006 wird unter Ziffer 2.1.4. die Stärkung des subjektiven Sicherheitsgefühls als Wirkungsziel aufgeführt. Als Massnahme ist die Überprüfung der geltenden Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Stadtpolizeien und der Polizei Kanton Solothurn vorgesehen.

Da der tägliche Vollzug der geltenden Vereinbarung über die Zusammenarbeit und die Kompetenzabgrenzung zwischen der Polizei Kanton Solothurn und den Stadtpolizeien (BGS 511.155.1) je nach Stadtpolizei mehr oder weniger häufig aufzeigt, dass die bestehende Aufgabenteilung Reibungsverluste hervorruft, steht für uns ein gewisses Optimierungspotential ausser Frage.

Eine stärkere Positionierung der Stadtpolizeien im räumlichen und/oder sachlichen Kompetenzbereich ist für uns bei der Überprüfung der Sicherheitsstruktur nicht denkbar. Alleine die Grösse und soziodemographische Struktur unseres Kantons spricht aus betriebswirtschaftlichen und polizeitaktischen Gründen gegen eine solche Entwicklung.

Eine Zusammenführung erachten wir jedoch als erstrebenswert, weil eine Einheitspolizei unseres Erachtens zu mehr polizeilichen Leistungen dank Synergiegewinnen führen dürfte. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf Ziffer 3.2.

3.2 *Zu Frage 2.* Die möglichen positiven Auswirkungen einer allfälligen Zusammenlegung können je nach betroffener Anspruchsgruppe gesondert aufgeführt werden:



a) *Anspruchsgruppe Bevölkerung.* Die Bevölkerung profitiert vom Bestehen eines einzigen Ansprechpartners im Bereich der öffentlichen Sicherheit. Dieser verfügt ausserdem über ein umfassendes Dienstleistungsangebot und einen einheitlichen Ausbildungsstandard. Schnittstellen fallen weg, Doppelspurigkeiten lassen sich vermeiden. Die einheitliche Arbeitsweise und Einsatzdoktrin stärken die subjektive Sicherheit.

b) *Anspruchsgruppe Politik.* Ein einziges Korps als Ansprechperson vereinfacht auch auf dieser Ebene die Abläufe. Dies wirkt sich zugunsten der verschiedenen politischen Behörden aus. Die Unterstellung aller Polizeikräfte unter ein Kommando führt ausserdem zu einem grösseren Spielraum bezüglich der operativen Möglichkeiten, auch auf Stadtgebiet. Da polizeiliche Mittel zu allen Tages- und Jahreszeiten rasch verfügbar sind, kann die Einheitspolizei auf Ordnungs- und Sicherheitsprobleme, welche mitunter rasch ändern, schneller adäquat reagieren. Der grössere Personalpool ermöglicht eine flexiblere Personalplanung.

Ferner dürften sich bei der Beschaffung der Ausrüstung finanzielle Einsparungen ergeben.

c) *Anspruchsgruppe Personal.* Alle Polizisten und Polizistinnen verfügen über einen einheitlichen Status. Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten sind vielfältiger und attraktiver, insbesondere für Angehörige der Stadtpolizeien. Durch die grössere Anzahl Korpsangehöriger, welche zu Zeiten gehäufte krimineller Aktivitäten tätig sind, reduziert sich die Belastung dieser Einsätze für den Einzelnen.

d) *Anspruchsgruppe Justiz.* Unklarheiten betreffend der Kompetenzen fallen weg. Die Qualität der Arbeit dürfte wegen der einheitlichen Arbeitsweise und der grösseren Zahl von Personen, welche über eine fundierte gerichtspolizeiliche Ausbildung sowie über die erforderliche Erfahrung verfügen, ansteigen. Als Folge dürfte sich die Aufklärungsquote erhöhen.

3.3 *Zu Frage 3.* Aus der Sicht des Kantons ist die Frage mit Nein zu beantworten. Wir möchten aber, wie zu Frage 4 festgestellt, den Anliegen der Städte vorausschauend Rechnung tragen.

3.4 *Zu Frage 4.* Im Vorfeld einer Zusammenlegung wären vorab die derzeitigen Sicherheitsstandards festzuhalten und anschliessend die anzustrebenden Ziele und die erforderlichen Massnahmen zu vereinbaren. Es ist unerlässlich, in diesem Prozess die Erwartungen, Anliegen und Bedenken der Stadtbevölkerung und -verantwortlichen gebührend zu berücksichtigen. Bei einer Zusammenlegung gilt es Abstriche am polizeilichen Engagement oder am Sicherheitsgefühl aktiv zu verhindern. Der Präsenz und Aufgabenerfüllung in den Städten und ihren Agglomerationen muss in der derzeitigen Entwicklung aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen eine eher stärkere als schwächere Stellung eingeräumt werden, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. In diesem Zusammenhang verfolgen wir den Übergang der einzelnen Stadt- und Gemeindepolizeien zur Einheitspolizei Police Bern mit grossem Interesse, weil man im vorliegenden Gesetzesentwurf diesen Bedenken und Einwänden entgegen gekommen ist.

3.5 *Zu den Fragen 5 und 6.* Bis die Zusammenlegung der drei Stadtpolizeien mit der Polizei Kanton Solothurn vollständig organisiert und vollzogen wäre, müsste mit Mehrkosten gerechnet werden. Dies zeigen die laufenden Arbeiten im Kanton Bern.

Mittelfristig allerdings gehen wir bei den gesamthaft betrachteten Sicherheitskosten (Stadt und Kanton) von einem möglichen Sparvolumen aus, welches wir zum heutigen Zeitpunkt nicht beziffern können. Dieses Sparpotenzial würde gemäss der geltenden Rechtslage primär bei den Städten anfallen.

Eine Einheitspolizei dürfte im Einklang mit den politischen Forderungen der letzten Zeit jedoch eher zum wichtigen Ziel: «Mehr polizeiliche Leistungen für die Bevölkerung, aber zum gleichen Preis dank Synergiegewinnen» führen. Für den Kanton sind keine betragsmässigen Einsparungen absehbar.

3.6 *Zu Frage 7.* Die Zusammenführung der bestehenden Stadtpolizeikorps in die Polizei Kanton Solothurn ist einzig als Ergebnis eines politischen Prozesses durchzuführen. Ob überhaupt und zu welchem Zeitpunkt allenfalls diesbezüglich ein gemeinsamer Wille bestehen wird, können wir derzeit nicht beurteilen. Bei Vorliegen eines entsprechenden Konsenses müsste anschliessend ein mehrheitsfähiges Konzept erarbeitet und konkret umgesetzt werden. Der praktische Vollzug würde mindestens weitere 3-5 Jahre in Anspruch nehmen.

Die Erfahrungen im Kanton Bern zeigen uns, dass bei der Zusammenführung verschiedener Polizeieinheiten von einem länger andauernden Prozess auszugehen ist.

3.7 *Zu Frage 8.* Wegen der skizzierten positiven Auswirkungen erscheint uns die Zusammenführung eine sinnvolle Möglichkeit. Ein erstes Gespräch zwischen den Beteiligten hat im Hinblick auf die Beanantwortung der vorliegenden Interpellation bereits stattgefunden. Dabei wurden die bislang öffentlich bekannten Standpunkte ausgetauscht. Allen Beteiligten liegt daran, das Gespräch weiter zu führen und bei der Lösung der anstehenden Problematik stets die Sicherheit der Bevölkerung im Auge zu behalten.

*Andreas Eng, FdP.* Für unsere Fraktion läuft die Diskussion in eine etwas falsche Richtung. Man versucht offenbar, das Pferd vom Schwanz her aufzuzäumen. Für uns hat es in dieser Diskussion noch zu viel Bauch und zu viel Dogmatik. Der Ansatz kann ja nicht sein, dass man einfach dogmatisch eine zentrali-

stische Lösung sucht. Ebenso wenig kann es sein, dass man einfach sagt, man wolle die Privatarmee eines Stadtpräsidenten zerschlagen. Richtig wäre es, die Situation zu analysieren. Wie sehen die Sicherheitsverhältnisse und -bedürfnisse – sei es in der Stadt, in der Agglomeration oder im ländlichen Raum – aus? Wie viel Polizei ist notwendig, und wie viel sind wir dafür bereit auszugeben? Als nächsten logischen Schritt muss man sich über die Organisationsform klar werden. Im Vordergrund müssen hier die Sicherheit, die Effizienz, aber auch die Bürgernähe stehen. Letztere ist unbestrittenermassen ein wichtiger Teil der Polizeiarbeit. In diesem Sinne erwarten wir von der Regierung zuerst eine klare Auslegeordnung. Anschliessend ist der Entscheid über die Organisation zu treffen. Man sollte nicht aufgrund einer vorgefassten Meinung alles umkrepeln.

*Pirmin Bischof, CVP.* Uns ist es ähnlich gegangen. Wenn bereits die Fragen in eine Richtung gestellt werden, muss man sich nicht wundern, wenn die Antworten entsprechend ausfallen. Wir glauben, die Frage «Einheitspolizei oder Stadtpolizeien» sei eine zu wichtige Frage, als dass man sie in diesem Rahmen übers Knie brechen könnte. Daher sind wir auch mit der Antwort der Regierung nicht ganz zufrieden. Das Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung dieses Kantons muss unserer Meinung nach an oberster Stelle stehen. Wie die vorangehende Diskussion gezeigt hat, betrifft dies insbesondere auch die Agglomerationen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist es zu kurz gegriffen, wenn man einfach sagt: Wir haben das Ziel, eine Einheitspolizei einzuführen, also die bestehenden Stadtpolizeikorps zu liquidieren und ins Kantonspolizeikorps zu integrieren. Für uns ist dies ein denkbarer Weg, das möchte ich unterstreichen, aber nicht der einzige. In den Nachbarkantonen gibt es zwei durchaus funktionierende Modelle. Die Interpellanten und der Regierungsrat zielen auf das so genannte Berner Modell. Es handelt sich um eine einheitliche Polizei, wobei die vorher existierenden Stadtpolizeien integriert werden. Unser anderer grosser Nachbarkanton geht in eine andere Richtung. Das Aargauer Modell sieht vor, dass neben der Kantonspolizei so genannte Regionalpolizeien geführt werden. Bei den Regionalpolizeien handelt es sich um städtische Polizeien, welche auf die gesamte Agglomeration ausgedehnt wären. Für unsere Fraktion wäre dies namentlich unter Berücksichtigung der Städte Grenchen, Olten und Solothurn durchaus ein Modell, welches genauso ernsthaft geprüft werden müsste wie die Einheitspolizei. Wir meinen, die Bedenken der Stadtpräsidenten – die sich sehr einhellig und scharf geäussert haben – seien etwas rasch weggewischt worden. Das heisst, wir erwarten eine ernsthafte Prüfung der Frage, wie die Polizei künftig organisiert sein muss. Dies soll ohne Scheuklappen und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten erfolgen.

*Markus Schneider, SP.* Wir gehen in unserer skeptischen Haltung nicht so weit wie die Vorredner der FDP- und der CVP/EVP-Fraktion. Selbstverständlich ist die Diskussion auch in der Fraktion SP/Grüne äusserst kontrovers verlaufen. Wir attestieren der Interpellation, dass sie berechnete Fragen stellt. Der Regierungsrat erteilt aus unserer Sicht die zum jetzigen Zeitpunkt angemessenen Antworten. Es ist richtig und notwendig, in unserem Kanton die Frage der Sicherheitsstrukturen grundlegend zu diskutieren. Wir betrachten die Strukturfrage nicht als zweitrangig. Wie die Polizei in unserem Kanton organisiert ist, ist für deren Einsatzfähigkeit absolut zentral. Daher ist es richtig zu fragen, ob wir für eine Bevölkerung von 250'000 Personen – das entspricht einem kleineren Quartier von London – wirklich vier Polizeikorps benötigen. Drei dieser Polizeikorps wären dazu in der Lage, maximal eine Patrouille während 24 Stunden aufrechtzuerhalten. Es stellen sich weitere Fragen. Wie sieht das Aufgabenprofil einer solchen angepassten Polizeiorganisation aus? Müssen alle Aufgaben, die heute von den vier Polizeikorps wahrgenommen werden, auch künftig von den Polizistinnen und Polizisten wahrgenommen werden? Die letzte und wichtigste Frage lautet: Wie müssen wir unsere Sicherheitsstrukturen organisieren, um mit letztlich beschränkten Ressourcen ein Maximum an Wirkung und an objektiver Sicherheit zu erzeugen?

Einige Überlegungen aus unserer Sicht. Will man die öffentliche Sicherheit maximieren, dann spricht einiges dafür, dass man bei zahlenmässig grösseren Korps Synergieeffekte erzielen kann. Von uns aus gesehen ist es zentral, dass diese Synergien nicht irgendwo in der Bürokratie der Schanzmühle verschwinden, sondern wirklich auch an die Front kommen. Für uns ist die allfällige Bildung einer Einheitspolizei daher keine Sparvorlage, sondern eine Vorlage, die vor allem ein Mehr an Wirkung zum Ziel haben soll. Uns ist auch klar, dass es berechnete Anliegen von Gemeinden, Städten und Agglomerationen gibt, die in diesem Prozess nicht einfach negiert werden dürfen. Die Gemeinden haben im Bereich der öffentlichen Sicherheit einen gesetzlichen Auftrag. Diesen Auftrag können sie mit den Mitteln, die sie heute zur Verfügung haben, nicht unbedingt erfüllen. Der Gemeindepräsident ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung in seiner Kommune zuständig. Durch den Verlust an lokaler Präsenz hat der Gemeindepräsident immer grössere Probleme, diese Aufgabe zu erfüllen – gerade auch angesichts der Zunahme von Radau, Ruhestörung, Sachbeschädigung etc. Zur Frage der Finanzierung. Heute ist die Finanzierung der Polizeikräfte Sache des Kantons. Wie auch immer die künftige Polizeistruktur aussehen

wird – die Finanzierung wird selbstverständlich eine Knacknuss bleiben. Der Kanton wird wahrscheinlich nicht einfach so mehr Geld aufwerfen können. Die Gemeinden werden nicht ohne weiteres bereit sein, für Grundleistungen, auf welche sie einen Anspruch haben, plötzlich etwas bezahlen zu müssen. Wir unterstützen die Haltung des Regierungsrats, eine Auslegeordnung vorzunehmen und meinen auch, diese müsse rasch in Angriff genommen werden. So viel zur Sicht der Fraktion SP/Grüne. Über meinen persönlichen Zustand der Befriedigung muss ich mich ausschweigen, wenn ich Hannes Lutz ernst nehme.

städtischen Verwaltung – und nicht als ausführendes Organ einer bevölkerungsfernen kantonalen Verwaltung. Setzen wir die Gemeindeautonomie nicht leichtfertig aufs Spiel. Die Städte, aber auch die Gemeinden, dürfen nicht zu Bittstellern des Kantons werden. Eine Einheitspolizei wäre überrissen und würde bei den Gemeinden zu höheren Kosten bei weniger Sicherheit führen.

Der folgende Punkt geht in der Diskussion immer wieder vergessen. Gewisse Aufgaben können von den Stadtpolizeien besser wahrgenommen werden, weil sie immer stärker mit anderen Gemeindeaufgaben vernetzt sind. Dies zeigt sich immer deutlicher. Denken wir beispielsweise an die zunehmende Vernetzung mit den Sozialämtern und den Schulen, aber auch mit den Bauverwaltungen. Denken wir an die Drogenprävention und an die Problematik der Jugendgewalt, die ja auch nicht nur auf dem Pausenplatz stattfindet. Denken wir an die Verkehrsproblematik. All diese Aufgaben können von den Stadtpolizeien bürgernäher und effizienter ausgeführt werden.

*Ernst Zingg, FdP.* Ich spreche nun nicht für meine Privatarmee, möchte jedoch zu Beginn etwas festhalten. Ich möchte Heinz Müller danken. Sein Votum und auch das, was wir heute gemeinsam in der Zeitung zu dieser Thematik bekannt geben durften, ist auf einem Niveau, wie es sich gehört. Im Zusammenhang mit diesem Thema wurde sehr viel «Unsinn» geschrieben, und es wurden polemische Aussagen gemacht. Dies ist nicht nur eine Aussage meinerseits, sondern klar auch die Reaktion der Bevölkerung unter anderem der drei Städte. Ich möchte dir für den sachlichen Kommentar danken, Heinz. Ich spreche nun nicht nur für Olten, sondern für die drei Städte Grenchen, Olten und Solothurn. Diese Städte verschliessen sich keineswegs gegenüber einer Auslegeordnung hinsichtlich der bestehenden Vereinbarung im Sinne einer Optimierung. Es soll aber nicht Druck in Richtung Fusionierung erzeugt werden. Vereinbarungen und Verträge müssen ohnehin periodisch überprüft werden. So weit sind wir nun wieder. Sicherheit ist für die Verantwortlichen der Städte oberstes Gebot. Im Regierungsprogramm unserer Stadt läuft dies unter «Steigerung der Attraktivität und Sicherheit in der Gemeinschaft». Dieses konkrete und wichtige Ziel ist mit Massnahmen verbunden. Die Sicherheit ist vor allem auch für die Bevölkerung von eminenter Bedeutung. Die Stadt Olten hat im Sinne des Monsieur Pierre de Meuron – «über die Köpfe der Bevölkerung hinweg geht heute gar nichts mehr» – ein Verfahren in Gang gesetzt, das erfolgreich angelaufen ist. Es handelt sich um ein Mitwirkungsverfahren zum Thema «Olten 2020 – für eine lebens- und lebenswerte Stadt». Eine grosse Zahl von Personen hat mitgewirkt und sich dazu Gedanken gemacht, wie Stadt und Region Olten aussehen könnten. Eines der Hauptthemen war die Sicherheit. Es wurde immer wieder gesagt – und das können Sie mir glauben; ich kann es auch schriftlich dokumentieren – wir brauchen unsere Polizistinnen und Polizisten vor Ort.

Ich komme zur Beantwortung der Interpellation. Der Regierungsrat steht dem Gedanken, welcher der Interpellation zugrunde liegt, recht positiv gegenüber. Das ist für mich eine Erkenntnis. Dies wurde auch beim vorhergehenden Geschäft in der Antwort auf die Frage 7 dokumentiert. Die Frage 1 betrifft die Überprüfung der Grundlagen für die Zusammenarbeit der Kantonspolizei und der Stadtpolizei. Wir sind auch der Meinung, dies sei notwendig. Wir haben überhaupt keine Reibungsverluste, und es gibt eine ausgezeichnete Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei Ost und der Stadtpolizei Olten. Die Bevölkerung profitiert von einem einzigen Ansprechpartner. Das ist eine gute Aussage – wenn er denn da ist. Aber er muss dann da sein. Eine Stadtpolizei hat die Möglichkeit, einen 24-Stunden-Service zu bieten. Dies wurde bei der Kantonspolizei in dieser Art und Weise vor Jahren in eine andere Dimension gestellt.

Zum Ausbildungsstand. Kantons- und Stadtpolizisten haben zurzeit dieselbe Ausbildung. Was Heinz Müller sagt, ist teilweise richtig. Praktisch ist es aber so, dass die wenigen neuen Polizistinnen und Polizisten, welche die Stadtpolizei benötigt, problemlos an die Ausbildungsplätze herankommen. Dies ist zumindest die Erfahrung von Olten. Zur Frage 2b. Als politische Verantwortliche wollen wir das Instrument der Stadtpolizei. Gerade als städtische Behörde wollen, respektive müssen wir jederzeit und unmittelbar Einfluss auf die Einsätze der Polizei nehmen können. Dies erwartet die Bevölkerung von uns. Es heisst nie: «Der Kanton hat etwas falsch gemacht.» Sondern es heisst: «Was hat der Stadtrat von Olten nun wieder gemacht?»

Es ist die Rede vom einheitlichen Status und von den beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten. Das Korps der Stadtpolizei Olten sagt heute, es habe heute bessere Aufstiegsmöglichkeiten als dies der Fall wäre, wenn es in den grossen Apparat der Kantonspolizei eingegliedert werde. Das ist jedoch eine subjektive Aussage, die ich auch nicht so stark gewichte. Wir meinen, die Mitglieder der Stadtpolizei hätten gute Möglichkeiten, sich zu entwickeln. Dazu ist keine Integration in die Kantonspolizei notwendig. (*Der Präsident macht den Redner auf den Ablauf der Redezeit aufmerksam.*) Das Thema Geld spielt auch eine Rolle. Für mich ist klar: Das Bittstellerverfahren ist teurer als ein eigenes System. Die SVP hat im Vorfeld der Interpellation immer wieder betont, es wäre billiger. Man hat dies dann relativiert. Zuerst ist mit Mehrkosten zu rechnen, und anschliessend könnte es billiger werden. Ich fasse zusammen: Die drei

Städte sind nicht für eine Fusion. Sie sind jedoch jederzeit bereit, über Veränderungen und Optimierungen der Vereinbarung zu sprechen.

*Hubert Bläsi, FdP.* Meine Aussagen basieren unter anderem auch auf Aussagen, die bei uns im Gemeinderat anlässlich einer Sitzung in diesem Frühling gemacht wurden. Aus unserer Sicht kann die Aufgabenabgrenzung zwischen der Kantonspolizei und den Stadtpolizeikörpern sehr wohl schrittweise weiter verbessert werden, auch wenn sie nicht zu einer Einheitspolizei verschmelzen. Der Begriff «Einheitspolizei» ist mit einem Makel behaftet. Er könnte so gedeutet werden, dass überall eine einheitliche Polizeiarbeit geleistet wird – in einem kleinen Dorf dieselbe wie in einer grösseren Ortschaft oder einer Stadt. Die Kompetenzen, welche den städtischen Polizeikörpern in der so genannten Zusammenarbeitsvereinbarung zugestanden werden, sind nicht in Stein gemeisselt. Sie könnten auch in Bezug auf den modernen Ausbildungsstand der Angehörigen der Stadtpolizei neu verhandelt werden. Die drei Städte haben heute die Möglichkeit, ihre Bedürfnisse entsprechend selber zu gewichten und Schwerpunkte zu setzen. Sie finanzieren die Aufgaben grösstenteils selbst. Jede Stadt und jede Gemeinde im Kanton Solothurn kann gemäss dem heutigen Polizeigesetz ein eigenes Polizeikörper schaffen. Mit einer Einheitspolizei hätten die Städte und Gemeinden allerdings nichts mehr zu sagen. Zuständig wäre der Kanton, und die Schwergewichte würden vor allem vom Polizeikommandanten oder von der Polizeikommandantin gesetzt. Es ist davon auszugehen, dass der Kanton inskünftig für die erbrachten polizeilichen Leistungen von den Städten und den grösseren Gemeinden eine finanzielle Entschädigung möchte. Die Städte und Gemeinden hätten so keine Wahl. Sie müssten die Leistungen beim Kanton einkaufen. Sollten die Stadtpolizeien also abgeschafft werden, würde die Gemeindeautonomie einmal mehr geschmälert. Es entstünden neue und bis heute unbekannte Schnittstellenprobleme.

Gerade die Städte haben immer wieder erfolgreich spezifische Lösungsansätze für Probleme im städtischen Bereich gefunden und umgesetzt. Ich erwähne als Beispiele die Kontaktbeamten für die Schulen, die häusliche Gewalt, Sachbeschädigungen usw. Die Bürgernähe kann dann optimal gewährleistet werden, wenn die politische Führung die Brennpunkte innerhalb der Stadt aus nächster Nähe kennt und entsprechend Schwerpunkte setzen kann. Wie wir bereits gehört haben, führt die kleinstmögliche Distanz zwischen politischer Führung und Bevölkerung zu einer grösstmöglichen Bürgerinnen- und Bürgernähe. Die politisch Verantwortlichen müssen für ihre Entscheide unmittelbar vor Ort geradestehen. Sie können den Schwarzen Peter nicht einfach jemandem zuschieben. Berechnungen in vergleichbaren Städten im Kanton Bern zeigen, dass rund 30 Prozent der Stellen des Polizeikörpers bei den Städten verbleiben. Denn diese nehmen die Aufgaben wahr, welche die Kantonspolizei inskünftig nicht ausführen wird. Verstehen sie mich richtig: Die geäusserte Skepsis hat nichts mit Kritik an der Arbeit der Kantonspolizei zu tun. Sie basiert auf der momentanen Sicht der Dinge, die auch in Zukunft von Wichtigkeit sein werden. Sollte sich trotz aller Bedenken eine Win-win-Situation herauskristallisieren, sind die Verantwortlichen in den Städten sicher gerne bereit, auf Verhandlungen einzutreten.

*Roland Heim, CVP.* Wir möchten noch zwei Fragen stellen. Die Massnahme «Überprüfung der geltenden Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen den Stadtpolizeien und der Kantonspolizei» steht im Zusammenhang mit dem Ziel der Erhöhung der öffentlichen Sicherheit. Müsste dazu ein Auftrag eingereicht werden, oder würde dies zu Doppelspurigkeiten führen? Welches ist die Meinung der Regierung zum Aargauer Modell?

*Beat Käch, FdP.* Es ist wunderschön, dass alle im Namen der Bevölkerung sprechen. Ich habe François Scheidegger und Heinz Müller gehört. Soviel ich weiss, leben sie in derselben Stadt. Die Frage ist, welche Bevölkerung gemeint ist. Welche Bevölkerung vertritt man? Man hat die Bevölkerung auch noch nie gefragt, ob sie eine Stadtpolizei will oder nicht. Für mich ist es wichtig, dass die Fragen sauber abgeklärt werden. Man darf nicht von vornherein in eine Richtung gehen, sei es in Richtung der Berner Lösung oder der Lösung des Kantons Aargau. Für alle Anwesenden ist wichtig, dass sie mit einem optimalen Ressourceneinsatz die beste Sicherheit erhalten. Seitens der Stadt sind wir gesprächsbereit. Wir sind an den Abklärungen sehr interessiert. Man soll eine saubere Auslegeordnung schaffen und aufgrund dieser Auslegeordnung die Frage im Interesse der Sicherheit der Bevölkerung undogmatisch angehen.

*Ulrich Bucher, SP.* Die Antwort klingt gut, aber einer vertieften Beurteilung hält sie nicht ganz stand. Ich komme zuerst auf die Grundlagen zu sprechen. Die Verfassung sagt: «Kanton und Einwohnergemeinden gewährleisten die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Im Gesetz über die Kantonspolizei ist der folgende Grundsatz festgehalten: «Die Kantonspolizei arbeitet mit der Polizei anderer Kantone und des Bundes sowie mit den Polizeiorganen der Einwohnergemeinden zusammen.» In Sachen Gemeindepolizei heisst es: «Die Einwohnergemeinden können eigene Polizeiorgane schaffen. Der Regierungsrat regelt Zusammenarbeit, Kompetenzabgrenzung und eine angemessene Abgeltung in einer Vereinba-

«Es gibt eine Verordnung über die Zusammenarbeit. Die örtliche Zuständigkeit der Stadtpolizei ist wie folgt festgehalten: «Die Stadtpolizei handelt grundsätzlich auf ihrem Gemeindegebiet. Sie kann im Rahmen von Vereinbarungen zwischen anderen Gemeinden und dem Kanton auch auf deren Gebiet tätig werden.» Damit hätten wir bereits eine Grundlage für eine regionale Sicherheitspolizei. Bis jetzt blieb dies verwehrt. Der Vorgänger von Peter Gomm hat ein solches Anliegen kategorisch abgelehnt. Dies mit der banalen Begründung, solange er Regierungsrat sei, komme das nicht in Frage.

Ich komme zur Zusammenlegung. Meiner Meinung nach kommt dies nur dann in Frage, wenn nicht nur das Gesetz geändert wird, sondern auch die Pflichten der Einwohnergemeinden in der Verfassung genauer angeschaut werden. Sonst ergibt dies ein merkwürdiges Konstrukt. Man kann die Polizei nicht zusammenführen, zu 100 Prozent unter kantonale Führung stellen und die Gemeinden mit dem Hinweis auf die verfassungsmässigen Pflichten an den Kosten beteiligen. Das wäre ein unsauberes Spiel. Zu den Kosten. Ich bin davon überzeugt, dass die Zusammenführung für den Kanton viel teurer wird. Die Stadt Solothurn erhält etwa 800'000 Franken für ihre Leistungen. Sie liefert alle Bussgelder ab. Das ist auch wichtig zu wissen: Die Stadt behält keine Bussgelder. Mit den 800'000 Franken führt sie über 20 Stellen. In Olten und in Grenchen ist das ähnlich. Die Städte erbringen hier eine grosse finanzielle Leistung zugunsten der öffentlichen Sicherheit. Die Frage der Zuständigkeit für eine Zusammenführung ist für mich klar. Es wurde gesagt, die Bevölkerung sei noch nie gefragt worden. Das stimmt nicht. Die Aufhebung der Stadtpolizeien wäre Sache der Städte. Diese haben immerhin jährlich eine Gemeindeversammlung oder ein Parlament, welches das Budget berät. Es ist jederzeit möglich, diese Sache zur Diskussion zu stellen. Ich möchte die Antwort der Regierung hören, wenn das Bundesparlament plötzlich sagen würde, man wolle alle 26 Kantonspolizeien zusammenführen. Zu den Vorteilen der Stadtpolizeien. Sie sind eindeutig bürgerfreundlicher. Die Zentralisierungstendenzen der Kantonspolizei in den letzten Jahrzehnten hatten auch negative Wirkungen. Die Nähe zu den kommunalen Behörden hat eindeutig abgenommen. Bereits vor 20 Jahren wurde hier über Postenschliessungen debattiert. So hat Martin Sommer einmal gesagt: «In jedes Dorf gehört ein Polizist. In die kleinen ein kleiner, und in die grossen ein grösserer.» (*Heiterkeit*) Ein wenig Recht hatte er mit dieser Aussage schon.

In meiner Praxis war die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei nicht nur gut, sondern ausgezeichnet. Das möchte ich betonen. Allerdings hat Zuchwil einen eigenen Posten. Insofern hatten wir die erforderliche Nähe. Sobald es über Solothurn gelaufen ist, wurde es viel formeller. Zu den Schnittstellenproblemen. Man kann Schnittstellen generieren oder sich Mühe geben, sie zu eliminieren. Ich bin überzeugt davon, dass die Polizisten selbst wenig Schwierigkeiten damit haben. Die Angelegenheit wird etwas schönfärberisch dargestellt. Die Optik richtet sich nach den Kantonsinteressen. Trotzdem ist die Angelegenheit prüfenswert, aber bitte seriös und unter Einbezug der Städte und der Sicherheitsbedürfnisse der Gemeinden. Wie bei allen Vorlagen sollen die finanziellen Konsequenzen aufgezeigt werden, und verdeckte Ziele sind zu vermeiden.

*Markus Schneider, SP.* Ich möchte auf zwei, drei Dinge antworten, die aus meiner Sicht allzu stadtlastig dargestellt worden sind. Ich selber komme auch aus einer Stadt. François Scheidegger hat gesagt, eine grosse kantonale Polizeibrigade würde entstehen. Damit suggeriert er, die Grösse des Korps sei das Problem. Nicht die Grösse des Korps der Kantonspolizei ist das Problem, sondern die Beschränktheit der kommunalen Korps. Wie ich bereits gesagt habe, sind 12 Polizeibeamtinnen und -beamten erforderlich, um eine Doppelpatrouille während 24 Stunden zu gewährleisten. Sie können selbst ausrechnen, welche Präsenz die kommunalen Korps gewährleisten können. Eine Präsenz während 24 Stunden wurde bei der vorangehenden Interpellation ja von allen gefordert. Man ist der kritischen Grösse nahe oder liegt sogar darunter. Eine zweite Bemerkung vor allem an die Stadtvertreter, die gesprochen haben. Es kommt mir so vor, als sei die Sicherheit nur in den drei Städten überhaupt gewährleistet. In den 122 anderen Gemeinden besteht offenbar ein polizeiliches Vakuum, und dies seit Jahrzehnten. Wenn man im Kanton Solothurn herumreist, erhält man nicht dieses Gefühl. Unter uns sind mindestens zehn aktuelle oder ehemalige Gemeindepräsidenten oder -präsidentinnen. Sie alle konnten ihre Aufgabe wahrnehmen. Und zwar durchaus auch unter Rückgriff auf kantonale Polizeikräfte und in gutem Einvernehmen, wie mein Vorredner gesagt hat.

Zur Frage der Regionalpolizei. Hier wird eine Lösung favorisiert, bei welcher ich vor allem auch Probleme sehe. Wer führt die Regionalpolizei politisch? Ist es ein Stadtpräsident, oder sind es die zehn Präsidenten der Gemeinden, an welche die Regionalpolizei angeschlossen ist? Muss ich als Bürger zuerst wissen, ob die Gemeinde einen Vertrag mit der Stadt hat oder nicht, wenn ich von einem Stadtpolizisten aufgehalten werde? Zum direkten Einfluss der politisch Verantwortlichen auf die Einsatzdoktrin der eigenen Polizei. Das geht nicht an dich, Ernst Zingg. Mir als Bürger ist es eigentlich lieber, wenn ich weiss, dass der Einsatzbefehl der Polizei aus der Schanzmühle kommt und nicht per Handy aus der Wandelhalle im Nationalratsaal.

*Markus Grütter, FdP.* Ich möchte eine kleine Randbemerkung machen. Wie haben den heutigen Morgen grösstenteils mit der Diskussion von sicherheits- und Ordnungsfragen verbracht. Diese Problematik beginnt ja irgendwo bei der Erziehung im Elternhaus und auch in der Schule. Heute waren zwei Schulklassen hier. Ich will nun nichts überbewerten. Wenn man sieht, welche Sauerei die eine Klasse dort hinten vor der Pause hinterlassen hat, dann gibt einem das schon etwas zu denken. Wahrscheinlich wird das in Zukunft weiterhin ein Problem sein.

*Peter Gomm, Vorsteher des Departements des Innern.* Ich erinnere an die vorangehende Diskussion. Wir haben uns vorhin anhand konkreter Vorfälle ernsthaft Gedanken über die Sicherheit der Bevölkerung gemacht. Wir können nun nicht auf dem Hintergrund einer Strukturdiskussion all die vorher formulierten Anliegen einfach ausblenden. Wir müssen diese eins zu eins auch in die strukturelle Diskussion transportieren. Die Struktur selbst hat nur ein Ziel, nämlich eine möglichst gute und optimale Sicherheit für die Solothurner Bevölkerung zu gewährleisten. Mehr können wir nicht machen, und darum möchte ich zur eidgenössischen Politik nichts sagen. Im Zusammenhang mit der Bürgernähe diskutiert man darüber, was die Bürger wollen und was sie nicht wollen. Ich bin nicht davon überzeugt, dass die Bürger eine klare Strukturvorstellung der Polizeiorganisation haben und täglich darüber diskutieren, welche Organisationsform sie gerne hätten. Sie wollen bestimmt Sicherheit und Nähe. Sie wollen vor allem eines. Diejenige Stelle, an welche sie sich mit ihren Anliegen wenden, soll ihre Bedürfnisse ernst nehmen und möglichst rasch und zweckdienlich umsetzen. Dies ist etwas Zentrales. In diesem Punkt unterscheidet sich die städtische nicht von der ländlichen Bevölkerung. Damit bin ich beinahe schon am Schluss der Strukturdiskussion. Bei allen medialen Diskussionen, die man am Schnittpunkt der Stadtpolizeien geführt hat, kann es nicht Ziel und Zweck einer zukünftigen Strukturdiskussion sein, nur diese Schnittstelle zu bereinigen. Selbstverständlich müssen auch mit den Gemeinden Diskussionen über ihre Bedürfnisse geführt werden. Ulrich Bucher hat ein Beispiel gebracht, in welchem er im Zusammenhang mit meinem Vorgänger auch persönlich geworden ist. Dies zeigt an sich eine Diskussion auf, die geführt werden muss. Es gibt Gemeinden, vor allem in den Agglomerationen, die damit beginnen, ihre Bedürfnisse zu formulieren. Sie formulieren diese näher an den städtischen Bedürfnissen, weil sie zur Agglomeration gehören. Wenn man sich simpel und einfach hinsetzt und überlegt, was man mit den vorhandenen und formulierten Bedürfnissen macht, dann gibt es – sehr vereinfacht – zwei Möglichkeiten. Eine Möglichkeit ist, alles so zu belassen, wie es ist. Wir dotieren die Stadtpolizeien auf und lösen die Bedürfnisse aus den Agglomerationen – bis auf die äusserste Gemeinde hinaus – über die Stadtpolizeien. Damit verbunden sind Korps erhöhungen, und es werden Zentrumslasten ausgelöst. Entsprechend werden Zahlungsströme von den Gemeinden zu den Zentren hin ausgelöst. Es ist schlichtweg so, dass das Votum von Markus Schneider stimmt. Es gibt heute keine politischen Instanzen im Kanton, welche das Vorgehen demokratisch kontrollieren könnten. Es würde auch dazu führen, dass wir im Kanton Solothurn mit 250'000 Einwohnern bei vier Polizeien den Bestand nach oben korrigieren. Es ist nicht wünschenswert, dass sich der Bürger überlegen muss, mit welchem Polizisten oder mit welcher Polizistin er es zu tun hat. Auf dem Hintergrund der bestehenden Ordnung – die Kompetenzabgrenzungen können selbstverständlich diskutiert werden – müsste er noch überlegen, ob er oder sie alles kann, oder ob er an eine weitere Stelle verwiesen wird. Es macht Sinn, hier eine klare Auslegeordnung und eine klare Analyse zu machen. Da muss ich den Stadtpräsidenten ein Kompliment machen. Sie verschliessen sich trotz ihrer politischen Haltung, der sie Ausdruck gegeben haben, dem konstruktiven Dialog nicht. Das heisst, es wird nicht einfach ein Tabu montiert und keine Diskussion geführt. Ich bin überzeugt, dass wir auf dieser – zugegebenermassen etwas dünnen – Basis, Schritt für Schritt weiterkommen werden. Jeder Punkt muss auf dem Hintergrund des Sicherheitsbedürfnisses der Bürgerinnen und Bürger überprüft werden. Zur Frage der CVP nach dem Aargauer Modell. Ich bin gar nicht so «schützig», dass man bereits Modelle als künftige Lösungen vorlegt. Auch das Modell der Einheitspolizei, wie es im Kanton Bern eingeführt werden soll, ist nicht eins zu eins auf den Kanton Solothurn übertragbar. Es sind unterschiedliche Ausgangslagen vorhanden. Die Stadtpolizei Bern hat bereits jetzt viel mehr Aufgabenbereiche, die sie wahrnehmen muss. Sie muss in viel mehr Bevölkerungsteilen präsent sein. Die so genannte Einheitspolizei wird sich vor allem daran messen, dass man die Kommandostrukturen zusammenführt und versucht, stufengerechte Entscheidungen herzuleiten. Die Rolle, welche die Polizei im städtischen oder im ländlichen Raum wahrnehmen soll, muss definiert werden. Das Aargauer Modell ist ein gewachsenes Modell. Das Aargauer Korps ist etwa doppelt so gross wie das Korps des Kantons Solothurn. Der Kanton Aargau ist grösser als der Kanton Solothurn und stärker verästelt. Es gibt Gemeinden, die ihre Bedürfnisse auf dem Hintergrund der finanziellen Situation des Kantons Aargau formuliert haben. Wir müssen uns rasch regional zusammentun, damit wir Lösungen im Gemeindebereich treffen können. Denn der Kanton war nicht in der Lage und die politischen Behörden waren nicht gewillt, den Korpsbestand der Kantonspolizei so zu definieren, dass die Bedürfnisse nach Präsenz hätten abgedeckt werden können. Die Polizei

und diejenigen, die mit der Sicherheit zu tun haben, sind über die vom Parlament getroffene Lösung jedoch nicht glücklich.

Der Auftrag ist im Legislaturplan klar definiert. Wir müssen bis Ende Jahr über Erfüllung oder Nichterfüllung dieses Legislaturziels Bericht erstatten. Wir werden Diskussionen mit den Städten und den Gemeinden führen und anschliessend Bericht erstatten. Aus dem Legislaturplan ist nicht ersichtlich, in welche Richtung es gehen soll. Wenn das Parlament wünscht, dass die Diskussion in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt wird, dann müsste es einen zusätzlichen Auftrag definieren. Die Regierung hat an sich gesagt, in welche Richtung sie gehen will. Es handelt sich um eine sehr grobe Auslegeordnung. Im Rahmen einer Interpellationsantwort ist auch nicht mehr zu erwarten. Ich möchte mit einem Missverständnis aufräumen. In den Zeitungen steht, für eine Neuordnung der Polizeiarbeit im Kanton Solothurn sei eine Verfassungsänderung notwendig. Dies trifft nicht zu. In der Verfassung steht simpel und einfach, der Kanton und die Gemeinden seien für die Sicherheit der Bevölkerung zuständig. Wie das die Gemeinden und der Kanton vereinbaren, ist eine andere Sache. Sicher ist, dass eine Änderung des Kantonspolizeigesetzes notwendig wäre. Denn darin sind gewisse Rahmenbedingungen vorgegeben. Es wird auch niemand behaupten, diejenigen Gemeinden, die heute keine Polizei haben, würden sich verfassungswidrig verhalten.

*Heinz Müller, SVP.* Ich möchte Beat Käch auf die Frage eine Antwort geben, ob François Scheidegger und ich nicht dieselbe Bevölkerung vertreten. Selbstverständlich tun wir dies. Nur sind unsere Arbeitgeber nicht ganz dieselben. Aus diesem Grund verstehe ich, dass François Scheidegger das Kontra-Votum abgibt, währenddem ich das Pro vertrete. Dies gilt auch für den Vizestadtpräsidenten Hubert Bläsi und für Ernst Zingg. Die Blumen für den angenehmen Umgang möchte ich gerne weitergeben. Zur CVP/EVP-Fraktion. In der vorangehenden Interpellation haben Sie eine Frage gestellt: Wann ist bei Hilferufen aus dem Gebiet der Städte die jeweilige Stadtpolizei zuständig und wann die Kantonspolizei? Sie wissen es ja auch nicht – damit könnte man es lösen. Die SVP-Fraktion ist von den Antworten befriedigt. Wie geht es nun weiter? Wie bereits erwähnt darf und kann der politische Prozess nicht gestoppt werden. Wir wollen die Regierung dabei unterstützen. Peter Gomm hat es eben gesagt. Wir werden morgen einen entsprechenden überparteilichen Auftrag einreichen. Damit wird der Regierung die Möglichkeit gegeben, uns bis Ende 2007 eine Auslegeordnung in Sachen Schaffung einer Einheitspolizei zu präsentieren. Die SVP-Stadtparteien von Grenchen und Olten haben die Parlamente bereits mit ähnlichen Interpellationen belegt und sozusagen eine Mini-Vernehmlassung erhalten. Wir wissen auch, was die Stadt Solothurn denkt. Wir sind davon überzeugt, dass mit einer kantonalen Einheitspolizei schlussendlich alle nur gewinnen können – die Bevölkerung, die Städte, die Kantonspolizei und natürlich auch die Polizeiangehörigen. Wir danken der Regierung und ihren Mitarbeitenden für die Beantwortung unserer Fragen.

A 107/2005

**Auftrag Urs Wirth (SP, Grenchen): Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten**

(Wortlaut des Auftrags vom 5. Juli 2005 siehe «Verhandlungen» 2005, S. 440)

Es liegen vor:

a) Schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. November 2005:

1. *Vorstosstext.* Es sind für die Privatwirtschaft monetäre Anreizsysteme zu schaffen, welche die berufliche Eingliederung Behinderter fördern. Ebenso sollen in Betrieben der öffentlichen Hand vermehrt Behinderte eingegliedert werden.

2. *Begründung.* In der Hochkonjunktur war es praktisch selbstverständlich, dass Firmen auch behinderte Menschen beschäftigten. Dieser Haltung der Unternehmer lagen ethische Überlegungen und eine entsprechende soziale Verantwortung zu Grunde. Der erhöhte Konkurrenzdruck im Zeichen der Internationalisierung und Globalisierung und der damit verbundene Strukturwandel mit entsprechendem Kostendruck haben dazu geführt, dass die Arbeitsmarktlage für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und besonders für Behinderte schwieriger geworden ist. Der Grundsatz der Invalidenversicherung «Eingliederung vor Rente» hat nichts von seiner Aktualität eingebüsst. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigt aber, dass die bisherigen Aktivitäten und Instrumente zur beruflichen Integration von be-



hinderten Personen nicht ausreichen. Viele Menschen mit einer Behinderung sind fähig, sich in einem leistungsorientierten Umfeld zu behaupten. Zu wenige von ihnen sind aber in den Arbeitsprozess integriert. Zu viele sind entweder stellenlos oder an einem teuren, geschützten Arbeitsplatz tätig, was nicht in jedem Fall nötig wäre. Auch die hohe Arbeitslosigkeit führen zu einer Invalidisierung von ausgesteuerten Arbeitslosen und zu einer wachsenden Ausgrenzung arbeitswilliger Behinderter, was auch eine Kostenexplosion im Sozialhilfebereich zur Folge hatte. Diese Umstände sind verantwortlich dafür. Dass im Kanton Solothurn viele teure, geschützte Arbeitsplätze durch Personen belegt werden, welche durchaus einen für sie geeigneten Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft besetzen könnten. Der Kanton Solothurn sollte ein Interesse daran haben, möglichst viele Arbeitgeber durch ein entsprechendes Anreizsystem zu ermuntern, bisher ausgegrenzte Mitbürgerinnen und Mitbürger am Arbeitsprozess und damit auch an unserer Gesellschaft aktiv teilhaben zu lassen.

### 3. Stellungnahme des Regierungsrats.

3.1 *Vorbemerkung.* Wir nahmen bereits mit RRB Nr. 2004/1707 vom 17. August 2004 zu einem – auch in der Begründung – ähnlichen Postulat der SP-Fraktion unter dem Titel «Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten» Stellung. Wir beantragten Nichterheblicherklärung und der Kantonsrat folgte diesem Antrag mit KRB Nr. P 040/2004 vom 31. August 2004.

Die Besonderheit dieses nunmehrigen Auftrages liegt darin, dass er einen etwas anderen Schwerpunkt setzt. Gefordert wird, dass für die Privatwirtschaft auch *monetäre Anreize* zu schaffen seien, um die berufliche Eingliederung von Menschen mit einer Behinderung zu fördern. Der Verfasser des Auftrages erhofft sich damit auch weniger Sozialhilfeausgaben.

In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat ein Leitbild und Handlungskonzept 2004 für Menschen mit Behinderungen erlassen, in denen er *idealtypische Empfehlungen* für die privaten und öffentlichen Unternehmen und für Kanton und die Gemeinden abgibt.

3.2 Vorerst drängt sich aber eine Klärung des Zusammenhanges von Invalidenversicherungsleistungen und Sozialhilfe auf. Das bisherige Verständnis und die rechtlichen Grundlagen von und für Menschen mit Behinderungen im Rahmen der kantonalen Sozialpolitik gehen davon aus, dass diese Menschen eine Voll- oder Teilleistung der Invalidenversicherung (IV) erhalten oder in Abklärung dafür sind. Auch nach § 142 Absatz 2 des Entwurfes zu einem neuen Sozialgesetz sollen unter Menschen mit Behinderung Personen verstanden werden, deren Behinderung nach der Invalidenversicherungsgesetzgebung des Bundes einen Leistungsanspruch begründet. Reichen die Leistungen der IV nicht aus, spezifische Angebote abzugelten, stehen die Instrumente der Ergänzungsleistung und der Hilflosenentschädigung zur Verfügung. Menschen mit einer Behinderung sind daher grundsätzlich nicht darauf angewiesen, Sozialhilfeleistungen zu beanspruchen. Auch Menschen, welche aufgrund der Schwere ihrer Funktionsbeeinträchtigungen besondere Werkstätten oder Wohnheime besuchen müssen, brauchen keine Sozialhilfe zu beantragen. Auch das mit dem NFA zu schaffende Rahmengesetz des Bundes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) sieht in Art. 7 des Entwurfes ausdrücklich vor, dass keine invalide Person wegen dieses Aufenthaltes Sozialhilfe benötigt. Während der Dauer einer IV-Abklärung sind Sozialhilfeleistungen nicht auszuschliessen, gelten aber als Vorschuss und sind zurückzuzahlen (beziehungsweise abzutreten), da die IV-Leistungen rückwirkend gewährt werden. Mit monetären Anreizen zur beruflichen Integration dürfte somit die Sozialhilfe nicht wesentlich entlastet werden.

Diese Problematik stellt sich bei verhaltensschwierigen Menschen oder Menschen in sozialen Notlagen, aber diese Problematik ist nicht Inhalt dieses Vorstosses.

3.3 Soweit es Menschen betrifft, welche im Sinne der Invalidenversicherung «invalid» sind, sei vorerst auf die Massnahmen verwiesen, welche wir bereits in der Stellungnahme zum angeführten Postulat darstellten:

- Beratung am bisherigen Arbeitsplatz
- Aktive Unterstützung bei der Stellensuche
- Taggeld während der Anlernzeit

3.4 Ebenso halten wir fest, dass weiterführende Anreizsysteme grundsätzlich auf Bundesebene im Rahmen der IV-Gesetzgebung lanciert werden müssen. Diese Ansicht lässt sich auch mit der Aufgabenzuweisung zwischen den einzelnen Gemeinwesen begründen. Die Invalidenversicherung ist und bleibt (auch mit der NFA-Neuregelung und Kantonalisierung von Werkstätten, Wohnheimen und der Sonderschulung) Sache des Bundes. Eingliederungsmassnahmen, beziehungsweise die Förderung eingliederungsfähiger aber behinderter Arbeitnehmenden, beziehungsweise die Anstellung «invaliden» Versicherter (Projekt Bundesamt für Sozialversicherung BSV) soll auch innerkantonal über die IV-Stelle laufen und daher über Regelungen und finanzielle Mittel des Bundes, beziehungsweise der Invalidenversicherung, laufen. Das ist auch deshalb konsequent, weil die Eingliederung von derjenigen Stelle gesteuert werden soll, die für die Renten leistungspflichtig ist.

3.5 Bleibt somit die Frage, ob Stellen der Privatwirtschaft, oder genereller, Stellen des primären Arbeitsmarktes durch die öffentliche Hand, hier wohl durch den Kanton mitfinanziert werden sollen. Die Antwort auf diese Frage lässt sich nicht nur unter dem Titel «Menschen mit Behinderungen» abhandeln, sondern ergibt sich aus einer allgemeinen Problematik, die sich zum Beispiel gleichermaßen in der Sozialhilfe beziehungsweise unter dem Titel der «working poor» oder bei der Bereitstellung von Lehrstellen stellt. Grundsätzlich lehnen wir eine direkte Mitfinanzierung solcher Stellen aus Mitteln der öffentlichen Hand ab. Eine Forderung dazu ist auch nicht aus dem Leitbild abzuleiten.

Was wir hingegen befürworten, sind Anreize über Kampagnen, welche Arbeitgebende und Unternehmen sensibilisieren, Arbeitsplätze generell oder für leistungsschwächere Menschen zu schaffen oder anzubieten. Nebst bekannten Massnahmen ist zum Beispiel auch ein Sozialpreis für Unternehmen denkbar, welche sich besonders verdient machen, indem sie bewusst Regelarbeitsplätze oder als Assistenz auch für leistungsschwächere Personen oder Menschen mit einer Behinderung bereitstellen.

3.6 Der Auftrag verlangt letztlich noch nach mehr Arbeitsplätzen für Menschen mit Behinderungen in Betrieben und der Verwaltung der öffentlichen Hand. Was die Gemeinden selbst betrifft, ist es Ausfluss der Gemeindeautonomie, die es ihnen offen lässt, in ihren Verwaltungsabteilungen besondere Arbeitsplätze für Menschen mit einer Behinderung zu schaffen. Auch Einwohnergemeinden sind daher über Kampagnen zu erreichen. Der Kanton selbst als Arbeitgeber ist grundsätzlich offen, auch Menschen mit einer Behinderung Arbeitsstellen anzubieten, sofern ein Resultat der Arbeit zu erwarten ist, das den Leistungsanforderungen der Stelle entspricht.

Zudem verfügt der Kanton über einen sogenannten «Sozialkredit» (Budgetkredit 2005: Fr. 563'000) über den gegenwärtig 13 Personen – deren Invalidität zu mindestens 50% anerkannt ist – lohnmässig finanziert werden.

3.7 *Schlussbemerkung.* Unsere Auffassung wird im Wesentlichen gestützt von einem Bericht über die berufliche Integration von behinderten Personen in der Schweiz. Zudem kann nicht verdrängt werden, dass Menschen aufgrund ihrer Funktionsbeeinträchtigung oft leistungsschwächer sind und einen geschützten Rahmen – eine geschützte Werkstätte – brauchen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf das differenzierte Angebot von Werkstätten und Arbeitsplätzen in spezialisierten Institutionen in unserem Kanton, in denen Menschen mit einer Behinderung als Mitarbeitende entsprechend ihrer möglichen Leistung entlohnt werden und in Verbindung mit den IV-Leistungen (kollektiv und individuell) keine Sozialhilfe beziehen müssen. Insbesondere auch nach Neubauten in Oensingen und Grenchen verfügt der Kanton über ein flächendeckendes Angebot, das es Menschen mit Behinderungen ermöglicht, einer angepassten Erwerbsarbeit nachzugehen.

4. *Antrag des Regierungsrats.* Nichterheblicherklärung.

b) Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 18. Januar 2006 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats:

Die SOGEKO beantragt, den Auftrag mit folgendem Wortlaut erheblich zu erklären:

«Es sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um private Unternehmen, insbesondere KMU zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu begleiten, damit sie vermehrt behinderte und leistungsschwache Personen weiterbeschäftigen und neu beschäftigen. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob in den kantonalen Betrieben behinderte und leistungsschwache Personen vermehrt beschäftigt und mit welchen Massnahmen die Gemeinden für dieses Anliegen sensibilisiert und unterstützt werden können.»

c) Zustimmende Stellungnahme des Regierungsrats vom 7. März 2006 zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission.

Eintretensfrage

*Kurt Friedli, CVP, Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission.* Der Auftrag von Urs Wirth verlangt die Schaffung von monetären Anreizsystemen für die Privatwirtschaft zur Förderung der beruflichen Eingliederung von Behinderten. Zudem wird verlangt, dass in öffentlichen Betrieben vermehrt Behinderte eingegliedert werden. Urs Wirth begründet seinen Auftrag wie folgt. Der erhöhte Kostendruck und der damit verbundene Strukturwandel hätten dazu geführt, dass sich die Arbeitsmarktlage für viele Arbeitnehmer – vorab auch für Behinderte – wesentlich erschwert habe. Die bisherigen Aktivitäten und die zur Verfügung stehenden Instrumente zur Integration seien nicht ganz ausreichend. Viele Menschen mit Behinderung wären durchaus fähig, sich auch im leistungsorientierten Umfeld zu behaupten. Infolge mangelnder Integration sind diese Personen vielfach in teuren geschützten Arbeitsplätzen tätig. Urs Wirth fügt zudem an, die Invalidisierung von ausgesteuerten Arbeitslosen habe zu einer Kostenexplosi-

on im Sozialhilfebereich geführt. Der Regierungsrat beruft sich unter anderem auf die Stellungnahme zu einem früheren Postulat mit ähnlicher Stossrichtung. Er geht jedoch zusätzlich schwergewichtig auf den Auftrag ein. Er stellt fest, Personen mit Behinderung, die einen Anspruch auf IV-Leistungen hätten, sollten grundsätzlich nicht zu Sozialhilfebezüglern werden. Denn Zusatzleistungen wie Ergänzungsleistungen und Hilflosenentschädigung sollten ausreichen. Dies gilt auch für Personen in besonderen Werkstätten und Wohnheimen. Das im Zusammenhang mit dem NFA zu schaffende Rahmengesetz sieht ebenfalls vor, dass keine invalide Person Sozialhilfe benötigen sollte. Daher ist davon auszugehen, dass die Sozialhilfe mit monetären Anreizsystemen nicht entlastet wird. Der Regierungsrat verweist in seiner Antwort auf bereits bestehende Massnahmen wie Beratung am Arbeitsplatz, aktive Unterstützung bei der Stellensuche und Taggelderleistungen während der Anlehrzeit. Weitere Anreizsysteme müssten im Rahmen der zurzeit auf Bundesebene diskutierten IV-Gesetzgebung lanciert werden. Diese seien primär Bundessache. Der Regierungsrat lehnt es ab, seitens der öffentlichen Hand Stellen auf dem Arbeitsmarkt mitzufinanzieren. Er befürwortet Kampagnen, um mögliche Arbeitgeber für die Schaffung von Arbeitsplätzen für Leistungsschwächere zu motivieren und zu sensibilisieren. Er stellt sogar die Möglichkeit der Schaffung eines Sozialpreises für verdienstvolle Unternehmen in Aussicht.

In der Diskussion der Sozial- und Gesundheitskommission hat sich herausgestellt, dass sich der Regierungsrat zu sehr auf den Begriff der monetären Massnahme konzentriert hat. Er hat die anderen Möglichkeiten, welche ebenfalls Inhalt des Auftrags sind, zu wenig beachtet, respektive gestützt. Aus diesem Grund stellt die Sozial- und Gesundheitskommission einen Änderungsantrag. Nebst monetären gibt es auch andere Möglichkeiten, diesen Auftrag zu ergänzen und damit erheblich zu erklären. Es sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um private Unternehmen, insbesondere KMU, zu sensibilisieren und zu unterstützen, damit vermehrt behinderte und leistungsschwächere Personen beschäftigt werden können. Der Regierungsrat wird ebenfalls beauftragt zu prüfen, ob solche Personen nicht vermehrt auch in kantonalen Betrieben beschäftigt werden können. Auch die Gemeinden sollen für die Anliegen sensibilisiert und allenfalls unterstützt werden. Der Regierungsrat hat den Änderungsantrag geprüft und stimmt ihm zu. Im Namen der Sozial- und Gesundheitskommission möchte ich Ihnen beliebt machen, dem Änderungsauftrag ebenfalls zuzustimmen und den Auftrag erheblich zu erklären. Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Auftrag mit dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission ebenfalls zu. Der Kanton und die Gemeinden sollten eine Vorbildfunktion übernehmen. Die Arbeitgeber müssen gut darüber informiert werden, welche Unterstützung sie erhalten. Dabei geht es um Abklärungs- und Vermittlungshilfe und Hinweise zur Finanzierung. Zudem sollte die Weiterbeschäftigung angestrebt werden. Abklärungsverfahren müssen dringend beschleunigt werden, um den Verlust von Arbeitsplätzen zu verhindern.

*Susanne Schaffner, SP.* Wie der Sprecher der Sozial- und Gesundheitskommission bereits ausgeführt hat, ist der Änderungsantrag auch unter dem Gesichtspunkt der fünften IV-Revision zu sehen. Bei dieser Revision wird einmal mehr verlangt, und zwar mit verschärften Sanktionen, dass sich gesundheitlich angeschlagene Menschen eingliedern, respektive den Arbeitsplatz nicht verlieren. Dies sind hehre Absichten, aber sie sind nicht neu. Denn das Prinzip «Eingliederung vor Rente» hat bei der IV seit jeher Geltung. Künftig werden mehr Mittel zur Finanzierung von Eingliederungsmassnahmen zur Verfügung stehen, nicht aber Arbeitsplätze oder Anreize für Arbeitgeber, vermehrt leistungsschwache Menschen zu beschäftigen. Das heisst, wer sich nicht eingliedern kann, weil es gar keine Eingliederungsmöglichkeit gibt und er keine Stelle findet, fällt in die Sozialhilfe. Die Kosten werden künftig von der Invalidenversicherung an die öffentliche Sozialhilfe verschoben. Diese Verlagerungspolitik ist jedem in diesem Saal hinlänglich bekannt. Sie wird durch die Sozialstatistik deutlich, über die heute in der Zeitung zu lesen war. Es geht also nicht um monetäre Anreize sondern darum, Arbeitgeber überhaupt auf die Idee zu bringen und Hürden abzubauen, damit sie behinderte Personen beschäftigen. Den potenziellen Arbeitgebern sind offenbar die reichlich vorhandenen monetären Anreiz- und Unterstützungsleistungen nicht bekannt. Der Regierungsrat hat es in seiner Stellungnahme zum Auftrag erwähnt. Ein Forschungsbericht der Fachhochschule aus dem Jahr 2004 zeigt auf, dass gerade im Bereich der KMU Arbeitsplätze eigentlich vorhanden wären. 31 Prozent der Betriebe erachten es als möglich, behinderte und leistungsschwache Personen zu beschäftigen. Entsprechende Arbeitsplätze stehen jedoch nicht zur Verfügung. Gerade dort soll der Regierungsrat Massnahmen prüfen – das verlangt der Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Die Fraktion SP/Grüne stimmt ihm zu. Arbeitgeber, insbesondere KMU, sollen sensibilisiert und betriebsbezogen unterstützt werden. Administrative Hürden müssen abgebaut werden. Die Betriebe müssen Ansprechpersonen haben, welche ihnen die Informationen liefern, sie unterstützen und begleiten. Weder die IV noch das RAV arbeiten aus der Sicht der Arbeitgeber, sondern kundenbezogen. Firmen ohne Sozialdienst sind vielfach überfordert, wenn eine behinderte Person im Betrieb mitarbeitet. Was der Regierungsrat im Leitbild für Behinderte festhält, soll nun mit Massnahmen umgesetzt werden. Dabei kann die Verleihung eines Sozialpreises ein Anreiz sein. Dieser genügt jedoch

nicht. Mit wenig Aufwand kann in diesem Bereich mit Blick auf die fünfte IV-Revision verhindert werden, dass eine viel grössere Zahl leistungsschwacher Personen als heute längerfristig der Sozialhilfe zur Last fällt.

Der zweite Teil des Auftrags hat zum Ziel, dass sich auch die öffentliche Verwaltung um mehr Arbeitsplätze für Behinderte und Leistungsschwache bemüht. Der Vorschlag der Sozial- und Gesundheitskommission stimmt damit überein. Es ist erwiesen, dass gerade in der Verwaltung viele geeignete Arbeitsplätze vorhanden wären. Die Fraktion SP/Grüne teilt daher die Auffassung der Sozial- und Gesundheitskommission. Der Regierungsrat hat konkrete Anstrengungen zu unternehmen, damit er möglichst viele Arbeitsplätze anbieten kann. Ich denke, die öffentliche Verwaltung sollte dazu in der Lage sein, in einem ersten Schritt 20 Arbeitsplätze für leistungsschwache und teilinvalide Personen zur Verfügung zu stellen. Die Fraktion SP/Grüne stimmt daher dem Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission zu, der genau dort ansetzt, wo die Problematik liegt, nämlich auf der Arbeitgeberseite. Damit soll das Ziel «Eingliederung vor Rente» eine Chance zur Realisierung erhalten.

*Peter Müller, SVP.* In der Privatwirtschaft sollen Anreizsysteme geschaffen werden, um die Eingliederung von Behinderten in die Arbeitswelt zu fördern. Bereits am 17. August 2004 wurde ein ähnlicher Vorstoss von der SVP eingereicht. Der Regierungsrat beantragte damals Nichterheblicherklärung, und der Kantonsrat ist diesem Antrag gefolgt. In der Zwischenzeit hat der Regierungsrat ein Leitbild und Handlungskonzept 2004 für Menschen mit Behinderung erlassen. Dieses enthält Empfehlungen für private und öffentliche Unternehmen. In der Stellungnahme lehnt der Regierungsrat eine Mitfinanzierung der Bereitstellung von Arbeitsplätzen und Lehrstellen aus Mitteln der öffentlichen Hand grundsätzlich ab. Es kann nicht Sache des Kantons sein, Vorschriften für die Bereitstellung von Arbeitsplätzen durch die Privatwirtschaft zu erlassen. Es sollen eher geschützte Arbeitsplätze geschaffen werden, an welchen der Behinderte persönlich und je nach seinen Behinderungen individuell betreut werden kann. Eine solche Betreuung kann von der Privatwirtschaft nicht gefordert werden. Dies SVP lehnt den Auftrag aus diesem Grund wie der Regierungsrat in seiner ersten Stellungnahme ab.

*Andreas Gasche, FdP.* Wir haben dieses Geschäft in unserer Fraktion behandelt. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen; erstens auf konkrete Massnahmen zur Integration behinderter und leistungsschwacher Menschen im Kanton. Wir sind grundsätzlich gegen monetäre Anreize des Kantons gegenüber der Privatwirtschaft. Wie die Regierung in ihrer Stellungnahme schreibt, ist eine solche Mitfinanzierung aus keiner gesetzlichen Grundlage abzuleiten. Eine Umschulung soll über die normale IV-Kasse stattfinden mit dem Ziel, die IV zu entlasten. Hier sind wir auf einem guten Weg. Nicht zuletzt deshalb habe ich meine Kantonsratskollegin zur Rechten verloren. Sie arbeitet heute im Bereich der Integration Behinderter in der Arbeitswelt. In der Diskussion wurde immer wieder die Situation betont, an welcher wir in der Wirtschaft bei der Aufnahme solcher Leute scheitern. Ich wähle einen Bereich und nenne dies die sture Haltung eines GAV. Probleme gibt es nicht dort, wo die IV den prozentualen Anteil der Behinderung beziffert. Das Problem entsteht dort, wo ein Mensch die vom Betrieb gewünschten Leistungen nicht erbringen kann, wobei die Pflicht zur Einhaltung von Mindestlöhnen gemäss GAV besteht. Dies sollte man flexibler handhaben. Denn sonst kann man in Betrieben schlicht keine solchen Leute anstellen. Wir meinen, im Moment müsse kein zusätzlicher Druck erzeugt werden.

Zur Prüfung konkreter Massnahmen zur Sensibilisierung von KMU und Unternehmen zur vermehrten Neu- oder Weiterbeschäftigung behinderter Personen. Ruedi Nützi und ich sind nebenberuflich in einer Stiftung engagiert, der Stiftung Schreinerschule Solothurn. Die Stiftung setzt sich zum Ziel, Leute, die nicht mehr in ihrem Beruf arbeiten können und IV-Renten beziehen sollten, im Beruf zu integrieren. Dies erfolgt auf privater Basis und wurde vom Schreinermeisterverband des Kantons Solothurn initiiert. Die Stiftung arbeitet eng mit der IV zusammen. In einem zweijährigen Ausbildungsgang werden die meist jungen Berufsleute – es gibt aber auch Leute im fortgeschrittenen Alter – aus- und weitergebildet. Sie sollen in einen anderen Beruf integriert werden, der demjenigen nahe steht, den sie ursprünglich gelernt haben. Es sind Leute, die im CAD-/AVOR-Bereich arbeiten oder Möbelverkäufer werden. Die Stiftung verfolgt das Prinzip, wonach Berufsleute dem Beruf erhalten bleiben und möglichst nicht schon in jungen Jahren der IV zur Last fallen sollen. Dieser Weg sollte unserer Meinung nach vermehrt auch von Berufsverbänden angewendet werden. Es gibt auch andere Berufsfelder, in welchen solche Aktivitäten durchaus denkbar wären.

In der Sozial- und Gesundheitskommission haben unsere Leute offensichtlich grossmehrheitlich gegen deren Antrag und gegen den Auftrag gestimmt. Die Fraktion ist trotz gewisser Sympathien bezüglich der Stossrichtung zum Schluss gekommen, der Auftrag sei abzulehnen.

*Urs Wirth, SP.* Ich beginne nicht im Erwachsenenbereich, sondern auf der Volksschulstufe. Der Kanton verfolgt die Strategie, wo immer möglich sonderschulbedürftige Kinder in der Regelschule zu integrie-

ren. Das ist sehr gut und durchaus sinnvoll. Die Integrationsabsicht wirkt jedoch sehr unglaubwürdig, wenn der Kanton der Meinung ist, nach Beendigung der obligatorischen Schulzeit würden die Integrationsbedürfnisse automatisch wegfallen. Integration beschränkt sich eben nicht auf die Schulzeit. Es kann doch nicht sein, dass man die Integration in der Schulzeit mit allen Mitteln fördert und nachher sagt: So, lieber Schüler, du warst nun lange genug integriert und kannst nun selber schauen, ob dich noch jemand integriert. Und damit bin ich im Erwachsenenbereich. Es darf einfach nicht sein, dass Personen in teuren geschützten Arbeitsplätzen platziert werden, die in der freien Wirtschaft durchaus einer Arbeit nachgehen könnten. Es gibt Menschen mit Behinderung, die dank dem Entgegenkommen von Unternehmen und dank angepasster Ausbildung in der freien Wirtschaft tätig sind. Das sage ich aus eigener Erfahrung. Sie stehen nun auf eigenen Füßen und können sogar auf die IV-Leistungen verzichten. Es gibt also tatsächlich Modelle, von welchen sowohl der Mensch mit Behinderung als auch der Arbeitgeber – und somit auch wir als Gesellschaft – profitieren können. Es braucht einfach von allen Seiten etwas Engagement, Mut, manchmal persönliche «Connections», und Überzeugungskraft. «Es geht!» Geschützte Arbeitsplätze sollen für diejenigen Menschen offen gehalten werden, die tatsächlich keine andere Möglichkeit haben und auf einen solchen Platz angewiesen sind. Wer heute beispielsweise in der Genossenschaft VEBO einen Rundgang macht, stellt fest, dass dies etwas anders ist. Viele Leute besetzen dort einen Arbeitsplatz, die – aus welchen Gründen auch immer – aus der Wirtschaft ausgeschieden sind.

Zum Änderungsantrag der Sozial- und Gesundheitskommission. Ich möchte der Kommission zu ihrem gescheiterten Antrag gratulieren und ihr dafür danken, dass sie sich Zeit genommen hat, die Thematik intensiv zu diskutieren. Sie hat den Vorstoss so abgeändert, dass er schlussendlich auch von der Regierung akzeptiert werden kann. Es freut mich, dass die Regierung diesem Änderungsantrag zustimmt. In diesem Sinne bitte ich Sie, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen: Zeigen Sie unsern Menschen mit Behinderung, dass sie uns nicht gleichgültig sind, und dass wir es gerne sehen, wenn sie ihren Platz in unserer Gesellschaft einnehmen. Zeigen wir ihnen dies mit Zustimmung zu diesem Auftrag.

#### Abstimmung

Für den Antrag Sozial- und Gesundheitskommission	51 Stimmen
Dagegen	37 Stimmen

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Damit haben sie den Vorstosstext geändert. Nun stimmen wir über die Erheblicherklärung ab.

#### Abstimmung

Für Annahme des Auftrags	52 Stimmen
Dagegen	39 Stimmen

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn beschliesst:

Der Auftrag «Weniger Sozialhilfeausgaben durch Anreizsystem zur beruflichen Integration von Behinderten» wird erheblich erklärt.

Es sind konkrete Massnahmen zu prüfen und umzusetzen, um private Unternehmen, insbesondere KMU zu sensibilisieren, zu unterstützen und zu begleiten, damit sie vermehrt behinderte und leistungsschwache Personen weiterbeschäftigen und neu beschäftigen. Im Weiteren wird der Regierungsrat beauftragt, zu prüfen, ob in den kantonalen Betrieben behinderte und leistungsschwache Personen vermehrt beschäftigt und mit welchen Massnahmen die Gemeinden für dieses Anliegen sensibilisiert und unterstützt werden können.

*Herbert Wüthrich, SVP, Präsident.* Damit sind wir am Ende des heutigen Sitzungstages angelangt. Ich wünsche Ihnen eine schönen Nachmittag und gute Fraktionssitzungen.

Schluss der Sitzung um 12.35 Uhr